

Große Anfrage mit Antwort der Landesregierung

Große Anfrage der Fraktion der AfD

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Maßnahmen und Ergebnisse der Tätigkeit der Landesregierung bezüglich der Eindämmung und Überwindung der COVID-19-Krise und der Auswertung getroffener Entscheidungen während und nach der COVID-19-Pandemie in Niedersachsen

Große Anfrage der Fraktion der AfD, eingegangen am 27.12.2024 - Drs. 19/6260
an die Staatskanzlei übersandt am 20.01.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 26.08.2025

Vorbemerkung der Fraktion

Die COVID-19-Krise und die daraus resultierenden Maßnahmen waren ein extremes Ereignis, welches weltweit seine Spuren hinterlassen hat. Sie haben zu erheblichen gesellschaftlichen Auswirkungen und zu einer tiefgreifenden Belastung der Wirtschaft geführt. Auch in Niedersachsen werden die Folgen dieser Pandemie die Menschen in vielfältiger Hinsicht noch lange begleiten.

Um vergleichbare Szenarien in der Zukunft besser zu bewältigen oder gar nicht erst entstehen zu lassen und das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen zu stärken, ist es nach Auffassung von Beobachtern erforderlich, alle Vorgänge während der Corona-Krise genauestens zu untersuchen und Schlussfolgerungen zu ziehen sowie konkrete Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen.

Dabei gehe es auch darum, zu analysieren, wie bis zum heutigen Zeitpunkt die Empfehlungen des „Sonderausschusses zur Aufarbeitung der bisher gewonnenen Erkenntnisse aus der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und - daraus schlussfolgernd - zur Vorbereitung auf künftige pandemiebedingte Gesundheits- und Wirtschaftskrisen“ durch die Landesregierung und ihre Institutionen ausgewertet, berücksichtigt und umgesetzt wurden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachte Corona-Pandemie (COVID-19-Pandemie) traf zu Beginn des Jahres 2020 unvermittelt nicht nur das Gesundheitssystem, sondern die gesamte Gesellschaft. Es handelte sich um einen völlig unbekanntem Erreger, der sich mit rasender Geschwindigkeit ausbreitete. Ein Impfstoff oder wirksamer Schutz standen zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Es zeigte sich, dass insbesondere vulnerable Gruppen massiv gefährdet waren. Die Corona-Pandemie stellte eine bis dahin nie dagewesene Herausforderung dar. Zu Beginn war das Wissen über das Virus sehr begrenzt. Entscheidungen mussten unter hohem Zeitdruck und auf Basis des jeweils aktuellen Kenntnisstandes getroffen werden.

Ziel der COVID-19-Maßnahmen war es, Menschenleben zu retten, vulnerable Bevölkerungsgruppen vor schwerer Erkrankung sowie das Gesundheitssystem vor einem erheblichen Zusammenbruch zu schützen. Viele Menschen sahen es als eine solidarische Maßnahme an, für einen gewissen Zeitraum auf Freiheiten zu verzichten. Verfügbare Quellen aus Literatur und Wissenschaft wurden bei der Entscheidungsfindung herangezogen. Eine zentrale Rolle spielte hierbei das Robert Koch-Institut (RKI) sowie die Ständige Impfkommission (STIKO). Für die Entwicklung neuer Impfeempfehlungen bewertete die STIKO die hierzu verfügbaren Erkenntnisse vollständig und sehr genau. Dabei orientierte sie sich an den Kriterien der evidenzbasierten Medizin. Sie folgte dabei einer standardisierten

Vorgehensweise, die eine hohe wissenschaftliche Qualität der Empfehlungen sicherstellt, interessengeleitete Einflüsse minimiert und eine hohe Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen gewährleistet.

Im Verlauf der Pandemie starben in Deutschland nach offiziellen Angaben mehr als 187 000 Menschen an oder mit COVID-19. Mehr als 39 Millionen Menschen infizierten sich.¹ In Niedersachsen wurden bislang 3 930 714 COVID-19-Infektionen erfasst, bei 16 494 Todesfällen an oder mit Corona (Stand: 26.04.2025).²

Das Land Niedersachsen hat zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2023 erfolgreiche Arbeit geleistet und die Pandemie im bundesweiten Vergleich gut bewältigt. Die während der COVID-19-Pandemie vom Land Niedersachsen erlassenen Rechtsvorschriften und Erlasse wurden fortlaufend dem aktuellen Pandemiegeschehen angepasst. Die allermeisten hielten in zahlreichen Rechtsstreitigkeiten einer gerichtlichen Überprüfung stand. Allein die Niedersächsische Corona-Verordnung wurde 14-mal als Stamm- bzw. Mantelverordnung veröffentlicht und mit 55 Änderungsverordnungen und einer Berichtigung an das dynamische Infektionsgeschehen angepasst.

Zur Aufarbeitung des Pandemiegeschehens liegen inzwischen Evaluationen des Bundes vor, wie z. B. der Bericht des Sachverständigenausschusses nach § 5 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik vom 30.06.2022 und der Abschlussbericht des RKI zur Wirksamkeit und Wirkung von antiepidemischen Maßnahmen auf die COVID-19-Pandemie in Deutschland (StopptCOVID-Studie)³ vom 20.07.2023. Weiterhin hat das RKI seine internen Tätigkeitsberichte, insbesondere einen abschließenden internen Tätigkeitsbericht zur COVID-19-Pandemie, Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 30.06.2023⁴ (Stand: 21.11.2023) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Hiermit legt das RKI eine Bestandsaufnahme und Dokumentation der COVID-19-bezogenen Aufgaben, Projekte, Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Publikationen vor und gibt Einblick in die umfangreichen fachlichen Aktivitäten des RKI.

Die Landesregierung hatte seinerzeit den Wunsch, Eingriffe in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben möglichst zu vermeiden. In Niedersachsen wurden die Entscheidungsprozesse bereits während der COVID-19-Pandemie kritisch diskutiert. Es erfolgte seinerzeit eine kontinuierliche selbstkritische Betrachtung, ob und welche Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie notwendig, verhältnismäßig und zielführend waren. Mitunter wurden bereits getroffene Maßnahmen modifiziert oder auch wieder aufgehoben.

In Niedersachsen wurde zunächst regelmäßig dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur aktuellen Pandemielage berichtet. Die Arbeit des später durch Beschluss des Landtages am 06.10.2020 eingesetzten Sonderausschusses zur Aufarbeitung der bisher gewonnenen Erkenntnisse aus der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und - daraus schlussfolgernd - zur Vorbereitung auf künftige pandemiebedingte Gesundheits- und Wirtschaftskrisen (Sonderausschuss Corona) ist in der Landtagsdrucksache 18/10525 zusammengefasst.

Auch die Öffentlichkeit wurde kontinuierlich informiert. In den ersten Monaten der Pandemie gab es an jedem Werktag eine Pressekonferenz zur Entwicklung der Pandemie und zu den jeweils angeordneten Eindämmungsmaßnahmen.

Die Entscheidungsprozesse aus der COVID-19-Pandemie waren vor dem Hintergrund des damaligen extrem dynamischen Infektionsgeschehens notwendig. Die Kontrolle der Exekutive erfolgte stets durch den Landtag.

¹ https://github.com/robert-koch-institut/COVID-19-Todesfaelle_in_Deutschland/blob/main/COVID-19-Todesfaelle_Deutschland.csv.

² Vgl. <https://www.corona-in-zahlen.de/bundeslaender/niedersachsen/>.

³ Vgl. https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/C/COVID-19/Projekte_RKI/StopptCOVID-Bericht.html.

⁴ Vgl. <https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/C/COVID-19-Pandemie/Taetigkeitsberichte.html>.

Politikerinnen und Politiker und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fordern nun von der künftigen Bundesregierung eine Aufarbeitung, um auf mögliche neue Pandemien besser vorbereitet zu sein. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode (Zeile 3566 ff.) sieht eine entsprechende Aufarbeitung vor: „Wir werden die Corona-Pandemie umfassend im Rahmen einer Enquete-Kommission aufarbeiten, insbesondere um daraus Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse abzuleiten“. Diese Enquete-Kommission wurde am 10.07.2025 vom Bundestag eingesetzt.

Einen Anlass für einen Untersuchungsausschuss zu einer gesonderten Aufarbeitung auf Landesebene sieht die Landesregierung nicht. Die Erkenntnisse aus dem Sonderausschuss Corona des Landtages und dem vorgelegten Bericht (Drucksache 18/10525) sind bereits während der Pandemie in die weitere Arbeit der Landesregierung und in die Planungen für etwaige zukünftige Pandemien eingeflossen. Es wird auf die Antwort zu Frage 14 ff. verwiesen.

Die Bundesländer und der Bund erstellen derzeit gemeinsam einen generischen nationalen Pandemieplan.⁵ Auf Fachebene ist Niedersachsen daran aktiv beteiligt. Hier fließen die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie in den einzelnen Arbeitsgruppen zum jeweiligen Themenkomplex mit ein. Die Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie sollen soweit möglich für künftige Herausforderungen genutzt werden. Künftige Pandemien können sich jedoch in zahlreichen Aspekten von der Corona-Pandemie unterscheiden. Daher wird eine flexible und kontextbezogene Anpassung der Erkenntnisse erforderlich sein.

Ziel ist es, sich für kommende verschiedenste Krisenszenarien gut aufzustellen. Hierfür ist ein leistungsfähiges und starkes Gesundheitssystem erforderlich, das sich insbesondere auf drei Säulen stützt: Die stationäre Versorgung, die ambulante Versorgung und der Öffentliche Gesundheitsdienst.

Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass eine ausreichende Kapazität an medizinischem Personal, Betten und medizinischer Ausrüstung von entscheidender Bedeutung ist. In vielen Bereichen sind die Krankenhäuser während der Corona-Pandemie an ihre Grenzen gestoßen. Die Landesregierung investiert deshalb nach Kräften in die Stärkung des Gesundheitssystems. Ziel ist, auf zukünftige Gesundheitskrisen vorbereitet zu sein. Für die frühzeitige Erkennung und Eindämmung von Infektionsausbrüchen sind weiterhin effektive Frühwarnsysteme von zentraler Bedeutung.

Mit der Pandemie sind Gesundheitsthemen stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Die Möglichkeiten, sich vor in den Atemwegen vorkommenden Viren zu schützen, sind breiten Bevölkerungskreisen bekannt geworden. Begriffe wie Epidemiologie und Pandemie sind inzwischen einem Großteil der Menschen vertraut. Kenntnisse über grundlegende Hygienemaßnahmen - wie etwa die Händehygiene - sowie über den Schutz von besonders gefährdeten Menschen vor ansteckenden Krankheiten sind verbreitet. Auch das Wissen über die Chancen und Risiken von Impfungen ist in der Bevölkerung gewachsen. Dieses gestiegene Gesundheitsbewusstsein gilt es nun, durch gute Kommunikation, entsprechende Bildungsangebote und eine gute Präventionsstrategie zu festigen und zu vertiefen.

Im Pandemiefall sind jedoch nicht nur naturwissenschaftliche Erkenntnisse über den jeweiligen Erreger von Bedeutung. Auch andere wissenschaftliche Disziplinen wie beispielsweise Gesellschaftswissenschaften, Pädagogik, Psychologie und Ökonomie spielen eine zentrale Bedeutung. Zur Bewältigung zukünftiger Krisenlagen ist es erforderlich, geeignete und krisenfeste Strukturen zu schaffen, die den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik erleichtern. Daran wird kontinuierlich gearbeitet.

⁵ <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1562&jahr=2024>.

I. Maßnahmen der Landesregierung zur objektiven Beurteilung der Corona-Situation im Verlauf der COVID-19-Krise sowie deren Umsetzung und Wirksamkeit**1. In welcher Form und mit welchen Maßnahmen stellte die Landesregierung während der COVID-19-Krise sicher, dass sie stets in der Lage war, eine objektive Lagebeurteilung (entsprechend der jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnislage) vorzunehmen und entsprechende Maßnahmen ableiten zu können?**

Zur Sicherstellung einer objektiven Lagebeurteilung während der COVID-19-Pandemie hat die Landesregierung eine Vielzahl ineinandergreifender Maßnahmen umgesetzt. Angesichts der dynamischen Lage - geprägt durch fortlaufenden wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn sowie sich verändernde Virusvarianten mit unterschiedlicher Infektiosität und Pathogenität - war eine kontinuierliche und differenzierte Bewertung erforderlich.

Der Bundesgesetzgeber hat durch § 4 IfSG der Risikobewertung des RKI im Bereich des Infektionsschutzes ein besonderes Gewicht eingeräumt.⁶ Höchststrichterlich wurde bestätigt, dass der Landesverordnungsgeber die Erkenntnisse und Bewertungen des RKI zu SARS-CoV-2 und COVID-19 bei seinen Entscheidungen über Ge- und Verbote wie ein Sachverständigengutachten berücksichtigen durfte.⁷ Die durch das RKI ausgesprochenen Empfehlungen betrafen das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Länderspezifische Besonderheiten wie jeweils vorhandene Testkapazitäten, die Möglichkeit zur Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Schutzausrüstung oder ein bestimmtes vorherrschendes regionales Infektionsgeschehen konnten darin naturgemäß keine Berücksichtigung finden. Die Landesregierung hat bei Erlass sämtlicher infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen insbesondere die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Bewertungen des RKI zu SARS-CoV-2 und COVID-19 zugrunde gelegt, dabei aber stets auch das jeweils regional aktuelle Pandemiegeschehen, die örtlichen Besonderheiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie weitergehende wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt.

Die Landesregierung hat in ihrer 93. Sitzung am 17.03.2020 zur gemeinsamen erfolgreichen Bewältigung der Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19) beschlossen, den strategisch unter der Leitung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) arbeitenden Interministeriellen Krisenstab (IMKS, in der Berichterstattung zumeist „Corona-Krisenstab“) einzurichten. Zudem wurde entschieden, einen operativen Stab unter Leitung des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) als besondere Aufbauorganisation (Präsenz-BAO) einzurichten. Hierzu wurden die bewährten Strukturen des Kompetenzzentrums Großschadenslagen (KomZ) genutzt. Über das KomZ wurden teils tägliche Lageberichte erstellt. Als Grundlage wurden insbesondere die vom RKI veröffentlichten Daten sowie Daten des MS, des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA), der Kommunen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) genutzt. Zur Auswertung und Interpretation der Fachdaten war im KomZ eine Epidemiologin aus dem Personalpool des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) als Fachberaterin eingesetzt. Sie befand sich im anlassbezogenen Austausch mit dem NLGA und dem RKI. Daneben waren im KomZ Verbindungspersonen aus den Ressorts der Landesregierung eingesetzt, mit denen ein bis zwei tägliche Lagebesprechungen durchgeführt wurden. Außerdem wurde der IMKS für seine Besprechungen mit Lageinformationen durch das KomZ versorgt.

Die Landesregierung hat sich in den eingesetzten Gremien kontinuierlich mit externen Fachleuten sowie Expertinnen und Experten des RKI, des NLGA, der Behörden der Selbstverwaltung (u. a. die gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztlichen beziehungsweise Kassenzahnärztlichen Vereinigungen) und mit zahlreichen weiteren Expertinnen und Experten aus dem Kreis der Universitätskliniken und großen Krankenhäuser, der STIKO und des Expertenkreises des Bundes sowie mit den anderen Ressorts der Landesregierung ausgetauscht und beraten. Ebenso hat sie die Expertise der Gesundheitsämter und der Katastrophenschutzbehörden auf kommunaler Ebene eingeholt.

Hinsichtlich des Austausches mit dem Bund und den weiteren Ländern erfolgte die Zusammenarbeit in der Epidemiologischen Lagekonferenz, der Arbeitsgruppe Infektionsschutz der AOLG (AG-I), der

⁶ Vgl. BVerfG, B. v. 10.04.2020 - Az. 1 BvQ 28/2.

⁷ Vgl. BVerwG, U. v. 22.11.2022 - Az. 3 CN 1.21.

Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG), der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) sowie der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK).

Wichtige Anhaltspunkte für eine objektive Lagebeurteilung waren die Meldedaten nach dem IfSG sowie die von der World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation/WHO) veröffentlichten weltweiten Fall- und Sterbezahlen.

In Deutschland wurde am 28.01.2020 erstmals eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus bestätigt. Das RKI veröffentlichte ab dem 04.03.2020 täglich einen Situationsbericht zu COVID-19. Die Berichte enthielten Angaben zu den nationalen und internationalen Infektionszahlen und Todesfällen sowie zu Symptomen und Ausbruchsgeschehen. Ab Ende März 2020 wurden die Berichte um Angaben zu Genesenen und zur Hospitalisierungsrate ergänzt. Darüber hinaus richteten die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI e. V.) und das RKI ein Register ein, das seit dem 17.03.2020 Informationen zu den bundesweiten und länderspezifischen Intensivbettenkapazitäten lieferte. Es umfasst

- die Anzahl gemeldeter intensivmedizinisch behandelter COVID-19-Fälle,
- die Anzahl gemeldeter Intensivstation (ITS)-Erstaufnahmen von COVID-19-Fällen,
- die Gesamtzahl gemeldeter Intensivbetten (betreibbare Betten und Notfallreserve),
- eine Einschätzung der Betriebssituation und
- die freien Kapazitäten zur invasiven Beatmung.

Ab April 2020 forderte das MS mittels Erlass Informationen zur Situation in Alten- und Pflegeheimen an. Infolgedessen berichteten die niedersächsischen Gesundheitsämter tagesaktuell über die Pflegeeinrichtungen, in denen COVID-19-Fälle aufgetreten waren. Berichtet wurden die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die an COVID-19 erkrankten Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitenden sowie die Verstorbenen mit COVID-19. Das NLGA erstellte anhand der eingegangenen Daten eine wöchentliche Übersicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten. Darüber hinaus berichtete das RKI ab April 2020 den Reproduktionswert (R-Wert) in den täglichen Situationsberichten.

Ab Mitte Juli 2020 wurden die Situationsberichte des RKI um die Anzahl der Labortests einschließlich der Positivrate ergänzt. Die Informationen wurden vom RKI über eine deutschlandweite, fortlaufende Online-Umfrage unter Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen sowie klinischen und in der ambulanten Versorgung tätigen Laboren ermittelt. Im November 2020 startete zudem das Projekt „Digitales Impfquoten-Monitoring“ (DIM) des RKI. Ab dem 28.12.2020 wurde die Anzahl erster Impfungen und die Anzahl geimpfter Personen insgesamt mit einer Impfung im Situationsbericht des RKI veröffentlicht (erste Impfungen in Deutschland erfolgten ab dem 27.12.2020). Am 14.01.2021 wurde das Impfdashboard des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) veröffentlicht. Ab Februar 2022 startete im Rahmen des EU-Kooperationsprojekts „Emergency Support Instrument - Nachweis von SARS-CoV-2 im Abwasser“ (ESI-CorA) das nationale Abwassermonitoring. Es wurde später als „Abwassermonitoring für die epidemiologische Lagebewertung“ (AMELAG) fortgesetzt. Die Daten wurden fortlaufend im Pandemieradar und auf Github (bzw. Zenodo) veröffentlicht. Ende 2022 wurden die verfügbaren COVID-19-Indikatoren gesammelt in ein Dashboard des BMG und des RKI überführt, in dem sie sehr übersichtlich veranschaulicht wurden. Der sogenannte Pandemieradar wurde kontinuierlich weiterentwickelt und nach der Pandemie zum Infektionsradar⁸ umgewandelt.

Infolge einer durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) organisierten Podiumsdiskussion zu potenziellen Langzeitfolgen der COVID-19-Pandemie wurden beratende Gremien gegründet (Long-Covid Expertenrat, Long-Covid Roundtable). Sie nahmen nachgelagerte Herausforderungen in den Blick. Hierzu trug die Zusammenführung von Expertisen aus Forschung, Krankenversorgung und den Kostenträgern entscheidend bei. Aufgrund der in Niedersachsen verfügbaren einschlägigen Expertisen wurde dieser Austausch von Beginn an nicht ausschließlich biomedizinisch, sondern interdisziplinär unter aktiver Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen

⁸ Vgl. <https://infektionsradar.gesund.bund.de/de>.

organisiert. Durch die enge Vernetzung der Gremien mit der Leitungsebene des COVID-19-Forschungsnetzwerks Niedersachsen (COFONI) konnten Empfehlungen und Erkenntnisse aus der klinischen Praxis niedrigschwellig in die ausgewählten Teilprojekte von COFONI sowie insbesondere in die Ausgestaltung der explizit auf die Langzeitfolgen der Pandemie ausgerichtete interdisziplinäre Ausschreibung im Februar 2023 einfließen.

Zusätzlich gab es mindestens einmal wöchentlich eine Besprechung zwischen dem NLGA, MS und dem Kultusministerium (MK) über die Lage in den Schulen. Hier wurde intensiv über die der jeweiligen Lage angemessenen Maßnahmen in Schulen beraten.

In der Staatskanzlei wurde ein Corona-Expertenrat eingerichtet. Dieser wurde ursprünglich im April 2020 im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) mit 14 Mitgliedern gegründet und trat am 15.04.2020 zu seiner ersten Sitzung zusammen. Am 02.12.2021 tagte der Expertenrat erstmalig unter der Leitung des Ministerpräsidenten. Der ursprüngliche Personenkreis wurde um weitere fachliche Expertise ergänzt und hatte seither 22 externe Mitglieder. Der Expertenrat beriet den Ministerpräsidenten zu den jeweils aktuellen Problemlagen der Corona-Pandemie und stellte seine fachliche Expertise zur Verfügung. Themen waren u. a. die in Abhängigkeit zur jeweiligen Pandemielage erforderlichen Schutzmaßnahmen (z. B. Maskenpflicht, Quarantäne, Impfquote, Kontaktbeschränkungen) sowie der Austausch von Informationen zur prognostizierten Pandemieentwicklung (Modellierung der Fallzahlen) und den möglichen Reaktionen hierauf. Am 15.03.2022 fand die letzte Sitzung des Corona-Expertenrates statt. Zur Arbeit des Corona-Expertenrates und seiner personellen Zusammensetzung wurde ausführlich in der Drucksache 18/11500 berichtet.

2. Wie oft fanden in der Landesregierung Maßnahmen zur Evaluierung der Corona-Lage in Niedersachsen und der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen statt (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2020 bis 2023 nach Datum, Thema und beteiligtem Personenkreis)?

Die jeweils aktuelle Corona-Lage wurde während der Pandemie fortlaufend insbesondere im IMKS der Landesregierung evaluiert. Zwischen dem 01.04.2020 und dem 02.11.2022 fanden insgesamt 269 Sitzungen des IMKS statt. Bei jeder Sitzung wurde jeweils ein aktueller Lagebericht vom MI präsentiert. Neue Erkenntnisse zur Epidemiologie wurden vom NLGA aufbereitet und präsentiert. Alle Ressorts und die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände berichteten über wichtige Aspekte oder Veränderungen der Lage in ihren Bereichen. Der IMKS war ein beratendes Gremium und hatte keine Entscheidungsbefugnis. Vorrangiges Ziel war stets die Erstellung eines aktuellen ressortübergreifenden Lagebildes. Zur Arbeit des Corona-Krisenstabs der Landesregierung und der personellen Zusammensetzung während der Pandemie wurde ausführlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Arbeit des Corona-Krisenstabs der Landesregierung während der Pandemie“ (Drucksache 19/5418) berichtet.

Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

3. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Teilnehmer und wissenschaftlichen Berater an diesen Maßnahmen?

Über die Arbeit und personelle Zusammensetzung des Corona-Krisenstabs der Landesregierung, und des Corona-Expertenrates sowie zur Pflege-Lage wurde ausführlich in den Antworten auf die Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in den Drucksachen 19/5418 und 18/11500 berichtet.

Die wissenschaftsseitige Auswahl der Mitglieder des Long-COVID Roundtables erfolgte mit Blick auf einschlägige Expertisen in der Rehabilitationsmedizin, der Infektionsmedizin und Immunologie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Sozialwissenschaften und der Systembiologie. Hierbei stand auch das Interesse an einer grundsätzlich interdisziplinären Betrachtung der Wirkzusammenhänge im Mittelpunkt. Um einen niedrigschwelligen Austausch mit dem COVID-19-Forschungsnetzwerk Niedersachsen zu sichern, wurde zudem auf ein hohes Maß an personellen Überschneidungen in den Gremienstrukturen geachtet.

4. Welche konkreten Erkenntnisse zur Einschätzung der Corona-Lage in Niedersachsen und erforderlicher Maßnahmen wie Schulschließungen, Maskenpflicht u. a. lagen der Landesregierung zum Zeitpunkt der jeweiligen Verordnungsbestimmung vor (bitte konkret nach Bezeichnung der Verordnungen, Namen, Positionen der Absender und Empfänger, Datum und wesentlichem Inhalt der jeweiligen Dokumente aufschlüsseln)?

Bei einer Pandemie ist es entscheidend, schnell zu handeln, um das Infektionsgeschehen wirksam zu beeinflussen. Lange Entscheidungsprozesse würden dazu führen, dass Maßnahmen zu spät greifen. Neben den jeweils vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen mussten bei den politischen Entscheidungen auch diverse andere Aspekte berücksichtigt werden. Dazu gehörten neben dem grundgesetzlichen und dem sonstigen bundesrechtlichen Rahmen etwa die Umsetzbarkeit der Maßnahmen, die vermutete gesellschaftliche Akzeptanz der Anordnungen, die Funktionsfähigkeit wichtiger wirtschaftlicher und institutioneller Bereiche, der Wunsch nach einer gewissen Einheitlichkeit im Vorgehen mit den anderen Bundesländern und den Nachbarländern und vieles mehr. Aus diesem Grund wurde ein Großteil der Maßnahmen innerhalb der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) abgestimmt.

Um ein einheitliches Vorgehen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu gewährleisten, fanden ab dem 16.03.2020 regelmäßig Besprechungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder statt. Diese Krisengespräche berücksichtigten insbesondere die jeweils aktuellen Lagebeurteilungen des RKI und die Empfehlungen des Expertenrates der Bundesregierung.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- 16.03.2020, Vereinbarung der Bundesregierung und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder: Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland,
- 22.03.2020, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder: Erweiterung der am 12.03. beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte,
- 15.04.2020, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder: Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie,
- 30.04.2020, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder: Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie,
- 06.05.2020, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder: Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie,
- 25.05.2020, Beschluss der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder: Kontaktbeschränkungen,
- 16.07.2020, Beschluss des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien: erneute Verständigung auf Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 vor dem Hintergrund der beginnenden Urlaubs- und Reisezeit,
- 27.08.2020, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder: Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie,
- 29.09.2020, Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder,
- 07.10.2020, Telefonschaltkonferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder,
- 14.10.2020, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder: Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie,
- 28.10.2020, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder: Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie,
- 16.11.2020, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder,

- 25.11.2020, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder,
- 02.12.2020, Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder,
- 13.12.2020, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder,
- 05.01.2021, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder,
- 19.01.2021, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder,
- 10.02.2021, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder,
- 03.03.2021, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder,
- 22.03.2021, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder,
- 27.05.2021, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder: Impfkampagne zur SARS-CoV-2-Pandemie,
- 10.08.2021, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder: Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie,
- 18.11.2021, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder,
- 02.12.2021, Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder: Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie,
- 21.12.2021, Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder,
- 07.01.2022, Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder,
- 24.01.2022, Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder,
- 16.02.2022, Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder,
- 07.04.2022, Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder und
- 02.06.2022, Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder: TOP 6 Corona.

In Niedersachsen erfolgte die Umsetzung der vereinbarten Leitlinien und Beschlüsse unter Berücksichtigung der fachlichen Beratung des NLGA und des Expertenrates des Landes nach jeweiliger Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der beteiligten Ressorts mittels landesrechtlicher Verordnungen. Die jeweilige Begründung der ergriffenen Schutzmaßnahmen erfolgte in den im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes veröffentlichten Verordnungen. Die historische Entwicklung der „Corona-Verordnungen“ des MS stellt sich wie folgt dar:

- AV des MS vom 23.03.2020 - 401-41609-11-3 - Vollzug des IfSG; Soziale Kontakte beschränken anlässlich der Corona-Pandemie, Nds. MBl. Nr. 11, S. 403 ff.,
- VO vom 27.03.2020, Niedersächsische Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte anlässlich der Corona-Pandemie, Nds. GVBl. Nr. 6/2020, S. 48 ff.,
- VO vom 03.04.2020, Niedersächsische Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie, Nds. GVBl. Nr. 7/2020, S. 55 ff.,

- VO vom 07.04.2020, Niedersächsische Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie, Nds. GVBl. Nr. 8/2020, S. 63 ff.,
- VO vom 09.04.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie, Nds. GVBl. Nr. 9/2020, S. 70,
- VO vom 17.04.2020, Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus, Nds. GVBl. Nr. 10/2020, S. 74 ff.,
- VO vom 24.04.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus, Nds. GVBl. Nr. 11/2020, S. 84 f.,
- VO vom 05.05.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus, Nds. GVBl. Nr. 12/2020, S. 90 ff.,
- VO vom 08.05.2020, Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, Nds. GVBl. Nr. 13/2020, S. 97 ff.,
- VO vom 19.05.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, Nds. GVBl. Nr. 16/2020, S. 130,
- VO vom 22.05.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, Nds. GVBl. Nr. 17/2020, S. 134 ff.,
- VO vom 05.06.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, Nds. GVBl. Nr. 18/2020, S. 147 ff.,
- VO vom 19.06.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, Nds. GVBl. Nr. 19/2020, S. 155 ff.,
- VO vom 25.06.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, Nds. GVBl. Nr. 21/2020, S. 170,
- VO vom 02.07.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, Nds. GVBl. Nr. 23/2020, S. 202 f.,
- VO vom 10.07.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, Nds. GVBl. Nr. 25/2020, S. 223,
- VO vom 10.07.2020, Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung), Nds. GVBl. Nr. 26/2020, S. 226 ff.,
- Berichtigung vom 15.07.2020, Berichtigung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 27/2020, S. 257,
- VO vom 31.07.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 28/2020, S. 260 f.,
- VO vom 11.08.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 29/2020, S. 267,
- VO vom 26.08.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 30/2020, S. 279,
- VO vom 10.09.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 31/2020, S. 283,

- VO vom 23.09.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 33/2020, S. 336,
- VO vom 07.10.2020, Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung), Nds. GVBl. Nr. 35/2020, S. 346 ff.,
- VO vom 22.10.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 37/2020, S. 363 f.,
- VO vom 30.10.2020, Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung), Nds. GVBl. Nr. 38/2020, S. 368 ff.,
- VO vom 06.11.2020, Niedersächsische Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Coronavirus (§ 4), Nds. GVBl. Nr. 39/2020, S. 377 ff.,
- VO vom 27.11.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 42/2020, S. 408 ff.,
- VO vom 11.12.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 44/2020, S. 456,
- VO vom 15.12.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 46/2020, S. 488 ff.,
- VO vom 18.12.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 48/2020, S. 561,
- VO vom 23.12.2020, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 49/2020, S. 576,
- VO vom 08.01.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 1/2021, S. 3 ff.,
- VO vom 22.01.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 4/2021, S. 26 f.,
- VO vom 12.02.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 6/2021, S. 55 ff.,
- VO vom 06.03.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 10/2021, S. 93 ff.,
- VO vom 07.03.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 10/2021, S. 110 ff.,
- VO vom 12.03.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 11/2021, S. 120 ff.,
- VO vom 27.03.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 13/2021, S. 166 ff.,
- VO vom 09.04.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 14/2021, S. 185 f.,
- VO vom 16.04.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 15/2021, S. 191 f.,
- VO vom 23.04.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 17/2021, S. 221 ff.,
- VO vom 08.05.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 19/2021, S. 253 ff.,

- VO vom 21.05.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und zur Aufhebung der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 20/2021, S. 288 ff.,
- VO vom 30.05.2021, Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung), Nds. GVBl. Nr. 21/2021, S. 297 ff.,
- VO vom 04.06.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 22/2021, S. 352 ff.,
- VO vom 18.06.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 24/2021, S. 385 ff.,
- VO vom 15.07.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 29/2021, S. 536 ff.,
- VO vom 27.07.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 31/2021, S. 559,
- VO vom 24.08.2021, Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung), Nds. GVBl. Nr. 33/2021, S. 583 ff.,
- VO vom 21.09.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 37/2021, S. 655 ff.,
- VO vom 07.10.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 39/2021, S. 693 ff.,
- VO vom 09.11.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 42/2021, S. 721 ff.,
- VO vom 23.11.2021, Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung), Nds. GVBl. Nr. 44/2021, S. 770 ff.,
- VO vom 30.11.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 45/2021, S. 826,
- VO vom 11.12.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 47/2021, S. 838 ff.,
- VO vom 13.12.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 47/2021, S. 865,
- VO vom 20.12.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 50/2021, S. 930,
- VO vom 23.12.2021, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Online gestellt und somit verkündet am 23.12.2021, Nds. GVBl. Nr. 1/2022, S. 2 ff.,
- VO vom 14.01.2022, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 2/2022, S. 14 ff.,
- VO vom 01.02.2022, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 5/2022, S. 70 ff.,
- VO vom 23.02.2022, Niedersächsische Verordnung über Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten, Nds. GVBl. Nr. 7/2022, S. 97 ff.,
- VO vom 18.03.2022, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 10/2022, S. 170 ff.,
- VO vom 01.04.2022, Niedersächsische Verordnung über Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung), Nds. GVBl. Nr. 12/2022, S. 229 ff.,

- VO vom 28.04.2022, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 16/2022, S. 294 ff.,
- VO vom 24.05.2022, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 19/2022, S. 360,
- VO vom 21.06.2022, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 20/2022, S. 370,
- VO vom 30.08.2022, Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 28/2022, S. 515,
- VO vom 30.09.2022, Niedersächsische Verordnung über Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung), Nds. GVBl. Nr. 34/2022, S. 617 ff.,
- VO vom 31.01.2023, Verordnung zu Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 2/2023, S. 8 ff. und
- VO vom 28.02.2023, Verordnung zur Aufhebung der Niedersächsischen Corona-Verordnung, Nds. GVBl. Nr. 4/2023, S. 22.

Auch das MK hat durch Mitwirkung im Krisenstab der Landesregierung sowie im Austausch mit diversen Beratungsgremien der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Ministerpräsidenten, dem NLGA und in Expertenanhörungen des MK stets die aktuelle Lage analysiert. Die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen wurden gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren im Bildungsbereich, namentlich der Kultusverwaltung im MK, den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) und dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) sowie mit den Verbänden aus den Bereichen KiTa und Schule erörtert. Diese Schlussfolgerungen hat MK anschließend in Vorschläge für Verordnungen eingebracht, die gemeinsam mit der Staatskanzlei und den Ressorts der Landesregierung beraten wurden.

5. Wann hat die Landesregierung COVID-19 als allgemeine Gefahrenlage für die Bevölkerung eingestuft (bitte konkret angeben, wann, durch wen [Name, Institution] und auf Grundlage welcher Dokumente die Einstufung vorgenommen wurde)?

Am 11.03.2020 erklärte die WHO die weltweite Ausbreitung von COVID-19 zur Pandemie. Der Deutsche Bundestag hat am 25.03.2020 nach § 5 Abs. 1 Satz 1 IfSG eine epidemische Lage von nationaler Tragweite im Hinblick auf die damals konkret drohende Einschleppung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellt.⁹ In der Folge stellte der Bundestag nach § 5 Abs. 1 Satz 3 IfSG wiederholt das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite fest. Mit dieser Entscheidung wurde einem seit Bestehen des IfSG bislang schwersten Krankheitsausbruch in Deutschland Rechnung getragen.

Die damals angenommene Gefahr für die öffentliche Gesundheit hat sich leider realisiert. Mit dem vom Deutschen Bundestag am 18.11.2020 beschlossenen Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite - unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundesrates - werden in § 5 Abs. 1 des IfSG nunmehr die Voraussetzungen für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag ausdrücklich definiert. Eine epidemische Lage von nationaler Tragweite liegt nach § 5 Abs. 1 Satz 4 IfSG (neu) vor, wenn eine ernsthafte Gefahr für die öffentliche Gesundheit in der gesamten Bundesrepublik Deutschland besteht, weil 1. die WHO eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen hat und die Einschleppung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit in die Bundesrepublik Deutschland droht oder 2. eine dynamische Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit über mehrere Länder in der Bundesrepublik Deutschland droht oder stattfindet.

Am 18.11.2021 hat der Bundestag in dem „Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler

⁹ Vgl. BT-Drs. 19/18111 und 19/18156; Plenarprotokoll 19/154, S. 19169 C.

Tragweite“ (BGBl. I S. 4906) eine Änderung des IfSG beschlossen und zugleich festgelegt, dass er das Fortbestehen der epidemischen Lage nicht beschließt. Folglich gilt die epidemische Lage von nationaler Tragweite mit Ablauf des 25.11.2021 nach § 5 Abs. 1 Satz 3 IfSG als aufgehoben. Am 24.11.2021 ist ein überarbeiteter § 28a IfSG in Kraft getreten, der in den Absätzen 7 bis 9 Ermächtigungsgrundlagen für die Länder bereithält, die nicht von der Feststellung der epidemischen Lage durch den Bundestag abhängig sind.

Gemäß § 3 a Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) vom 24.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) kann der Landtag auf Antrag der Landesregierung eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite feststellen, wenn die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Niedersachsen aufgrund der Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit (§ 2 Nr. 3a IfSG) gefährdet ist und nicht eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 IfSG festgestellt ist. Hier von musste wegen der bereits auf Bundesebene erfolgten Feststellungen kein Gebrauch gemacht werden.

Das RKI erfasste kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertete alle Informationen und schätzte das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland immer wieder neu ein. Die Risikobewertungen für die Bevölkerung in Deutschland wurden durch den RKI-Krisenstab formuliert und situativ adaptiert. Einschätzungen bezogen sich nicht auf die Gesundheit einzelner Individuen oder spezieller Gruppen in der Population und nahmen auch keine Vorhersagen für die Zukunft vor. Beschrieben wurde die jeweilige aktuelle Situation für die Gesamtbevölkerung.

In die Risikobewertung gingen der jeweils verfügbare aktuelle Kenntnisstand zur internationalen Situation, die aktuelle epidemiologische Lage in Deutschland und die Verfügbarkeit von Schutz- und Behandlungsmaßnahmen ein. Bei einer Risikobewertung handelt es sich um eine deskriptive, qualitative Beschreibung. Für die verwendeten Begriffe „gering“, „mäßig“, „hoch“ oder „sehr hoch“ liegen keine quantitativen Werte für Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadensausmaß zugrunde. Allerdings werden die für die Schwerebeurteilung (= Schadensausmaß) genutzten drei Kriterien bzw. Indikatoren (Übertragbarkeit, Schwereprofil und Ressourcenbelastung) mit jeweils messbaren Größen beurteilt.

Das RKI hat seine Risikobewertung mit dem wöchentlichen Lagebericht zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) am 02.02.2023 angepasst und die Gefährdungslage für Deutschland insgesamt als moderat eingeschätzt. Dieser Lagebeurteilung hat sich die Landesregierung für Niedersachsen angeschlossen.

6. In welcher Form hat in den Jahren 2020 bis 2023 eine Zusammenarbeit mit dem Robert Koch-Institut (RKI) stattgefunden?

Im Rahmen des Ausbruchsgeschehens wurde das RKI vom Land Niedersachsen in Abstimmung mit dem MS und dem NLGA um Amtshilfe bzw. Unterstützung beim Ausbruchmanagement (Beratung, Datenerhebung, -erfassung und -auswertung etc.) gebeten. Das RKI hat jeweils ein Team der epidemiologischen Task Force von zwei bis vier Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit umfasste jeweils eine Vorbereitungsphase, eine Vor-Ort-Phase und eine Nachbereitungsphase. Aufgrund der Ansteckungsrisiken und eingeschränkter Reise- und Übernachtungsmöglichkeiten wurde die Vor-Ort-Phase möglichst kurzgehalten.

Einsatzort des RKI-Teams	Setting	Monat/Jahr
Cuxhaven	Kreuzfahrtschiff	05/2020
Göttingen	Wohnblock/prekäre Wohnverhältnisse	06/2020
Osnabrück I	Pflegeeinrichtung	02/2021
Osnabrück II	Pflegeeinrichtung	04/2021

Die AG-Infektionsschutz (AG-I) der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) hat während der Pandemie mehrfach wöchentlich Telefonkonferenzen abgehalten. Teilnehmende waren die Infektionsschutzreferentinnen und Infektionsschutzreferenten der Bundesländer, das RKI und weitere Institutionen wie das BMG, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

(BZgA) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI). Die Konferenzen dienten dem Informationsaustausch und einer Harmonisierung der Positionen auf Fachebene der Länder. Entscheidungen wurden hier nicht getroffen.

Zur Auswertung und Interpretation der Fachdaten fand im KomZ ein anlassbezogener Austausch u. a. mit dem RKI statt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Welche Mitarbeiter des RKI nahmen an Maßnahmen der Landesregierung zur Evaluierung der Corona-Situation in Niedersachsen teil (bitte aufschlüsseln nach Datum, Thema und Namen der Teilnehmer des RKI für die Jahre 2020 bis 2023)?

Die zur Bekämpfung des Pandemiegeschehens in Niedersachsen ergriffenen Maßnahmen sind insbesondere in der Antwort zu Frage 4 dargelegt. In Niedersachsen wurde die Corona-Situation fortlaufend evaluiert. Ebenso wurden die ergriffenen Schutzmaßnahmen fortlaufend evaluiert und dem jeweiligen aktuellen Pandemiegeschehen, basierend auf einer objektiven Lagebeurteilung unter wissenschaftlicher Erkenntnislage, angepasst. Die Evaluationen erfolgten zunächst anhand der vorliegenden Daten, vor allem aus dem Meldesystem gemäß IfSG aber auch aus anderen Monitoring-Systemen. Hierbei arbeitete Niedersachsen eng mit dem RKI sowie der Bundesregierung zusammen, um das Monitoring und die Bekämpfung der Pandemie zu optimieren. Die Landesregierung pflegte insbesondere ein Meldesystem für Intensivbetten und koordinierte Verlegungen von Patientinnen und Patienten in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen.

Des Weiteren erfolgte eine Evaluation der Situation und der ergriffenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und ihrer Wirksamkeit in Abstimmungsrunden zwischen Bund und Ländern auf allen fachlichen und politischen Ebenen mit Unterstützung des RKI. Zu den regelmäßig und anlassbezogen tagenden Gremien wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Eine vollständige namentliche Listung der Teilnehmenden in den Sitzungen der jeweiligen Gremien ist nicht möglich.

8. An welchen Maßnahmen des RKI zur Evaluierung der Corona-Situation nahmen Vertreter der Landesregierung teil (bitte aufschlüsseln nach Datum, Thema und Namen der Vertreter der Niedersächsischen Landesregierung für die Jahre 2020 bis 2023)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Über die dort genannte Zusammenarbeit hinsichtlich der gemeinsamen Meldesysteme und die Zusammenarbeit in den Gremien, in denen eine kontinuierliche gemeinsame Evaluation der Corona-Situation erfolgte, hinaus, fand keine weitere systematische Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung an Maßnahmen des RKI statt.

9. An welchen Maßnahmen der Bundesregierung zur Evaluierung der Corona-Situation nahmen Vertreter der Landesregierung teil (bitte aufschlüsseln nach Datum, Thema und Namen der Vertreter der Niedersächsischen Landesregierung für die Jahre 2020 bis 2023)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Über die dort genannte Zusammenarbeit hinsichtlich der gemeinsamen Meldesysteme und die Zusammenarbeit in den Gremien, in denen eine kontinuierliche gemeinsame Evaluation der Corona-Situation erfolgte, hinaus, fand keine weitere systematische Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung an Maßnahmen der Bundesregierung statt.

10. Welche Ersuchen hat die Landesregierung zur Amtshilfe bezüglich der Maßnahmen zur Überwachung und Bekämpfung von COVID gestellt (bitte Anzahl und Inhalt der Ersuchen angeben)?

Bezüglich des Hilfeersuchens beim RKI wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Für die Bekämpfung von COVID-19 wurden im Bereich der Logistik durch die Landesregierung Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr und das Technische Hilfswerk (THW) gestellt, die auch zu einer entsprechenden Hilfeleistung geführt haben.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Ersuchen bei der Bundeswehr: Bereitstellung eines Intensiv-Transport-Wagens (1 x mit Verlängerungen des Zeitraums), Gestellung von Lagerflächen (1 x mit Verlängerungen des Zeitraums).

An das THW wurden folgende Amtshilfeersuchen gerichtet: Logistikberatung (1 x), Unterstützung ADR¹⁰-Transporte Schutzmaterial (1 x), Unterstützung allgemeine Transporte Schutzmaterial (4 x) und allgemeine Logistikunterstützung (3 x).

Die Gesundheitsbehörden in Niedersachsen wurden durch sogenannte Containment Scouts unterstützt. Die Containment Scouts unterstützten die Gesundheitsämter bei der Kontaktnachverfolgung. Die Antragstellung erfolgte über das MS. Bei den Containment Scouts handelte es sich um befristet vom Bund angestellte Personen, häufig Studierende. In den Phasen 1 und 2 (bis November 2021) betrug die Anzahl der in Niedersachsen zur Verfügung gestellten Scouts 43. Ab November 2021 wurde die Zahl auf 137 und ab März 2022 auf 257 erhöht. Die Maßnahme lief zum 30.09.2022 aus.

Zusätzlich zu den lokal gebundenen Scouts gab es mobile Scout Teams des RKI, die bei Ausbrüchen per Amtshilfe beim RKI von MS angefordert werden konnten. Hiervon wurde seitens der Kommunen wenig Gebrauch gemacht. In Phasen mit einem sehr starken Infektionsgeschehen konnten die Anforderungen vom RKI nicht immer erfüllt werden. Mitunter waren alle Scouts anderweitig eingebunden. Nach Kenntnis der Landesregierung waren im Rahmen dieser Maßnahme drei Teams mit jeweils zwei Personen für jeweils drei bis vier Tage in Niedersachsen im Einsatz.

11. In der Plenarsitzung am 18. April 2024 führte Ministerpräsident Weil aus: „Weder wir noch die Wissenschaft wussten es besser. Das war das, was man damals füglicherweise von der Politik erwarten konnte und was wir, glaube ich, wirklich alle miteinander sehr redlich versucht haben, nämlich sämtliche Erkenntnisquellen zu nutzen und es so richtig wie möglich zu machen.“¹¹ Stützte sich die Landesregierung in ihrer Lagebeurteilung nur auf offizielle Mitteilungen des RKI, EMA, Bundesministeriums für Gesundheit u. Ä., oder wurden auch alternative Quellen/Meinungen zu Fragen wie der Wirksamkeit der Maskenpflicht und Verhinderung der Übertragung des COVID-19-Virus durch Impfung in die Beurteilung einbezogen?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung und Antworten zu den Fragen 12 und 23 verwiesen.

12. Welche alternativen Erkenntnisse/Standpunkte wurden gegebenenfalls in die Beurteilung der Lage und bei der Festlegung notwendiger Maßnahmen einbezogen? Welche wurden verworfen und warum?

Politische Entscheidungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie durch von der Bevölkerung gewählte Vertreterinnen und Vertreter nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Für die Lagebeurteilung wurden die jeweils verfügbaren und als relevant bewerteten Erkenntnisse und Standpunkte einbezogen. Angesichts der Vielzahl an Informationen und Standpunkten - darunter gesicherte wie auch vermeintliche Erkenntnisse - aus unterschiedlichen Quellen, etwa von Einzelpersonen, Institutionen, der Wissenschaft, Interessenverbänden, der öffentlichen Meinung sowie aus nationalen und internationalen Zusam-

¹⁰ ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route, zu Deutsch: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

¹¹ Stenografischer Bericht, S. 3033, 19. Wahlperiode, 38. Plenarsitzung am 18. April 2024.

menhängen, ist es nicht darstellbar, welche Erkenntnisse und Perspektiven nicht berücksichtigt wurden. Im Wesentlichen wurden Daten aus diversen Lageberichten ausgewertet sowie die Informationen von RKI und STIKO genutzt.

13. Welche Gesamtkosten sind der Landesregierung für die wissenschaftliche Beratung entstanden (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2020 bis 2023)?

Niedersächsische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben auf mannigfaltige Weise in den Hochschulen und für das Land ihre jeweilige besondere Expertise im Umfang mit der Pandemie unentgeltlich eingebracht. Die Mitglieder des Long-COVID-Expertenrates und des Long-COVID-Roundtables nahmen ebenfalls unentgeltlich an den beratenden Sitzungen teil. In Würdigung der koordinierenden Funktion wurden dem Leiter beider Gremien entstandene Fahrtkosten in Höhe von rund 570 Euro erstattet.

Darüber hinaus sind für wissenschaftliche Beratungen keine weiteren Kosten angefallen.

14. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung zur Auswertung des Berichts des Sonderausschusses zur Corona-Pandemie vom 10. Januar 2022 ergriffen, und welche Ergebnisse wurden dadurch erzielt (bitte für die Jahre 2022 und 2023 aufschlüsseln nach Datum, Thema und Personenkreis)?

Der Bericht des Sonderausschusses zur Corona-Pandemie vom 10. Januar 2022 weist in seinen forschungsspezifischen Dokumentationen und Schlussfolgerungen auf das COVID-19-Forschungsnetzwerk Niedersachsen hin. Während ab Herbst 2020 zunächst biomedizinische Fragestellungen zu SARS-CoV-2 im Mittelpunkt standen, trat sowohl aus dem Sonderausschuss als auch aus den am MWK angesiedelten Beratungsgremien (Long-COVID-Expertenrat, Long-COVID-Roundtable) die Erkenntnis stärker hervor, dass nicht nur den Langzeitfolgen der Pandemie eine höhere Aufmerksamkeit zukommen muss, sondern dass eine interdisziplinäre Betrachtung der relevanten Fragestellungen erforderlich ist.

Bereits kurz nach Veröffentlichung des Berichts starteten am 01.02.2022 vier Long-COVID-Vorhaben. Nach Bereitstellung zusätzlicher Mittel wurde zudem die Governance von COFONI um ein Long-COVID-Komitee erweitert und eine interdisziplinäre Ausschreibung konzipiert und im Februar 2023 veröffentlicht. In Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen des Sonderausschusses wurden mittels eines Antrags Symposiums im Mai 2023 die üblichen Begutachtungs- und Auswahlverfahren spürbar verkürzt und ein Förderbeginn der Projekte zum 01.07.2023 ermöglicht. Hierzu trug auch die Maßgabe bei, im Wesentlichen bereits auf verfügbare bzw. in der Pandemie gesammelte Datenbestände zurückzugreifen. Bei der Auswahl der erfolgreichen Projekte gelang es auch, der im Bericht des Sonderausschusses kritisch beleuchtenden psychologischen Belastung insbesondere von Kindern und Jugendlichen gebührend Rechnung zu tragen.

Durch die allen Teilprojekten von COFONI offenstehenden Technologieplattformen (Tiermodelle und Testsysteme, Forschungsbiobanken, Forschungsdatenbank) wurden die Teilprojekte und beteiligten Einrichtungen nachhaltig entlastet und eine langfristige Verfügbarkeit der Datenquellen gewährleistet.

Durch die starke Rolle der Medizinischen Hochschule Hannover, der Universitätsmedizin Göttingen und - ab der 2. Förderperiode - der Medizinischen Fakultät der Universität Oldenburg im auf Bundesebene begründeten und durch die Charité koordinierten Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) wurde die Vernetzung von Forschungsförderungen des Bundes und des Landes erleichtert. Hierzu trugen auch die vielfältigen koordinierenden Aufgaben der drei Standorte in den NUM-Teilprojekten bei. Dies gilt auch für das durch die Universitätsmedizin Göttingen mit koordinierte Teilprojekt zum künftigen Pandemiemanagement („Preparedness and Pandemic Response in Deutschland“ - PREPARED). Mit dem Vorschlag einer Nationalen Allianz für Pandemie-Therapeutika (NA-PATH) trugen das Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung und das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung zur Debatte bei, wie einerseits Forschungsaktivitäten noch enger vernetzt und wie die biomedizinische Translation vor allem in der Wirkstoffentwicklung beschleunigt und vereinfacht werden kann.

Aufgrund der aufeinander aufbauenden Teilschritte ist eine terminscharfe Zuordnung nicht möglich.

Da insbesondere die Long-COVID-Vorhaben in COFONI noch nicht abgeschlossen sind, kann zu den Ergebnissen gegenwärtig nur ein Zwischenstand dokumentiert werden. Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 17 bis 20 verwiesen.

15. Inwieweit fanden aktuellere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf der Pandemie sowie zur kritischen Beurteilung vorgenommener Pandemiemaßnahmen bei den Beratungen zum o. g. Bericht ihre Berücksichtigung?

Die Würdigung des Berichts des Sonderausschusses zur Corona-Pandemie wurde zwar in der zum Teil kritischen Beurteilung vorgenommenen und zukünftig als erforderlich erachteter Pandemiemaßnahmen sowie Vorsorgemaßnahmen mit Bezug auf Langzeitfolgen einer SARS-CoV-2-Infektion mitberücksichtigt, wurde dabei jedoch nicht singular betrachtet. So wurden beispielsweise in den Beratungen des Long-COVID-Expertenrats und des Long-COVID-Roundtables auch Erkenntnisse und Aspekte intensiv beleuchtet und in den weiteren Beratungen berücksichtigt, die in nationalen, europäischen und internationalen Journalen veröffentlicht sowie in anderen wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführten Forschungsvorhaben aufgeworfen wurden. Aufgrund der intensiven internationalen Vernetzung von Forschenden in der COVID-19-Forschung konnten durchgängig und bis heute neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Kenntnis genommen, diskutiert und eingeordnet werden.

16. Wie hoch waren die Kosten zur Erstellung des Berichts des Sonderausschusses vom 10. Januar 2022?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, da es sich um einen vom Landtag eingerichteten Sonderausschuss gehandelt hat.

17. Welche Rolle spielte und welche Erkenntnisse erbrachte das vom Land unterstützte COVID-19-Forschungsprojekt (COFONI) im Rahmen des Corona-Sonderausschusses und in der darauffolgenden Zeit bis heute?

Das COFONI stellt ausweislich des Berichts des Sonderausschusses zur Corona-Pandemie ein erfolgreiches Anschauungsobjekt für die aus Sicht des Sonderausschusses erforderliche Priorisierung und Vernetzung von Forschungsaktivitäten dar. Durch die im und in direkter Folge des Berichtszeitraums vorgenommene Weiterentwicklung der thematischen Schwerpunktsetzung in COFONI konnten Schlussfolgerungen des Sonderausschusses niedrigschwellig in die Forschungsstrategie von COFONI integriert werden. Bei der Einordnung von Ergebnissen ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der mehrjährigen Anlage von Forschungsvorhaben einschließlich der initial geförderten sogenannten Fast-Track- und Flex-Funds-Projekte eine Rezeption erzielter wissenschaftlicher (Zwischen-)Ergebnisse durch den Sonderausschuss aufgrund des Berichtsdatums vom 10.01.2022 nur sehr begrenzt erfolgen konnte.

18. Wie hoch ist die bisherige finanzielle Unterstützung dieses Projektes?

Das COFONI wurde in Höhe von 18,7 Millionen Euro aus Landesmitteln gefördert. Diese Förderung setzt sich zusammen aus einer Aufbaufinanzierung aus Mitteln des 2. Nachtragshaushalts 2020 in Höhe von 8,4 Millionen Euro und der Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen der 3. Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans zum Corona-Sondervermögen im Juni 2022 in Höhe von 10 Millionen Euro. Ergänzende Mittel zur Unterstützung der personellen Ausstattung der Koordinierungsstelle in Höhe von 300 000 Euro wurden aus Mitteln des Programms zukunf.niedersachsen bereitgestellt.

19. Mit welchen weiteren Ressourcen (nicht monetär) wurde dieses Forschungsprojekt unterstützt?

Für die Koordinierung der Forschungstätigkeiten des COVID-19-Forschungsnetzwerks Niedersachsen wurden seitens der Universitätsmedizin Göttingen Räumlichkeiten für eine Koordinierungsstelle im Institut für Immunologie bereitgestellt.

20. Welche konkreten Ergebnisse wurden in diesem Forschungsprojekt bisher erreicht?

Der Forschungsverbund COFONI fördert 38 interdisziplinäre niedersächsische Kooperationsprojekte (Flex-Fund, Fast-Track, Long-Covid) und eine zentrale COFONI-Technologieplattform, welche die Forschenden mit übergreifenden Methoden, Daten- und Biobanken unterstützt. Die besondere Strategie von COFONI ist es, die niedersächsischen Kompetenzen aus den Bereichen der biomedizinischen Grundlagenforschung, der klinischen Forschung, der Versorgungsforschung sowie aus den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften zusammenzuführen, um die vorhandenen fachübergreifenden und sich ergänzenden Expertisen optimal nutzen zu können. Inzwischen vereint COFONI rund 135 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis an 24 Partnerinstitutionen. Die Forschenden untersuchen Fragestellungen innerhalb von fünf Schlüsselbereichen, welche von entscheidender Relevanz für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer Langzeitfolgen sind.

Die wissenschaftlichen Arbeiten resultierten bis zum 31.12.2024 - Stichtag der letzten Berichterstattung gegenüber dem MWK; Folgebericht in 7/2025 - in 58 Publikationen in zum Teil führenden internationalen Journalen sowie einer Vielzahl von Vorträgen und Präsentationen im Rahmen wissenschaftlicher Veranstaltungen beteiligter Fachdisziplinen. Ebenfalls von nachhaltiger Bedeutung sind die verstärkte und strukturierte interdisziplinäre und translationsorientierte Zusammenarbeit, die in einer zunehmend personalisierten Medizin zur Nachahmung einlädt und die Übertragung sowohl von Forschungsergebnissen an die Praxis am Krankenbett als auch die niedrigschwellige Rückkopplung entscheidender versorgungskritischer Fragestellungen in die biomedizinische Forschung erleichtert.

Mit Blick auf bislang erzielte konkrete Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Fast-Track- und Flex-Funds-Projekte in 2021, die ersten Long-COVID-Vorhaben in 2022 und die Vorhaben zur interdisziplinären Langzeitfolgenforschung von SARS-CoV-2 erst im 2. Halbjahr 2023 starteten.

Unter Berücksichtigung des Stichtags vom 31.12.2024 können beispielhaft folgende Ergebnisse festgestellt werden:

Im Feld Antivirale Therapien und Pathophysiologie gelang es, breit neutralisierende Antikörper zu entwickeln, die über SARS-CoV-2 hinaus auch auf andere Viren anwendbar sind. Eine entwickelte Antigenkarte legt die Grundlage für eine gezieltere Entwicklung künftiger Impfstoffe. Neue Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Impfstoffen insbesondere bei älteren Patientinnen und Patienten schaffen die Grundlage für passgenauere Impfstoffe. Der Einsatz speziell trainierter Spürhunde zeigte nicht nur, wie z. B. im Setting einer Kulturveranstaltung eine zügige und verlässliche Unterscheidung zwischen infizierten und genesenen Personen erreicht werden kann, sondern liefert auch Hinweise, wie eine „elektronische Nase“ für eine breitere Anwendung im Rahmen der Infektionsprävention, aber auch bei schwer zu diagnostizierenden Erkrankungen, gestaltet werden müsste.

In der Lungenforschung gelang es, bakterielle Einflüsse auf den Krankheitsverlauf zu identifizieren und neue Zellkulturen zu entwickeln, die nicht nur im Vergleich zu den etablierten Modellen über eine höhere Aussagekraft verfügen, sondern auch Tierversuche im relevanten Umfang ersetzen können. Durch die Identifizierung veränderter Prozesse im Herzen und im Hirn sowie bei der Entwicklung von Autoantikörpern wird das Verständnis von Langzeitwirkungen außerhalb der Atemwege gestärkt. Hierzu tragen auch Erkenntnisse zum Enzym TMPRSS2 bei, dessen Blockade künftig dazu beitragen könnte, Infektionen zu stoppen. Die Identifikation statistisch relevanter Veränderungen in Lungenparametern (z. B. Lungenfunktion, 5-Minuten-Gehtest, Fatigue-Score) oder immunologischen Parametern (z. B. Autoantikörper, bestimmte Zellpopulationen) leistet einen wichtigen Beitrag zur Definition von Long-/Post-COVID. Zudem konnte die Grundlage für ein künstliches Lungenmodell gelegt werden, das die festgestellte Hypoxie - eine Unterversorgung des Gewebes mit Sauerstoff - realistisch abbilden kann.

Im Bereich Long-/Post-COVID wurden verlässlichere Tests entwickelt, um mittels bestimmter biologischer Marker die Entwicklung einfacherer und verlässlicherer Labortests zu erleichtern. Durch die Identifizierung von durch Long-Covid entstandener Autoantikörper, die verzögerte Regeneration des Lungengewebes oder die verzögerte Rückkehr eines überaktiven Immunsystems in den präinfektiösen Normalzustand, soll der individuelle Heilungsprozess unterstützt werden. Es wurden ferner eine geschlechtsabhängige hormonelle Dysfunktion nachgewiesen sowie die Rolle von Mechanismen der Stressbelastung und -bewältigung beleuchtet, die wichtige Hinweise zur Entwicklung passgenauer Therapien für Frauen und Männer liefern.

Im Bereich der gesellschaftlichen und sozialen Langzeitfolgen standen bislang bereits Fragen im Mittelpunkt, die mittels Handlungsempfehlungen in Ausbildung und Arbeitsalltag übertragen werden können. Hierzu zählen die Sensibilität für Gesundheitsfragen am Arbeitsplatz oder die Rolle einer besseren Krisenkompetenz - u. a. im Sinne einer „pandemic awareness“ - in Aus- und Fortbildung. In den Projekten zur Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde die Rolle sozialer und institutioneller Bindungen in Konfliktsituationen nachgewiesen. Diese beleuchten u. a. Voraussetzungen für die, trotz Krisenerfahrung, positive Sicht von Kindern und Jugendlichen auf die Zukunft durch die Bereitstellung eines stabilen sozialen Umfelds und die Unterstützung durch qualifizierte Fachkräfte.

Die durch COFONI geschaffenen Technologieplattformen stellen zum einen durch die Sammlung von Bioproben und Datensätzen den Grundstock für weitergehende Forschungsaktivitäten in der starken niedersächsischen Infektionsmedizin dar. Zum anderen trägt der Aufbau eines Hochdurchsatzsystems zur schnelleren und leistungsfähigeren Identifizierung neuer Wirkstoffe bei. Eine optimierte Struktur für klinische Studien, ein Frühwarnsystem für die Entstehung von Virusvarianten sowie die Entwicklung optimierter Tiermodelle für Pandemieerreger stärken die Pandemieprävention nachhaltig.

21. In seiner Antwort auf die Dringliche Anfrage der AfD-Fraktion vom 15. April 2024¹² führte Dr. Philippi in der Plenarsitzung am 18. April 2024¹³, Bezug nehmend auf umfangreiche Untersuchungsergebnisse des Bundes, u. a. aus: „Diese Ausarbeitungen sind sehr umfangreich, weshalb eine weitere kostenintensive Evaluation mit der Beauftragung eines externen qualifizierten Dienstleisters wie zum Beispiel eines Consultingbüros vom Land Niedersachsen derzeit nicht geplant ist. Vielmehr geht es nun darum, sich für kommende verschiedenste Krisenszenarien gut aufzustellen“. Ist es nach Ansicht der Landesregierung notwendig, neben der Berücksichtigung bundesweiter Schlussfolgerungen bei der Pandemiebekämpfung auch landesspezifische Erfahrungen einzubeziehen, um sich für die Zukunft gut aufzustellen?

Bei der Erstellung des nationalen Pandemieplans sind die Länder aktiv eingebunden und können hier landesspezifische Erfahrungen einbringen.

22. Welche landesspezifischen Erfahrungen wurden berücksichtigt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

¹² Drucksache 19/4039.

¹³ Stenografischer Bericht, S. 3031, 19. Wahlperiode, 38. Plenarsitzung am 18. April 2024.

23. In seiner Rede in der Plenarsitzung am 18. April 2024 hält Ministerpräsident Weil eine Reihe von Freiheitseinschränkungen „für wirklich sehr gut diskutabel“. An anderer Stelle führt er aus: „Ich sehe die Vorgehensweise bei einzelnen Sachverhalten differenziert und auch kritisch, insbesondere bei zunehmender Dauer der Pandemie.“¹⁴ Welche konkreten „Sachverhalte“ sieht die Landesregierung heute „differenziert und auch kritisch“?

Die Entscheidungen mussten auf Grundlage der damals jeweiligen Kenntnisstände getroffen werden. Eine pauschale Antwort zu der Fragestellung ist nicht möglich. Wegen der unterschiedlichen Phasen der Pandemie waren situationsangepasste Einzelentscheidungen erforderlich.

Ziel sämtlicher COVID-19-Maßnahmen war es, Menschenleben zu retten, gefährdete Bevölkerungsgruppen vor schweren Erkrankungen und das Gesundheitssystem vor einem Zusammenbruch zu schützen. Das Land Niedersachsen ist im bundesweiten Vergleich gut durch die Pandemie gekommen. Eingriffe in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben wurden so gering wie möglich gehalten. In Niedersachsen wurden die Entscheidungsprozesse bereits während der COVID-19-Pandemie kritisch diskutiert. Es wurde damals kontinuierlich evaluiert, ob und welche Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie notwendig, verhältnismäßig und zielführend waren. Insgesamt sind die getroffenen Maßnahmen auch bei ex-post-Betrachtung weitestgehend als angemessen anzusehen.

Im Nachhinein und mit Kenntnis des Pandemieverlaufs als auch aufgrund valider wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den Pandemiefolgen sind jedoch einige Entscheidungen, insbesondere die langen Schulschließungen, rückblickend kritisch zu überdenken.

In der Kulturszene wurde diskutiert, dass Kultur vornehmlich als Freizeitangebot gewertet wurde. Auf diese Weise kam das Gefühl einer Benachteiligung oder mangelnder Wertschätzung auf. Insbesondere Museen, Theater und öffentliche Bibliotheken aber auch Theaterpädagogische Zentren und Kunstschulen sahen und sehen sich als Bildungseinrichtungen. Rückblickend hätten beispielsweise Regelungen in den Corona-Verordnungen dahin gehend diskutiert werden können.

Auch die einschränkenden Maßnahmen für die Träger von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des präventiven und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind mit heutigem Wissensstand bei differenzierter Betrachtung punktuell als nicht mehr gerechtfertigt anzusehen. Dies gilt insbesondere für Beschränkungen von Besuchendenzahlen von Jugendeinrichtungen, Verboten zur Durchführung von Freizeitmaßnahmen und Schließungen von Beratungsstellen. Kindern und Jugendlichen standen damals wesentliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die die jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungs- und Sozialisationsaufgaben sowie im Hinblick auf ihre persönliche Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung begleiten und unterstützen, nicht zur Verfügung. Die punktuell persönlichen sowie gesellschaftlichen Folgen wären nach heutigem Kenntnisstand höher zu priorisieren gewesen als dies im Rahmen der fortschreitenden Pandemie punktuell erfolgt ist.

Rückblickend hat die Corona-Pandemie deutlich aufgezeigt, wie wichtig geöffnete Kitas und Schulen für die ganzheitliche Gesundheit und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind. Die Durchsetzung des Rechts auf Bildung muss auch in herausfordernden Zeiten höchste Priorität haben, ebenso elementar ist in der Rückschau der Kontakt zu Gleichaltrigen für eine gesunde Entwicklung.

Allerdings waren im Winter und Frühjahr 2020 keine Daten, Erfahrungswerte oder wissenschaftliche Expertisen vorhanden, die einen gesicherten Pandemieverlauf hätten vorhersagen können. Alle Erkenntnisse, die im weiteren zeitlichen Verlauf gewonnen wurden, sind in die Entscheidungsprozesse eingeflossen.

Auch bei einer möglichen zukünftigen Pandemie wird es deshalb entscheidend darauf ankommen, die jeweils konkreten Bedingungen genau zu analysieren. Bei den notwendigen Entscheidungen ist eine möglichst breite Einbeziehung der Beteiligten und Betroffenen sicherzustellen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 24 und die Vorbemerkung verwiesen.

¹⁴ Ebenda, S. 2033.

24. Welche Freiheitseinschränkungen hält der Ministerpräsident heute für „sehr gut diskutabel“?

Es wird auf die Antwort zu Frage 23 und die Vorbemerkung verwiesen.

Bund und Länder waren sich einig, dass der Schutz von Menschenleben und der Schutz des Gesundheitssystems vor einem Zusammenbruch die oberste Priorität hatten. Diese Ziele waren bis zum Ende der Pandemie der Maßstab.

Die Landesregierung hält die Grundsatzentscheidungen, die damals getroffen worden sind, auch im Nachhinein für richtig. Es wurde unter Nutzung sämtlicher Erkenntnisquellen nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, um möglichst sachgerechte Entscheidungen zu treffen.

Das RKI hat sich in seiner StopptCOVID-Studie mit der Wirksamkeit und Wirkung einzelner nicht-pharmazeutischer Infektionsschutzmaßnahmen (NPI) befasst.

Eine Erkenntnis der Studie ist, dass einzelne Maßnahmen zur Kontrolle der COVID-19-Pandemie in Deutschland nicht ausreichend waren. Erst die Kombination von NPI in ganz verschiedenen Bereichen konnte diese Kontrolle bewirken. Einzelne NPI können auch nur im Kontext der parallel bestehenden anderweitigen Maßnahmen bewertet werden. Daher darf der Effekt einzelner Maßnahmen nicht so interpretiert werden, dass dieser Effekt auch gewirkt hätte, wenn keine anderen Maßnahmen ergriffen worden wären.

Die Betrachtung einzelner Schutzmaßnahmen zeigt jedoch, dass diese mit einer deutlichen Reduktion der COVID-19-Ausbreitung in Deutschland assoziiert waren. Je nach Strenge der NPI war die Wirksamkeit unterschiedlich stark ausgeprägt. Der Effekt der NPI zeigte sich dabei sogar bereits kurz vor dem Inkrafttreten der jeweiligen Verordnungen. Die naheliegendste Erklärung dafür ist, dass Verhaltensanpassungen in der Bevölkerung bereits vor dem Inkrafttreten der Einschränkungen erfolgten. Dies weist auf die besondere Rolle der intensiven Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, der medialen Berichterstattung und der öffentlichen Diskussionen, insbesondere im Zusammenhang mit den Ministerpräsidentenkonferenzen, hin.

Inwieweit die vollständige Schließung in einzelnen Bereichen mit der stärksten Reduktion der Ausbreitung verbunden war, ist nachträglich schwer zu beurteilen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen Bereichen ein deutlich eingeschränkter Betrieb mit strengen Auflagen bessere Ergebnisse als eine Schließung erzielt hätte.

Die Dauer einzelner Schutzmaßnahmen könnte mit dem Wissen von heute kritisch reflektiert werden. Unter den damaligen Bedingungen war es jedoch aus Sicht der Landesregierung erforderlich, mit maximaler Vorsicht, etwa im Bereich der Schulen, vorzugehen. Ob diese Einschränkungen deutlich früher hätten aufgehoben werden sollen, wäre angesichts des heutigen Wissenstandes - auch im Hinblick auf die damit verbundenen Entwicklungsbeeinträchtigungen, wie sie aus vielen Studien hervorgehen - neu zu bewerten.

25. Es wurde ein Corona-Sondervermögen aufgelegt, aus welchem eine Vielzahl von Maßnahmen zur Unterstützung der Gesellschaft initiiert worden sind.¹⁵ Wie hoch war die finanzielle Ausstattung dieses Sondervermögens?

Ausweislich der 5. Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen (COVID-SoV) vom Februar 2024 beträgt das Volumen des Sondervermögens insgesamt 8 134 282 430,02 Euro.

¹⁵ Ebenda, S. 2031.

26. In welcher Höhe wurden die finanziellen Mittel nicht abgerufen?

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 des COVID-19-Sondervermögensgesetzes ist der Finanzierungsplan zum COVID-SoV jährlich fortzuschreiben. Im Rahmen der 4. Fortschreibung des Finanzierungsplans in 2023 wurden nicht mehr für Zwecke des Sondervermögens benötigte Mittel i. H. v. 2 145 000 000 Euro und im Rahmen der 5. Fortschreibung in 2024 weitere Mittel i. H. v. 253 956 000 Euro dem Sondervermögen entnommen und zur vorzeitigen Tilgung von COVID-19-Notlagenkrediten eingesetzt. In 2025 wird entsprechend der gesetzlichen Vorgabe eine weitere Fortschreibung des Finanzierungsplans erfolgen.

27. Falls die zur Verfügung stehende Summe nicht vollständig abgerufen wurde: Welche Ursachen hat dies nach Ansicht der Landesregierung?

Nach Einschätzung der Landesregierung gibt es für den nicht vollständigen Mittelabruf mehrere Ursachen, die je nach Förderbereich und Empfängergruppe unterschiedlich ausfallen. In einigen Programmen wurden weniger Anträge gestellt, als prognostiziert waren. Zudem konnten einzelne Vorhaben nicht oder nur in reduziertem Umfang durchgeführt werden. Auch im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen wurden zum Teil Ausgaben als nicht zuwendungsfähig bewertet, sodass sich hier die ursprünglich für Projekte bewilligte Summe im Rahmen der Abwicklung reduziert hat.

Für den Einzelplan 07/MK lag die Entscheidung zum Abrufen der Mittel in der Kompetenz der Schulen und der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger. Insofern liegen der Landesregierung keine Informationen darüber vor, warum die Mittel nicht vollständig abgerufen worden sind.

Für den Einzelplan 13/Allgemeine Finanzverwaltung haben sich Minderausgaben im Wesentlichen aus Minderbedarfen bei der Inanspruchnahme des Landes aus COVID-19-bedingten Bürgschaften sowie der Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank ergeben.

Von den für den Einzelplan 06/MWK zur Verfügung stehenden Mitteln nach der 5. Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-SoV wurden ca. 160 000 Euro nicht abgerufen. Die Reste ergaben sich in erster Linie aus der Projektdurchführung sowie aus abrechnungstechnischen Gründen im Rahmen der Verwendungsnachweis-Prüfungen. Es konnten nicht alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, was schließlich zu Rückzahlungen führte. Bezüglich des Mittelabrufs für das COFONI sind sowohl die im Zuge von Forschungsvorhaben eher übliche Bedarfe kostenneutraler Laufzeitverlängerungen als auch die insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 besonders einschlägigen Rekrutierungshindernisse für Projektbeteiligte z. B. aus der Bioinformatik sowie der Rekrutierung geeigneter Studienteilnehmender gebührend zu berücksichtigen. Durch eine im Projektverlauf verstärkte Begleitung der Projektfortschritte konnten vermeidbare Verzögerungen identifiziert und adressiert werden und lassen daher weiterhin einen nahezu vollständigen Mittelabfluss erwarten.

Für die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen der Jugend- und Familienbildung und -erholung (Corona-Sonderprogramm für Jugend- und Familienbildung und -erholung) sind als wesentliche Ursache Überkompensationen durch parallel laufende Bundesprogramme anzuführen, die insbesondere bei den Jugendherbergen zu sehr hohen Rückzahlungen an das Land geführt haben - das Land war durch die schnelle und möglichst unbürokratische Bearbeitung bei vielen Einrichtungen in „Vorleistung“ getreten.

Für das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ war der tatsächliche Bedarf in Bezug auf die einzelnen Bausteine zu Beginn des Programms nur sehr schwer abzuschätzen. Dieses zeigt sich auch deutlich an den im Laufe des Programms immer wieder erfolgten Umwidmungen von zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln zwischen den einzelnen Bausteinen. In Bezug auf den Baustein 4b „Schwimmkurse Mobil“ war z. B. nach Auskunft der umsetzenden Dachorganisationen (DLRG/Landesschwimmverband) der logistische Aufwand (insbesondere Transport, Aufbau) zu hoch, um weitere Maßnahmen umzusetzen.

28. Welche konkreten Maßnahmen/Aktionsprogramme wurden mit diesem Sondervermögen finanziert?

Die aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen/Aktionsprogramme ergeben sich aus dem Finanzierungsplan zum COVID-19-Sondervermögen (5. Fortschreibung), der als **Anlage 1** beigelegt ist.

29. Wie viele Teilnehmer/Personen wurden im Rahmen dieser Maßnahmen/Aktionsprogramme erreicht?

Während der Corona-Krise hat die Landesregierung eine crossmediale Aufklärungskampagne ins Leben gerufen. Die Bürgerinnen und Bürger wurden auf unterschiedlichen Kanälen insbesondere über mögliche Schutzmaßnahmen und Impfangebote informiert. Dabei kamen sowohl digitale als auch analoge Kommunikationsformen zum Einsatz. Online wurden Inhalte u. a. über Social-Media und auf der Internetseite des Landes Niedersachsen verbreitet, während offline beispielsweise Plakate im öffentlichen Raum, Aufkleber sowie Informationsbroschüren genutzt wurden. Die Reichweite lässt sich nicht genau beziffern, es ist aber davon auszugehen, dass ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen erreicht wurde. Im Jahr 2021 haben beispielsweise über 105 Millionen Besucherinnen und Besucher der Webseite der Landesregierung rund 200 Millionen Seitenaufrufe generiert.

Das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ (186 Bündnispartner, nur Institutionen) wurde im Juni 2020 gegründet und hat zum Zusammenhalt in Niedersachsen während der Corona-Pandemie beigetragen. Insbesondere Mitte 2020 bis Mitte 2021 wurden insgesamt 255 Projekte in Niedersachsen vorgestellt, die den Zusammenhalt während der Corona-Zeit gefördert haben. Zu diesem Thema wurden weiterhin 14 digitale Konferenzen veranstaltet und z. B. die sehr auflagenstarke Broschüre (150 000) im November 2020 „Niemand bleibt allein“ konzipiert und verteilt. Das Bündnis war sehr stark in den sozialen Medien vertreten. Zum Anfang der Pandemie wurden täglich Posts veröffentlicht, und zwar auf Instagram (2 600 Abonnenten) und Facebook (4 950 Fans) mit einer Reichweite von etwa 300 000 bei Instagram und 450 000 bei Facebook. Ab Herbst 2021 waren es drei Posts wöchentlich.

Nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Film- und Medienwirtschaft in Niedersachsen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden Zuwendungen für die Förderung der Film- und Medienwirtschaft in Niedersachsen gewährt. In folgenden Förderbereichen wurden entsprechende Zuwendungen ermöglicht: Projektentwicklung: sieben Zuwendungsempfänger, Produktion: 27 Zuwendungsempfänger, Abspiel und Präsentation: sechs Zuwendungsempfänger, Kinozuschüsse: 63 Zuwendungsempfänger.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ und der zur Verfügung gestellten Landesmittel wurden im Geschäftsbereich des MK die niedersächsischen Schulen befähigt, in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 Maßnahmen für alle rund 1,1 Millionen Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Darüber hinaus konnten durch die Maßnahmen im Geschäftsbereich des MS folgende Teilnehmende erreicht werden:

Baustein 1	- Kinder- und Jugendfeste in Kommunen: 221 bewilligte Kinder- und Jugendfeste
Baustein 2	- Schaffung von Jugendplätzen: 277 Jugendplätze
Baustein 3	- Sprach-Camps: 75 Sprach-Camps
Baustein 4	- Schwimmkurse
	4 a allgemein: 14 934 Teilnehmende an Schwimmkursen, 2 000 Teilnehmende an Qualifikation Übungsleitende
	4 b Schwimmkurse mobil: 1 892 Teilnehmende
Baustein 5	- Sport- und Bewegungscamps: 59 242 Teilnehmende

- Baustein 6 - Kunst, Kultur und Kreativität: 29 454 Teilnehmende
- Baustein 7 a - Stärkung der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit - Vereine und Verbände: 150 bewilligte Projekte
- Baustein 7 b - Stärkung der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit - Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt: 215 bewilligte Projekte
- Baustein 8 - Innovationswettbewerb: drei Projekte mit Modell-Charakter
- Baustein 9 - Unterstützung des Ehrenamts: keine Angabe, da Aufstockung vorhandener Förderstrukturen
- Bausteine 10 + 12 - Internationale Jugendarbeit/Jugendfreizeiten: 50 557 Teilnehmende
- Baustein 11 - Unterstützung von Familien: 149 Familien mit 184 Kindern und Jugendlichen
- Baustein 12 b - Modell-Projekt: DiKon - Digital in Kontakt sein mit jungen Menschen: 279 Jugendliche, neun Fachkräfte
- Baustein 13 - Beteiligungs-Workshops: 17 398 Teilnehmende

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen der Jugend- und Familienbildung und -erholung (Corona-Sonderprogramm für Jugend- und Familienbildung und -erholung) wurden 397 Anträge für 197 Einrichtungen bewilligt.

Die auf den Geschäftsbereich MF/Allgemeine Finanzverwaltung entfallenden Maßnahmen/Aktionsprogramme betreffen weitgehend zentrale Maßnahmen, wie z. B. die Finanzierung von Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Ausgleichszahlungen an den kommunalen Bereich, Digitalisierungsmaßnahmen der Ressorts, der Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank sowie von Garantieabsicherungen und zusätzlichen Verwaltungskosten der NBank. Darüber hinaus sind neben einer Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG Zuschüsse an die Landesbetriebe Staatsbad Nenndorf und Staatsbad Pyrmont erfolgt.

Mit den verschiedenen Maßnahmen im Geschäftsbereich MJ in Gerichten und Staatsanwaltschaften wurden grundsätzlich alle Mitarbeitenden sowie die in Ausbildung und Studium befindlichen Personen erreicht. Dies waren in den Jahren der Pandemie etwa 17 000 Personen. Hinzu kommen Prozessbeteiligte, die durch die Ausstattung von Gerichtssälen mit Videoverhandlungstechnik virtuell an Gerichtsverhandlungen teilnehmen konnten. Diese Zahl ist nicht quantifizierbar, da sie nicht gesondert erhoben wurde. Von den Maßnahmen im Justizvollzug waren jährlich ca. 4 300 Gefangene und 3 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst.

Die Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des MI werden im Folgenden betrachtet.

Vorhaben 03-003 (Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine)

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von der COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten gemeinnützigen Sportorganisationen (Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen). 529 Sportvereine, sechs Landesfachverbände, acht Sportbünde sowie fünf Sportschulen/Leistungszentren haben insgesamt rund 1 000 Anträge auf den Erhalt von Billigkeitsleistungen gestellt. Aus den Mitteln des Sonderprogrammes haben 25 Sportgroßvereine (mehr als 2 500 Mitglieder), 35 mittelgroße Sportvereine (1 000 bis 2 500 Mitglieder) sowie 469 kleine Sportvereine (unter 1 000 Mitglieder) profitiert.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Kompensation von im Zuge der COVID-19-Pandemie entstandenen Fehlentwicklungen bei den Mitgliederzahlen der Sportvereine (Corona-Sonderprogramm zur Unterstützung der Mitgliedergewinnung von Sportvereinen). Die Förderung sollte ermöglichen, insbesondere Kindern und Jugendlichen in den örtlichen Sportvereinen wieder attraktive sportliche Rahmenbedingungen zu bieten. Während der ersten beiden Jahre der COVID-19-Pandemie verloren die im Landesportbund (LSB) organisierten Vereine mehr als 100 000 Mitglieder. Im dritten Jahr der COVID-19-Pandemie - und somit nach Inkrafttreten der Richtlinie - konnten die Vereine wieder rund 50 000 Mitglieder hinzugewinnen. Insgesamt wurden 84 Vereinsmaßnahmen gefördert.

Vorhaben 03-007 (Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes)

Das Land gewährte den Helferinnen und Helfern der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen über die zuständige untere Katastrophenschutzbehörde einen finanziellen Ausgleich für die Mitwirkung im Rahmen der Corona-Pandemie-Bekämpfung. Basierend auf mehreren Runderlassen wurde der infolge des Einsatzes in der Corona-Pandemie entstandene nachgewiesene Verdienstausfall an insgesamt 95 Personen erstattet.

Vorhaben 03-008 (Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen)

Den im Katastrophenschutz mitwirkenden niedersächsischen Hilfsorganisationen wurden Billigkeitsleistungen gewährt, wenn ihre Mitwirkung im Katastrophenschutz durch eine wirtschaftliche Notlage bedroht war, die in sachlicher und zeitlicher Kausalität zur COVID-19-Pandemie steht und/oder durch sie hervorgerufen wurde. Vier Hilfsorganisationen haben Billigkeitsleistungen in Anspruch genommen. In 2021 hatten diese insgesamt 10 989 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Vorhaben 03-009 (Anpassung Lehrgangsbetrieb NLBK)

Zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Einsatz- und Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren wurde der Aus- und Fortbildungsbetrieb am NLBK auch unter Pandemiebedingungen aufrechterhalten und an die seinerzeitigen Umstände angepasst. Dies erfolgte u. a. durch die Herrichtung zusätzlicher Lehrsäle, die Einbindung externer Bildungsstätten, den Einsatz zusätzlicher Lehrkräfte und die Anpassung der Unterbringung der Lehrgangsteilnehmenden. Insgesamt wurden in den Jahren 2020 bis 2022 21 843 Lehrgangsteilnehmende am NLBK aus- und fortgebildet.

Vorhaben 03-010 (Infektionsschutzmaßnahmen in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - LAB NI)

Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages war die LAB NI auch während der Corona-Pandemie verpflichtet, alle seitens der obersten Landesgesundheitsbehörde vorgeschriebenen Maßnahmen zum Infektionsschutz umzusetzen. Die Sicherstellung des Dienstbetriebes hatte dabei höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund wurden alle Schutzmaßnahmen allen Mitarbeitenden der LAB NI, allen Bewohnenden sowie allen Mitarbeitenden von an den Standorten der LAB NI tätigen Dienstleistern und Wohlfahrtsverbänden zur Verfügung gestellt. Die genaue Anzahl der von diesen Maßnahmen profitierenden Personen ist im Nachhinein nicht mehr valide bezifferbar.

Die übrigen Maßnahmen und Aktionsprogramme waren nicht auf einzelne Teilnehmende ausgerichtet.

II. Ergebnisse der Arbeit von Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie eingeleiteter Maßnahmen zum Schutz und zur Eindämmung des COVID-19-Virus**30. Hat die Landesregierung seit dem Jahr 2020 eigene Sachkunde zur Wirksamkeit des „Schutzes vor Virenübertragung“ der Masken erworben, oder wurde sich ausschließlich auf Erkenntnisse des RKI oder des BMG bezogen?**

Das NLGA hat sich im Rahmen der Stellungnahmen nicht ausschließlich auf die Erkenntnisse des RKI oder des BMG bezogen, sondern eigene Sachkunde durch Hinzuziehen weiterer Literatur (Regelungen des Arbeitsschutzes sowie wissenschaftliche Veröffentlichungen und einschlägige Fachliteratur) eingeschlossen. Dabei galt es neben den Wirksamkeiten der verschiedenen Maskentypen auch Verfügbarkeiten und Qualitätssicherungen sowie Alternativen abzuwägen.

31. Durch welche Maßnahmen der Landesregierung wurde die Wirksamkeit der Maskenpflicht in speziellen Einrichtungen periodisch evaluiert (bitte für die Jahre 2020 bis 2023 mit Datum der Maßnahme und Teilnehmerkreis konkretisieren)?

Die Wirksamkeit der Maskenpflicht in speziellen Einrichtungen wurde anhand einer regelmäßigen Auswertung wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Stellungnahmen durch das NLGA bewertet. Diese Bewertungen dienten als Grundlage für die Einschätzung und Anpassung der Maßnahmen.

Für die Jahre 2020 bis 2023 erfolgten diese Bewertungen laufend, entsprechend der Verfügbarkeit jeweils aktueller Publikationen. Der Teilnehmerkreis umfasste Expertinnen und Experten des NLGA sowie der Niedersächsischen Gewerbeaufsicht. Außerdem wurde die Umsetzung der Maskenpflicht durch Rückmeldungen der Einrichtungen über deren Interessenvertretungen, die am wöchentlich stattfindenden Informationsaustausch im Rahmen der Pflege-Lage beteiligt waren, laufend evaluiert. Das MS und NLGA haben regelmäßig Hinweise für die Einrichtungen veröffentlicht, um über wirksame Maßnahmen, deren wissenschaftliche Grundlagen sowie rechtliche Anforderungen zu informieren.

32. Welche Sachkundeberichte nutzte die Landesregierung zur Einschätzung der Wirksamkeit von Masken sowie zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit bei längerer Tragezeit, z. B. in Schulen (bitte Sachkundeberichte sowie Verfasser dieser Berichte konkret auflisten)?

Zur Einschätzung der Wirksamkeit von Masken sowie zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit bei längerer Tragezeit, insbesondere im schulischen Kontext, stützte sich die Landesregierung auf mehrere wissenschaftlich fundierte Sachkundeberichte und fachliche Stellungnahmen:

Eine Grundlage bildete die Studie von Bodenschatz et al. (2021) am Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation in Göttingen.¹⁶ Die Autorengruppe modellierte das Infektionsrisiko bei verschiedenen Maskentypen und Passformen und kam zu dem Ergebnis, dass auch nicht optimal sitzende OP- oder FFP2-Masken das Risiko einer SARS-CoV-2-Übertragung deutlich senken, wenn auch weniger effektiv als gut sitzende FFP2-Masken. So lag das Infektionsrisiko bei zwei Personen mit OP-Masken bei ca. 10 %, mit nicht optimal sitzenden FFP2-Masken bei ca. 4 %, während es mit gut sitzenden FFP2-Masken auf ca. 0,1 % reduziert werden konnte. Die Studie von Bodenschatz et al. (2021) wurde nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern als fachliche Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Zur Bewertung der gesundheitlichen Verträglichkeit des Maskentragens bei Kindern wurde u. a. die Stellungnahme „Verwendung von Masken bei Kindern zur Verhinderung der Infektion mit SARS-CoV-2“ der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI, 2020) herangezogen.¹⁷ Gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) wurde darin festgehalten, dass das Tragen von Masken ab einem Alter von etwa sechs Jahren aus medizinischer Sicht unbedenklich sei. Es gebe keine Hinweise auf eine relevante Einschränkung der Atemfunktion oder Sauerstoffversorgung. Subjektiv empfundene Beschwerden wie Kopfschmerzen oder Konzentrationsprobleme wurden anerkannt, gelten jedoch nicht als medizinisch bedenklich.

Zur Einschätzung der Schutzwirkung wurden auch die Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) herangezogen.¹⁸ In den offiziellen Risikoinformationen zu Schutzmasken führt das BfArM aus, dass medizinische Gesichtsmasken sowie partikelfiltrierende Halbmasken (FFP2) bei sachgerechter Anwendung einen wirksamen Beitrag zur Reduktion der Übertragung infektiöser Tröpfchen und Aerosole leisten können. Insbesondere wird hervorgehoben, dass durch Masken der Auswurf von Speicheltröpfchen verlangsamt und die Ausbreitung infektiöser Partikel begrenzt wird. Die Aussagen des BfArM wurden im Rahmen der sachkundigen Bewertung der Schutzwirkung von Masken berücksichtigt.

Eine weitere Referenz war die Literaturbewertung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) (2020).¹⁹ Diese Veröffentlichung berücksichtigte internationale Studien (u. a. von Chu et al., Howard et al., Bundgaard et al.) zur Schutzwirkung von Masken und kam zu dem Ergebnis, dass insbesondere

¹⁶ Vgl. <https://doi.org/10.1073/pnas.2110117118>.

¹⁷ Vgl. https://dmpi.de/covid19-masken-stand-10-11-2020/?utm_source=chatgpt.com.

¹⁸ Vgl. <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html#:~:text=Durch%20das%20Tragen%20der%20Masken,einer%20m%C3%B6glichen%20Infektion%20reduziert%20werden.>

¹⁹ Vgl. https://www.dguv.de/ipa/publik/ipa-aktuell/ipa_aktuell_02_2020/index.jsp?utm_source=chatgpt.com.

FFP2-Masken eine wirksame Barriere gegen virusbelastete Aerosole darstellen. Die vielfach öffentlich geäußerten Befürchtungen hinsichtlich CO₂-Rückatmung oder Sauerstoffmangel konnten durch die vorhandene Evidenz nicht bestätigt werden.

Auch die Studien von Pöschl et al. (2021)²⁰ am Max-Planck-Institut für Chemie in Mainz fanden Berücksichtigung. Sie zeigten, dass sowohl medizinische OP-Masken als auch partikelfiltrierende FFP2-Masken das Infektionsrisiko deutlich senken können, vor allem in schlecht belüfteten Innenräumen. Besonders betont wurde in dieser Veröffentlichung die Bedeutung der Passform und der Kombination mit weiteren Maßnahmen wie Lüften und Abstandhalten.

Die Einschätzungen zur Wirksamkeit von Masken sowie zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit bei längerer Tragezeit basierten demnach auf dem jeweils verfügbaren wissenschaftlichen Kenntnisstand und erfolgten auf Grundlage einer möglichst evidenzbasierten Bewertung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden empirischen Daten und fachlichen Stellungnahmen.

33. Hat die Landesregierung Untersuchungen veranlasst, inwieweit die Maskentragepflicht in Schulen zu Atemproblemen bei den Kindern führte und inwieweit das den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen - auch langwirkend - verschlechterte (u. a. infolge von CO₂-Rückatmung beim Tragen von Masken)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 31 und 32 verwiesen.

34. Wie schätzt die Landesregierung heute die durchgesetzte Maskenpflicht an Schulen hinsichtlich einer Risikoabwägung - Schutz vor Ansteckung mit COVID-19 und gesundheitliche Folgen des längeren Tragens von Masken - ein?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 31 und 32 verwiesen.

Auf den Abschlussbericht zu einer Studie des COVID-SCHULEN-Projekts, der unter Federführung des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung (HZI) in Zusammenarbeit mit der Universität Köln veröffentlicht und durch die KMK gefördert wurde, wird Bezug genommen.²¹ Danach ist eine Maskenpflicht als Maßnahme zur Senkung des Infektionsrisikos in Schulen einer der Faktoren, die mit einer deutlichen absoluten sowie (im Vergleich zur Bevölkerung) relativen Infektionsrisikoreduktion sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei schulischem Personal einhergeht. Die Untersuchung zeigte u. a. in den Landkreisen mit Maskenpflichten einen Rückgang der Infektionsaktivität bei Schülerinnen und Schülern um 30 % und bei Lehrerinnen und Lehrern um 24 % im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

Auch im Nachgang sind keine wissenschaftlich gesicherten Informationen bekannt geworden, die die seinerzeitigen Entscheidungen der Landesregierung nachhaltig infrage stellen würden.

35. Wie hat sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Intensivbetten in den niedersächsischen Krankenhäusern während der COVID-19-Krise entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Intensivbettenanzahl insgesamt, Intensivbettenanzahl mit der Möglichkeit der invasiven Beatmung, Zahl der Beatmungsgeräte im Krankenhaus und jeweils für die Jahre 2018 bis 2023 angeben)?

Eine Betrachtung der betreibbaren Intensivbettenkapazitäten ist lediglich über das DIVI-Intensivregister möglich. Das RKI hat das DIVI-Intensivregister in Zusammenarbeit mit dem DIVI e. V. (Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin) im März 2020 aufgebaut und entwickelt. Daten aus der Zeit vor dem Frühjahr 2020 liegen daher nicht vor.

²⁰ Vgl. <https://www.science.org/doi/10.1126/science.abg6296>.

²¹ Vgl. https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2021/NLQ-Corona-Studie_Abschlussbericht.pdf.

Das DIVI-Intensivregister dient zur zeitnahen Steuerung der Intensivkapazitäten. Für statische Zwecke ist es nur bedingt geeignet. Über die Zahl der Beatmungsgeräte liegen keine statistischen Daten vor.

Intensivbetten Erwachsene insgesamt	2020	2021	2022	2023
Mittelwert	2.416	1.858	1.773	1.359
Maximum	2.751	2.066	1.885	1.830
Minimum	1.940	1.667	1.634	1.059
Davon Freie invasive Beatmungs-Kapazität (High-Care)				
Mittelwert	723	307	285	216
Maximum	915	426	360	268
Minimum	412	220	136	141

36. Worin sieht die Landesregierung die Ursache für die Veränderung der Zahl der Intensivbetten?

Die Ursachen für die Veränderung der Zahl der Intensivbetten sind vielfältig. Ein betriebsfähiges Intensivbett gilt dann als betreibbar, wenn entsprechend der Versorgungsstufe jeweils ein vorgesehener Raum, funktionsfähige Geräte und Material pro Bettenplatz, Betten und personelle Besetzung mit pflegerischem und ärztlichem Fachpersonal vorhanden sind und eingesetzt werden können. Aufgrund dieser vielen Faktoren kann sich die Anzahl von aktuell betriebsfähigen Intensivbetten kontinuierlich verändern.

37. Welche Anstrengungen unternahm die Landesregierung, um entsprechend der Empfehlung des Sonderausschusses²² das Meldesystem für Intensivbetten zu optimieren, doppelte Meldewege zu vermeiden und bestehende Systeme (z. B. DIVI und IVENA) zu vernetzen?

DIVI ist ein für die Krankenhäuser aufgrund von Bundesrecht verpflichtendes Meldesystem. Die dortigen Meldungen ließen sich jedoch leider nicht mit IVENA vernetzen, da der Betreiber des DIVI-Intensivregisters letztlich die Schnittstellenanforderungen nicht derart konkretisiert hat, dass sie umsetzbar waren. Das Land Niedersachsen sowie auch andere Bundesländer haben sich hierzu mehrfach an das BMG gewandt und die Vernetzung eingefordert.

38. Gab es klare Regelungen für die Verlegung von Patienten in Rehakliniken, Senioren- und Pflegeheime sowie Hospize?

Eine Verlegung von Patientinnen und Patienten aus Krankenhäusern in Rehakliniken fand entsprechend des sogenannten Schalenmodells²³ dann statt, wenn diese einerseits als Ersatzkrankenhäuser nach § 22 Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) durch das Land zur Wahrnehmung akutstationärer Behandlungen bestimmt worden waren und andererseits fachlich geeignet waren, für das konkrete Erkrankungsbild eine Entlastung der Krankenhäuser zu bieten.

Das MS hat gemeinsam mit dem NLGA regelmäßig Hinweise zu Maßnahmen der Infektionsprävention bei COVID-19 in Pflege- und Behinderteneinrichtungen verteilt und im Internet veröffentlicht. Diese jeweils an die aktuelle Rechtslage angepassten Hinweise enthielten auch detaillierte Ausführungen zu Maßnahmen im Rahmen von Neuaufnahmen bzw. Rückverlegungen in Pflegeeinrichtungen nach Krankenhausaufenthalt. Diese Maßnahmen dienten dazu, den Infektionsschutz zu gewährleisten und eine sichere Aufnahme und Versorgung der Patientinnen und Patienten zu ermöglichen. Entsprechende Fragestellungen wurden darüber hinaus in der regelmäßig stattfindenden

²² Drucksache 18/10525, S. 18.

²³ Das Schalenmodell sieht im „inneren Kern“ Plankrankenhäuser vor, welche ihren Fokus auf kritische Patientinnen und Patienten setzen, im „ersten Ring“ Ersatzkrankenhäuser, in denen vital stabile Patientinnen und Patienten versorgt werden und im „zweiten Ring“ Hilfskrankenhäuser, zu denen nötigenfalls Hotels o. Ä. umgerüstet werden und die vitale Patientinnen und Patienten möglichst ohne Bettlägerigkeit aufnehmen.

Pflege-Lage erörtert. Beteiligt waren hier u. a. das Land Niedersachsen (MS und NLGA), die Kommunen, die Verbände der Einrichtungsbetreiber, die Pflegekassen, der Niedersächsische Pflegerat sowie themenabhängig weitere Beteiligte.

39. Wie wurden Erkenntnisse der Landesregierung in die Aktualisierung von Krisen- bzw. Pandemieplänen, insbesondere zur kurzfristigen Schaffung von Isolationsmöglichkeiten und zur Erhöhung von Intensivkapazitäten, im ÖGD, in den Kommunen etc. einbezogen²⁴?

Auch aufgrund der Erkenntnisse der Corona-Pandemie wurde mit Kabinettsbeschluss vom 08.08.2023 das Krisenmanagement der Landesregierung neu aufgestellt. Es wurde ein ganzheitliches, lagebedingt aufwachsendes System geschaffen, das kurzfristig notwendige Entscheidungen herbeiführen und in die Umsetzung bringen kann. Mit der Einrichtung des Landeskrisenstabes (LKS), der bei einer Schadenslage oder Krisenlage durch das Kabinett einberufen werden kann, wird die Bündelung der Ressourcen des Landes auch ressortübergreifend gewährleistet.

Der nationale Pandemieplan wird in Kooperation mit den Bundesländern überarbeitet. In den Arbeitsgruppen für die einzelnen Kapitel sind überwiegend Personen beteiligt, die auch während der COVID-19-Pandemie zu der jeweiligen Thematik Erfahrungen gesammelt haben.

Krankenhäuser sind immer in der Lage, kurzfristige Isolationsmöglichkeiten zu schaffen. Dies ist Teil ihrer täglichen Arbeit und Aufgaben, auch außerhalb von Pandemien. Zudem haben die Krankenhäuser in der Pandemie bewiesen, dass sie jederzeit in der Lage sind, ihre Betten auch kurzfristig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Geräte und Personal) in Intensivbetten umzuwandeln. Diese Vorgehensweisen sind bereits in den Krankenhäusern etabliert und Teil der Alarm- und Einsatzpläne der Kliniken.

40. Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit ihrer Arbeit bezüglich der Fragen 37 bis 39 ein?

Die Maßnahmen in den genannten Bereichen werden als wirksam und erfolgreich eingeschätzt. Durch gezielte Optimierungen und enge Abstimmungen mit relevanten Akteurinnen und Akteuren konnte ein angemessener Schutz der Bevölkerung und eine Überlastung des Gesundheitssystems vermieden werden.

Für die Verlegung von Patientinnen und Patienten in Rehakliniken, Pflegeeinrichtungen und Hospize wurden Handlungsempfehlungen des MS und NLAG zur Verfügung gestellt. Wöchentlich fand im Rahmen der Pflege-Lage ein Austausch mit den Interessenvertretungen der Einrichtungen statt, um Herausforderungen zu identifizieren und praxisnahe Lösungen zu erarbeiten. Zudem wurden in einer Informationsschrift spezifische Handlungsempfehlungen für die sichere Verlegung von Patientinnen und Patienten veröffentlicht, um einen wirksamen Infektionsschutz sicherzustellen. Für Pflege- und Behinderteneinrichtungen wurden ein Muster-Hygienekonzept und Handlungshilfen zur Verfügung gestellt.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Pandemie sind in die Aktualisierung von Muster-Hygieneplänen durch das NLGA, den Pflege- und Behinderteneinrichtungen und ambulanten Pflegediensten zur Verfügung gestellt worden. Während der Pandemie wurden Maßnahmen im ÖGD, in den Kommunen und in den Einrichtungen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Landesregierung stellte sicher, dass durch diese Anpassungen eine schnelle Reaktionsfähigkeit erhalten und das Gesundheitssystem auch in Belastungssituationen handlungsfähig blieb. Durch diese umfassenden Maßnahmen konnte ein angemessener Schutz besonders vulnerabler Gruppen ermöglicht und eine Überlastung der medizinischen Versorgung vermieden werden. Die Arbeit der Landesregierung in den herausfordernden Zeiten der Pandemie ist deshalb als erfolgreich zu bezeichnen.

²⁴ Ebenda, S. 19.

Im Übrigen haben sich das Schalenmodell sowie die Fokussierung der Krankenhäuser auf die Behandlung von pandemiebedingten Erkrankungen bewährt und wesentlich dazu beigetragen, dass die Pandemie im Gesundheitsbereich in rückblickender Betrachtung gut gemeistert werden konnte.

41. Welche Kontrollmechanismen wurden gegebenenfalls geschaffen, um die Umsetzung der sich aus Frage 37 bis 39 ergebenden Aufgaben einschätzen zu können?

Aus Sicht der Landesregierung bedarf es hinsichtlich der stationären Gesundheitsversorgung keiner Kontrollmechanismen im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 37:

Die Begrifflichkeiten und Meldezeitpunkte des Bundes im DIVI-Intensivregister sowie in der Sonderlage von IVENA waren unterschiedlich und dienten auch unterschiedlichen Zwecken.

Zu Frage 38:

Krankenhäuser haben in der Pandemie bei Überlastung entsprechend des von der Landesregierung erstellten Schalenmodells eigenständig die zur akut-stationären Behandlung ermächtigten Rehakliniken kontaktiert und Verlegungen organisiert. Kontrollmechanismen durch die Landesregierung bedurfte und bedarf es auch künftig diesbezüglich nicht.

Zu Frage 39:

In § 19 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) ist verankert, dass Krankenhäuser, die an der Notfallversorgung teilnehmen, Alarm- und Einsatzpläne vorzuhalten und regelmäßig zu aktualisieren haben. Eine inhaltliche Kontrolle entzieht sich den Befugnissen der Landesregierung.

42. Auf Seite 19 des Berichts des Sonderausschusses wird folgende Empfehlung an staatliche Stellen gegeben: „Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel müssen als Notfallreserve zentral vorgehalten werden, um Knappheitsereignissen vorzubeugen.“ Welche Regelungen zur Finanzierung, Beschaffung und Bevorratung von persönlicher Schutzausrüstung, Medikamenten und weiteren Materialien für pandemische Lagen wurden durch die Landesregierung geschaffen?

Regelungen zur nationalen Reserve persönlicher Schutzausrüstung befinden sich derzeit noch in Abstimmung mit dem Bund. Eine Bevorratung von Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln erfolgt innerhalb der medizinischen Einrichtungen für den Eigenbedarf.

43. Welche Maßnahmen wurden durch die Landesregierung ergriffen, um insbesondere in Senioren- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern die Bevorratung u. a. mit Masken und Desinfektionsmitteln bei Pandemielagen im notwendigen Umfang zu gewährleisten?

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG) darf ein Heim nur betrieben werden, wenn in ihm der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Infektionen gewährleistet und außerdem sichergestellt wird, dass von den Beschäftigten die Anforderungen an die Hygiene eingehalten werden. Insoweit sind die Pflegeeinrichtungen im Geltungsbereich des Gesetzes von sich aus für die Bevorratung mit Masken und Desinfektionsmitteln im notwendigen Umfang, auch in Pandemielagen, verantwortlich.

Auch die als selbstständige Wirtschaftsbetriebe agierenden Krankenhäuser haben die Aufgabe, eigenständig entsprechende Vorratshaltungen vorzunehmen.

44. In seinem Bericht vom 10. Januar 2022 empfiehlt der Sonderausschuss²⁵: „Bei Um- und Neubauten von Krankenhäusern sollte, um für künftige Pandemien besser gerüstet zu sein, verstärkt auf die benötigten Raumkapazitäten (mit der Möglichkeit einer Isolierung und Trennung von Patientinnen und Patienten, insbesondere im Intensivbereich) und Be-/Entlüftungssysteme geachtet werden. Die bisher unzureichende Investitionskostenfinanzierung muss erhöht werden.“ Welche Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung, entsprechend dieser Empfehlung die Investitionskostenfinanzierung in den kommenden Haushalten zu erhöhen, bzw. gibt es bereits konkrete Beschlüsse? Wenn ja, welche?

Die Landesregierung hat im Jahr 2024 die niedersächsischen Krankenhäuser mit zusätzlichen Mitteln im Bereich der Investitionsförderung bei Neubauten unterstützt. Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 erhöhte die Landesregierung erneut die Mittel (Barmittelansätze) für die Investitionsförderung an den niedersächsischen Krankenhäusern. Die Investitionsförderung nach § 9 Abs. 1 KHG wurde von 210 Millionen Euro (2024) auf 305 Millionen Euro (2025) erhöht. Auch die Mietförderung nach § 9 Abs. 2 KHG hat eine Steigerung von 7,8 Millionen Euro auf nunmehr 8,6 Millionen Euro erfahren. Das entspricht einer Steigerungsrate von 10 %.

45. Im Bericht des Sonderausschusses wird weiter ausgeführt²⁶: „Die Schaffung eines Meldesystems für die Anzahl der vorhandenen und freien Intensivbetten während der Corona-Pandemie diente der besseren Patientensteuerung. Insoweit ist jedoch zu konstatieren, dass parallel mehrere verschiedene Meldeplattformen etabliert wurden, u. a. das DIVI-Intensivregister und - für das Land Niedersachsen - das System IVENA. Solche doppelten Meldewege bedeuten zusätzlichen organisatorischen Aufwand und binden damit Ressourcen; sie sind daher unbedingt zu vermeiden.“ Stimmt die Landesregierung dieser Schlussfolgerung zu, und was wurde gegebenenfalls unternommen, um diesen Zustand zu ändern?

Das Modul IVENA-Sonderlage wurde bereits vor dem DIVI-Intensivregister etabliert. Es bot nicht nur einen Überblick über die freien Intensivbetten zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten und intensivversorgungspflichtigen Menschen, sondern auch über die sonstigen diesbezüglich freien Kapazitäten auf den Normalstationen. Insofern unterschied sich die IVENA-Sonderlage deutlich vom DIVI-Intensivregister und war nicht nur für die Einschätzung des Lagebildes durch die Landesregierung, sondern insbesondere auch für den Rettungsdienst ein wichtiges Instrument.

Gleichwohl wird der Aussage insofern zugestimmt, als gleichartige Meldungen an verschiedene Stellen vermieden werden sollten. Hierzu wurde bereits ausgeführt, dass sich das Land gegenüber dem BMG für eine Vernetzung der Systeme ausgesprochen hat.

46. Wurden dabei Überlegungen bezüglich einer stärkeren finanziellen Berücksichtigung von Reservekapazitäten für eine „Vorhalte- und Digitalisierungsfinanzierung“²⁷ bedacht und ausgebaut?

Das Land ist ausschließlich für die Investitionskostenfinanzierung zuständig. Digitalisierungsmaßnahmen wurden über das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) durch Bundesmittel gefördert.

47. Welche konkreten Maßnahmen wurden gegebenenfalls auf den Weg gebracht, und welche Maßnahmen sind gegebenenfalls geplant?

Es wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

²⁵ Ebenda, S. 18.

²⁶ Ebenda, S. 16.

²⁷ Vgl. ebenda, S. 18.

48. Im Bericht heißt es weiter: „Das Ausmaß der nicht stattgefundenen ambulanten präventiven Behandlungen, vor allem der Heilbehandlungen und Therapien bei Schwersterkrankten und deren Auswirkungen, müssen evaluiert werden. Ebenso muss bei einer erneuten Pandemie die Durchführung präventiver und lebenserhaltender Maßnahmen sichergestellt sein.“²⁸ Wie viele ambulante präventive Behandlungen, insbesondere Heilbehandlungen, wurden wegen Corona verschoben (bitte einzeln für die Jahre 2020 bis 2023 angeben)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor, da weder die Abrechnungsdaten der Krankenkassen noch die der KVN diese Parameter abbilden.

49. Wie viele Therapien bei Schwerstkranken wurden in dieser Zeit verschoben (bitte einzeln für die Jahre 2020 bis 2023 angeben)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor, da weder die Abrechnungsdaten der Krankenkassen noch die der KVN diese Parameter abbilden.

50. Wie viele geplante Operationen wurden in den Jahren 2020 bis 2023 verschoben (bitte für jedes Jahr angeben)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor, da weder die Abrechnungsdaten der Krankenkassen noch die der KVN diese Parameter abbilden.

51. Ist der Landesregierung bekannt, in wie vielen Fällen die Verschiebung von ambulanten und stationären Behandlungen zu schwerwiegenden Folgen für den weiteren Krankheitsverlauf führte (falls ja, bitte die jeweilige Anzahl für die Jahre 2020 bis 2024 auflisten)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor, da weder die Abrechnungsdaten der Krankenkassen noch die der KVN diese Parameter abbilden.

52. Erhielten ungeimpfte Schwangere eine Vorsorgeuntersuchung? Falls nein, auf welcher gesetzlichen Grundlage/Verordnung basierte dies?

Der gesetzliche Leistungsanspruch auf Vorsorgeuntersuchungen bestand unabhängig vom Impfstatus.

53. Welche Maßnahmen unternahm die Landesregierung entsprechend den Vorschlägen der Sonderkommission zur Evaluierung o. g. Aussage (siehe Frage 48)?

Eine quantitative Auswertung im Sinne der Aussage ist der Landesregierung nicht möglich (siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 48 bis 51). Darüber hinaus wäre eine differenzierte ethische Bewertung über stattgefundenene und möglicherweise nicht oder verspätet stattgefundenene Therapien oder Präventionsmaßnahmen während einer Krisenlage nicht in allen Dimensionen erfassbar.

54. Wie will die Landesregierung gegebenenfalls dazu beitragen, der Empfehlung der Sonderkommission zu entsprechen und bei einer erneuten Pandemie die Durchführung präventiver und lebenserhaltender Maßnahmen (siehe Frage 48) sicherzustellen?

Ein wesentliches Element in Krisenlagen ist die Priorisierung und der möglichst effiziente Einsatz der vorhandenen oder mobilisierbaren Ressourcen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Lage wird auch

²⁸ Ebenda, S. 16.

in zukünftigen Krisenlagen eine sinnvolle Priorisierung beim Einsatz der Ressourcen (Personal und Infrastruktur) notwendig werden. Rahmenbedingungen für zukünftige Pandemien werden derzeit bei der Erstellung des nationalen Pandemieplans in Zusammenarbeit von Bund und Ländern entwickelt.

55. Wie hoch ist die Anzahl der durchgeführten Obduktionen im Zusammenhang mit COVID-19 (bitte jeweils für die Jahre 2020 bis 2023 aufgeschlüsselt aufführen)?

Die auf Antrag einer Staatsanwaltschaft durch den zuständigen Ermittlungsrichter innerhalb eines Ermittlungsverfahrens gerichtlich angeordneten Leichenöffnungen (Obduktionen) nach § 87 der Strafprozessordnung (StPO) werden in den Geschäftsstatistiken des Justizbereichs nicht erfasst. Zur Beantwortung der Anfrage müsste deshalb eine händische Auswertung sämtlicher bei den Staatsanwaltschaften geführter Todesermittlungsverfahren aus den Jahren 2020 bis 2023 erfolgen. Diese kann jedoch angesichts der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften, deren Kernaufgabe die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist, nicht geleistet werden. Der Arbeitsanfall zur Durchsicht mehrerer tausend Verfahren steht auch vor dem Hintergrund der erforderlichen Anstrengungen zur Beantwortung einer Großen Anfrage in keinem Verhältnis.

56. Wie hoch ist die Anzahl der mutmaßlich an Corona verstorbenen Obduzierten (bitte jeweils für die Jahre 2020 bis 2023 aufgeschlüsselt aufführen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 55 verwiesen.

57. Gibt es vonseiten der Landesregierung Untersuchungen im Hinblick auf die psychischen Belastungen und etwaigen psychischen Folgeschäden durch Corona-Maßnahmen? Falls ja, welche Ergebnisse wurden ermittelt, und welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen?

Im Rahmen des COFONI wurden mehrere Teilprojekte initiiert, die sich den psychischen Belastungen im Zuge der COVID-19-Pandemie widmen. Einige davon beschäftigen sich mit den psychischen Belastungen und etwaigen psychischen Folgeschäden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Vorhaben: „Randomisierter Vergleich von telemedizinisch gestützter Psycho- und Bewegungstherapie und deren Kombination“, „Versorgung am Lebensende in der Pandemie: Erleben von An- und Zugehörigen und deren psychische Belastung mit Fokus auf Migrationshintergrund“ (EMBRACE-ME), „CoMpsyKids: Auswirkungen der COVID-19-bedingten Maßnahmen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen“, „JuPaCo - Psychosoziale Langzeitfolgen für junge Menschen durch die SARS-CoV-2-Pandemie“. ²⁹ Da diese Projekte noch nicht abgeschlossen sind, konnten bislang keine Erkenntnisse in die Versorgungspraxis übertragen werden.

Das NLGA und die Region Hannover haben ebenfalls Untersuchungen durchgeführt. Diese beziehen sich auf die jährlichen Schuleingangsuntersuchungen, in denen die Entwicklungsstände der Kinder in verschiedenen gesundheitlichen Bereichen erfasst werden. ³⁰ Die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover halten psychische bzw. sozialpsychiatrische Beratungs- und Präventionsmaßnahmen und -projekte vor. Die Kinder- und Jugendärztlichen Dienste der Kommunen sind sensibilisiert und übernehmen zum Teil Lotsenfunktion für den Versorgungszugang bedürftiger Kinder der Schuleingangsuntersuchungen. Des Weiteren greifen die Unterstützungsnetze „Frühe Hilfen“ und „Präventionsketten“. Bei letzterem ist in dem Dialogforum 2024 beschlossen worden, dass diese mithilfe des GKV-Bündnisses verstärkt eingerichtet und unterstützt werden. ³¹ Das bundesweite Förderprogramm „Startchancen“ mit seinen teilnehmenden Schulen wird Hilfen besonders für sozial benachteiligte Kinder vorhalten können.

²⁹ Vgl. <https://www.umg.eu/forschung/corona-forschung/projekte/>.

³⁰ Vgl. <https://www.nlga.niedersachsen.de/seu/schuleingangsuntersuchungen-200115.html>.

³¹ Vgl. <https://www.praeventionsketten-nds.de>.

Die Landesregierung initiierte und unterstützte das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ (Schuljahre 2021/2022 bis 2023/2024), um die psychosozialen und seelischen Folgen der Pandemie für Kinder- und Jugendliche abzumildern. Das MS stellte für das Programm außerschulische Maßnahmen bereit. Das MK stellte zusätzliches Personal zur individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ein und baute Maßnahmen zur ganzheitlichen Gesundheitsförderung und psychosozialen Stabilisierung in den Schulen aus.³² Unter anderem wurden mentale Ersthelferinnen und -helfer in einem landesweiten Programm ausgebildet, um Kindern zusätzliche psychische Unterstützung zu geben. Die Zwischenbilanz von 2022 zeigte, dass 6 000 Einzelprojekte an den Schulen initiiert wurden und 3 550 zusätzliche Mitarbeitende zur Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt wurden.³³ Im Jahr 2023 wurde das Projekt verlängert. Insgesamt wurde ein Sonderbudget von 222 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.³⁴

Trotz der Vielzahl an Angeboten und Förderungen zeigt die aktuelle Studienlage, dass weiterhin erheblicher Bedarf an Prävention und Versorgung besteht. Viele der o. g. Initiativen befinden sich noch in der Studienphase, und angesichts wachsender gesellschaftlicher Krisen bleiben weitere Ausbaumaßnahmen notwendig.

58. Auf Seite 17 des Berichts des Sonderausschusses wird empfohlen: „Zur Vorbereitung auf künftige Pandemien gilt es, Konzepte und Strategien für ein schnelles ‚Hochfahren‘ von Testkapazitäten zu entwickeln, einschließlich der dazugehörigen Zuständigkeitsregelungen. Des Weiteren ist das Kontaktverfolgungsmanagement zu optimieren, sodass frühzeitig alle Kommunen eingebunden bzw. die erforderlichen elektronischen Schnittstellen lückenlos geschaffen sind.“ Welche Maßnahmen unternahm die Landesregierung bezüglich dieser Empfehlung, um das Kontaktverfolgungsmanagement zu optimieren?

Zur Verbesserung der Kontaktpersonennachverfolgung wurde vom Bund die Entwicklung einer neuen Software namens EMIGA (Elektronisches Melde- und Informationssystem für Gesundheitsämter) gestartet. Die Software soll die Funktionalität der bisherigen Meldesoftware (SurvNet@RKI) übernehmen. Dabei werden erprobte Funktionalitäten aus der Software SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System) inkludiert, bei der der Schwerpunkt auf der Kontaktpersonennachverfolgung lag.³⁵

59. Welche konkreten Ergebnisse wurden dabei erreicht?

Die Software EMIGA befindet sich weiterhin in der Entwicklung. Mit Stand Juli 2025 wurde die Pilotierung der ersten EMIGA-Module bereits erfolgreich abgeschlossen (z. B. Modul Organisationsverzeichnis). Weitere Module von EMIGA befinden sich in der Entwicklung bzw. Pilotierung (Ausbruchgrundmodul, Annotationsmodul). Zudem soll im Laufe des Jahres 2025 das Modul „Einrichtungen“ entwickelt werden. Alle Prozesse werden weiterhin in Nutzendengremien vorbereitet und abgestimmt, der Entwicklungsstand wird transparent und regelmäßig kommuniziert.

³² Vgl. https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/hort-die-landesregierung-kinder-und-jugendliche-in-der-pandemiepolitik-an-und-welche-prioritat-hat-das-kindeswohl-208981.html.

³³ Vgl. <https://bildungsklick.de/schule/detail/mentale-gesundheit-von-schuelerinnen-und-schuelern-staerken>.

³⁴ Vgl. https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/landesjugendamt/newsletter_jin/newsletter_02_2021/sonderprogramme-des-bundes-und-des-landes-niedersachsen-fur-die-unterstuetzung-von-kindern-und-jugendlichen-nach-der-pandemie-202309.html.

³⁵ Vgl. <https://gesundheitsamt-2025.de/digitalisierung/it-plattform-oegd>.

60. Welche Überlegungen gibt es vonseiten der Landesregierung, bei Pandemielagen Warn-Apps wie die Corona-Warn-App (CWA) oder die Luca-App wieder zu aktivieren? Welche Anstrengungen werden gegebenenfalls unternommen, um solche Warn-Apps weiterzuentwickeln?

Seitens der Landesregierung werden derzeit keine Apps entwickelt, die auf das spezielle Szenario einer neuen Pandemie abzielen.

61. Auf Seite 19 des Berichts des Sonderausschusses wird folgende Empfehlung an staatliche Stellen gegeben: „Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel müssen als Notfallreserve zentral vorgehalten werden, um Knappheitsereignissen vorzubeugen.“ Welche Maßnahmen unternahm die Landesregierung gegebenenfalls bisher, um Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel als Notfallreserve zentral vorzuhalten?

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie hatten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und die Bundeskanzlerin im Jahr 2020 einen Grundsatzbeschluss zur „Nationalen Reserve Gesundheitsschutz“ (NRGS) beschlossen. Damit sollte vermieden werden, dass es zu erneuten Beschaffungsengpässen für Persönliche Schutzausrüstung (PSA), Desinfektionsmittel etc. bei einem Zusammenbruch der Lieferketten aus dem Ausland kommt. Außerdem sollte die Produktion im Inland ausgebaut werden. Der Bund und die Länder wollen Planungen für eine Bevorratung eines physischen Mindestvorrates u. a. an PSA erstellen. Dabei sollte die entsprechende Erstausrüstung finanziell durch den Bund unterstützt werden.

Am 30.11.2020 wurde vom Bundeskabinett der Aufbau der NRGS in drei Phasen beschlossen. Phase I wurde abgeschlossen. In Phase II sollen der Bestand an Schutzausrüstung weiterentwickelt sowie die Grundlagen für eine Institutionalisierung der NRGS geschaffen werden. Diese hat im Januar 2023 begonnen. Aktuell werden weitere Konzepte zur Umsetzung der NRGS erstellt. Das BMG erarbeitet derzeit Eckpunkte für eine entsprechende Gesetzesinitiative. Ziel ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur effizienten und dezentralen Bevorratung von Arzneimittel- und Medizinprodukten (darunter auch Masken).³⁶

Die landeseigenen Planungen befinden sich in Niedersachsen aufgrund der Verzögerungen bei den bundesseitigen Planungen noch in einer ressortübergreifenden Abstimmungs- und Umsetzungsphase. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen ist nicht nur eine enge Abstimmung im Land, sondern auch mit den Planungen des Bundes notwendig.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 42 verwiesen.

III. Auswirkungen der Corona-Krise auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen

62. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden bisher gegen COVID-19 geimpft (bitte untergliedern in Erst-, Zweit- und Booster-Impfung)?

Die im Rahmen der COVID-19-Pandemie durchgeführten Impfungen wurden in Deutschland über ein eigenes Meldesystem am RKI erfasst (DIM).

Am 30.06.2024 ist die COVID-19-Vorsorgeverordnung außer Kraft getreten. Mit dem Auslaufen der Verordnung wurden die Meldeportale für die niedergelassene Ärzteschaft zur zeitnahen Übermittlung durchgeführter COVID-19-Impfungen abgeschaltet. Die am 09.07.2024 publizierte Tabelle repräsentiert den finalen Datenstand des Digitalen Impfquotenmonitorings.

Die o. g. Fragestellung kann nur anhand der über DIM zur Verfügung gestellten Daten beantwortet werden. Im Sinne der Fragestellung werden „Kinder und Jugendliche“ als Personen jünger als 18 Jahre definiert:

³⁶ Vgl. Bundestagsdrucksache 20/7148.

Impfung gegen COVID-19	Anzahl (gerundet)
Mindestens 1 Impfung: Alter 5 bis 11 Jahre	140.000
Mindestens 1 Impfung: Alter 12 bis 17 Jahre	368.000
Grundimmunisierung: Alter 5 bis 11 Jahre	126.000
Grundimmunisierung: Alter 12 bis 17 Jahre	343.000
1. Auffrischung: Alter 12 bis 17 Jahre	180.000
2. Auffrischung: Alter 12 bis 17 Jahre	6.000

Auffrischungsimpfungen in den Altersgruppen 5 bis 11 Jahre sind im DIM nicht dokumentiert.

63. Bei wie vielen Kindern und Jugendlichen traten nach der COVID-Impfung Nebenwirkungen auf, und wie viele davon führten zur Hospitalisierung (bitte getrennt nach Jahren 2020 bis heute und aufgeschlüsselt nach Nebenwirkungen und Hospitalisierung angeben)?

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 IfSG ist der Verdacht einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung namentlich meldepflichtig. Die Meldung soll von der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt an das Gesundheitsamt erfolgen. Die Gesundheitsämter sind nach § 11 Abs. 4 IfSG verpflichtet, die gemeldeten Verdachtsfälle der zuständigen Landesbehörde und der zuständigen Bundesoberbehörde, dem PEI, im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzes in pseudonymisierter Form zu übermitteln.

Ferner besteht die Möglichkeit für Betroffene, Nebenwirkungen selbst über eine App an das PEI zu melden. Eine Erfassung und Auswertung dieser IfSG-Meldungen sowie der Selbstmeldungen von Betroffenen erfolgt über das Expertenteam am PEI, das durch die bundesweite Erfassung am ehesten Risikosignale auch für seltene Ereignisse identifizieren kann.

Für die hier gestellte Frage werden „Kinder und Jugendliche“ als Personen jünger als 18 Jahre definiert.

Im Zeitraum Januar 2021 bis Januar 2025 sind insgesamt neun Meldungen gemäß IfSG zu Impfnebenwirkungen bei Kindern und Jugendlichen an das NLGA übermittelt worden. Acht dieser Meldungen im Jahr 2021, eine Meldung im Jahr 2023. Bei fünf Meldungen wurde vermerkt, dass eine Krankenhausbehandlung erforderlich gewesen sei.

Im Wesentlichen wurden über folgende Symptome in den Meldeformularen berichtet: Verdacht auf Myokarditis (3 x), Schwindel (3 x), Leistungsminderung (2 x), Fieber, grippale Symptome, Verdacht auf Vaskulitis (je 1 x).

Eine 12-jährige Person aus dem Landkreis Cuxhaven, die an einer schweren, impfunabhängigen Vorerkrankung des Herzens litt, ist zwei Tage nach der 2. COVID-19-Impfung verstorben.

64. Wie entwickelte sich in den Jahren 2018 bis 2023 die Anzahl der betreibbaren Kinderintensivbetten (bitte jeweils für die Jahre 2018 bis 2023 angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen. Das RKI hat zwar ab dem 21.12.2022 entsprechende Daten bereitgestellt, die Daten jedoch aufgrund der geringeren Fallzahlen auf Bundesebene verdichtet. Das Intensivregister sollte der Steuerung der aktuellen Lagebeurteilung und daraus resultierenden Steuerungs- und Maßnahmenableitungen in der Pandemie dienen. Die Nutzung zu statistischen Zwecken ist nicht vorgesehen.

65. Anhand welcher Studien, Daten und Untersuchungen nahm die Landesregierung eine Evaluierung negativer Auswirkungen der Corona-Maßnahmen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, vor, und welche Erkenntnisse wurden gewonnen (bitte nach Thema der Studien/Untersuchungen, Autoren und Datum sowie Ergebnissen aufschlüsseln)?

Die Erkenntnisse der Landesregierung entsprechen im Wesentlichen denen der interministeriellen Arbeitsgruppe der Bundesregierung „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“.³⁷ Die COVID-19 Pandemie beeinflusste das Alltagsleben auch von Kindern und Jugendlichen in herausfordernder Weise. Schulen und Kitas wurden zeitweise geschlossen, ebenso Sportvereine, Freizeiteinrichtungen, Jugendclubs, Kinos und viele Geschäfte. Sogar Spielplätze wurden anfangs gesperrt. Das Leben spielte sich weitestgehend zu Hause ab: Homeoffice für die Eltern, Distanz- und Wechselunterricht für die Kinder, Betreuung der Kleinsten zuhause. Hinzu kam die Sorge um ältere Verwandte wie Großeltern. Für sozial benachteiligte Familien in engen Wohnungen und mit knappen Ressourcen bzw. bei bereits zuvor schwierigen Familienverhältnissen waren die Schwierigkeiten und existenziellen Nöte ungleich größer. Auch Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen waren durch die Pandemie teils extrem herausgefordert.

Trotz aller Schwierigkeiten haben junge Menschen große Solidarität mit Älteren, Kranken und Schwachen in der Gesellschaft gezeigt. Um sie zu schützen, haben sie auf Vieles verzichtet.

Kita- und Schulschließungen, Distanz- und Wechselunterricht sind haben nicht nur zu Lernrückständen beigetragen, sondern dadurch sind auch die Orte für soziale Kontakte, Ansatzpunkte für Integration und Inklusion sowie Lernorte für Gesundheitsförderung und Prävention eingeschränkt worden. Dies hat bei Kindern und Jugendlichen zu gesundheitlichen Belastungen geführt, insbesondere bei denen, deren Aufwachsen schon vor der Pandemie von Belastungen geprägt war.

Zahlreiche Studien untersuchten die gesundheitlichen Belastungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche. Die Ergebnisse dieser Studien unterscheiden sich im Einzelnen stark und hängen insbesondere von dem Zeitpunkt der Untersuchung im Verlauf der Pandemie, dem Alter der Kinder und Jugendlichen sowie den untersuchten Parametern ab. In **Anlage 2** sind die Studien mit Studienname und Referenz, Methodik und einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse dargestellt.

Kinder und Jugendliche befinden sich in der Entwicklung und müssen adäquat gefördert werden. Unter anderem mit dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ unterstützte das Land Niedersachsen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

66. Wie hoch war die Auslastung der Frauenhäuser in den Jahren 2018 bis 2023 (bitte für die Jahre 2018 bis 2023 aufschlüsseln)?

Grundlage für die Berechnung der Auslastung der Frauenhäuser ist die Anzahl der vom Land geförderten Plätze für Frauen und ihre Kinder (Belegungsplätze) des jeweiligen Jahres. Eine hundertprozentige Auslastung wird zugrunde gelegt, wenn ein Belegungsplatz für Frauen an 365 Tagen im Jahr belegt ist.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Plätze	371	373	398	399	417	433
Auslastung	64,30 %	66,18 %	64,25 %	63,57 %	68,42 %	75,61 %

Während der Corona-Pandemie war zunächst angenommen worden, dass durch Quarantänesituationen und Aufnahmebeschränkungen Reduzierungen der Frauenhauskapazitäten hätten entstehen können mit der Folge von Engpässen. Dies hat sich nicht bestätigt. Über den gesamten Zeitraum standen in Frauenhäusern Plätze zur Verfügung.

³⁷ Abschlussbericht 8. Februar 2023, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Daten/3_Downloads/K/Kindergesundheit/Abschlussbericht_IMA_Kindergesundheit.pdf.

67. Wie hoch war der Anteil ungeimpfter Bewohner in den Frauenhäusern in den Jahren 2020 bis 2023 (bitte nach Frauen und Kindern für die Jahre 2020 bis 2023 aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern sind unter § 3 Abs. 1 Punkt 11 in die Coronavirus-Impfverordnung vom 10.03.2021 aufgenommen worden. Sie fielen damit unter Impfklasse 2 und konnten bevorzugt geimpft werden. Alle Frauenhäuser wurden entsprechend am 18.03.2021 und zum weiteren Verfahren ergänzend am 19.04.2021 informiert.

68. Wurde durch die Landesregierung die von der TU München und vom RWI veröffentlichte Studie zur häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder während der Corona-Pandemie³⁸ unter Berücksichtigung der konkreten Lage in Niedersachsen ausgewertet, und welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls abgeleitet (bitte aufschlüsseln nach Datum, Thema der Maßnahme, Teilnehmerkreis und Ergebnis)?

Aufgrund der Corona-Pandemie musste grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass durch einige damit einhergehende Maßnahmen, wie z. B. Kontakteinschränkungen, Schul- oder Kita-Schließungen, die Zahl von häuslicher Gewalt betroffener Frauen ansteigen könnte. Die damit zu erwartenden Anstiege sind u. a. durch den Polizeilichen Lagebericht „Häusliche Gewalt in Niedersachsen“ für die Berichtsjahre 2020 und 2021 grundsätzlich bestätigt worden. Gleichwohl ist der Anstieg der Fälle häuslicher Gewalt nicht monokausal auf die Pandemie zurückzuführen, sondern ist vermutlich auch durch weitere Faktoren wie veränderte Erfassungsmethoden, gestiegene Sensibilität oder eine höhere Anzeigebereitschaft mitbedingt.

Zu den konkreten Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 71 verwiesen.

69. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Gewalt gegen Frauen und Kinder in Niedersachsen in den Jahren 2018 bis 2023 ein (bitte die konkrete Entwicklung der Fallzahlen zu körperlicher Gewalt jeweils gegenüber Frauen und Kindern getrennt aufführen und jeweils für die Jahre 2018 bis 2023 darstellen)?

Zur Beantwortung der Frage wurden nicht nur die Delikte der körperlichen Gewalt betrachtet, sondern auch Opferdelikte, die die „psychische Gewalt“ (Deliktschlüssel 6) miteinbeziehen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Fälle der Gewaltkriminalität insgesamt im betrachteten Zeitraum von 2018 bis 2023 angestiegen sind, wobei der prozentual größte Anstieg von 2021 auf 2022 registriert wurde (vgl. Tabelle „Gewalt gegen Frauen“).

Gewalt gegen Frauen

Weibliche Opfer	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0..... Straftaten gegen das Leben	161	137	145	148	167	148
1..... Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4.945	5.244	5.277	5.395	6.256	6.583
2..... Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	34.349	34.462	34.405	34.190	39.807	43.207
6..... Sonstige Straftatbestände (StGB)	1.249	1.468	1.814	2.001	2.496	2.718
Gesamt	40.704	41.311	41.641	41.734	48.726	52.656

Festzustellen ist ein sukzessiver Anstieg der Opferzahlen im Bereich der Opferdelikte. Die Entwicklung von 2018 zu 2023 der Gesamtopferzahl mit dem Merkmal „weiblich“ weist einen Anstieg von 29,36 % auf. Mit einem Anstieg von 16,75 % liegt die höchste Veränderung vom Jahr 2021 auf 2022 vor mit einer rückgängigen Tendenz des Anstieges (2022 auf 2023: + 8,07 %). In den Jahren 2018 bis einschließlich 2021 liegt die prozentuale Entwicklung zwischen den Jahren hingegen bei durchschnittlich unter 1,5 %.

³⁸ Siehe: <https://igfh.de>.

Gewalt gegen Kinder (bis 14 Jahre)

Kinder als Opfer	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0.... Straftaten gegen das Leben	34	23	23	22	26	22
1.... Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.854	2.191	2.239	2.272	2.343	2.193
2.... Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	5.719	6.045	5.313	5.517	7.180	8.235
6.... Sonstige Straftatbestände (StGB)	14	20	17	13	12	24
Gesamt	7.621	8.279	7.592	7.824	9.561	10.474

Auch bei der Opfergruppe der Kinder ist ein Anstieg der Gesamtentwicklung festzustellen. Anders als bei den weiblichen Opfern liegen hier jedoch in den Jahren 2020 und 2021 zunächst rückläufige Zahlen im Vergleich zu 2019 vor, ab dem Jahr 2022 ist ein deutlicher Anstieg ersichtlich. Die Entwicklung von 2018 zu 2023 der Gesamtopferzahl mit dem Merkmal „Kind“ weist einen Anstieg von 37,44 % auf.

Gewalt gegen Jugendliche (14 bis 18 Jahre)

Jugendliche Opfer	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0.... Straftaten gegen das Leben	7	11	9	10	9	9
1.... Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.110	1.105	1.074	1.152	1.385	1.448
2.... Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7.765	8.131	6.989	6.630	8.682	10.378
6.... Sonstige Straftatbestände (StGB)	18	16	22	26	24	30
Gesamt	8.900	9.263	8.094	7.818	10.100	11.865

Bei der Opfergruppe der Jugendlichen ist das gleiche Phänomen in den Jahren 2020 und 2021 wie bei den Kindern festzustellen. Auch hier ist ab 2022 ein stetiger Anstieg ersichtlich.

Die Entwicklung von 2018 zu 2023 der Gesamtopferzahl mit dem Merkmal „Jugendlicher“ weist einen Anstieg von 33,31 % auf.

70. Welche Rolle spielte die soziale und finanzielle Lage der Betroffenen?

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ nicht um ein individuelles, sondern um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Betroffen von häuslicher Gewalt sind Frauen aller Altersgruppen, in unterschiedlichsten Lebenslagen, aus allen sozialen Schichten und aller Nationalitäten.

Eine Studie der TU München hat ergeben, dass während der Corona-Pandemie wesentliche Faktoren für den Anstieg häuslicher Gewalt die Quarantänesituationen und Finanzsorgen waren. Überdurchschnittlich stark fiel die Gewalt auch in Familien mit jüngeren Kindern unter zehn Jahren aus und in Situationen, in der einer der Partner unter Angst oder Depressionen litt.

71. Welche zusätzlichen Hilfsangebote zur Verhinderung bzw. zur Verringerung der Auswirkungen häuslicher Gewalt wurden gegebenenfalls zur Verfügung gestellt, und zu welchem Anteil wurden die zusätzlichen Hilfsangebote genutzt (zusätzliche Hilfsangebote bitte konkret auführen)?

Zentrales Anliegen war die Aufrechterhaltung des Betriebes der Beratungsstellen und Frauenhäuser. Zuwendungen wurden grundsätzlich weiter gewährt, auch wenn die Leistungen oder Zwecke aufgrund der pandemischen Lage nicht vollumfänglich erbracht werden konnten. Dies sollte den Mitarbeiterinnen und Betroffenen Sicherheit vermitteln.

Über Presseinformationen, Internetauftritte und soziale Medien wurde verstärkt auf bestehende Hilfsangebote hingewiesen, z. B. auf Hilfetelefone und Beratungsstellen für von Gewalt Betroffene.

Im September 2019 wurde ein internes Online-Ampelsystem für alle niedersächsischen Frauenhäuser verpflichtend eingeführt. Dieses zeigt tagesaktuell den Belegungsstatus sowie weitere wichtige Informationen zum Angebot der einzelnen Frauenhäuser an. Wesentliches Ziel ist, neben der schnelleren Vermittlung von Plätzen an akut Hilfesuchende und der Erleichterung der Arbeit für die Frauenhausmitarbeiterinnen, die Ermittlung der tatsächlichen Platzbedarfe in den Regionen. Im Zuge

der Corona-Pandemie wurde die Ampel-Website um einen zusätzlichen Menüpunkt „Corona“ in der Navigationsleiste erweitert.

Der Großteil der Beratungsstellen für von Gewalt Betroffene war im Verlauf der Pandemie telefonisch und/oder per E-Mail erreichbar und hat Online- und Telefonberatung angeboten. Um frauenspezifische Beratungsgespräche bei gleichzeitiger Vermeidung von physischen Kontakten stattfinden lassen zu können, wurde das Angebot des Projekts „Worte helfen Frauen“ ab 01.04.2020 um die Möglichkeit des Telefondolmetschens durch den Partner SAVD erweitert. Durch die Integration in das Programm entstanden den Einrichtungen keine zusätzlichen Kosten.

Die Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ im Landespräventionsrat Niedersachsen beim MJ hat gemeinsam mit dem MS im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die Informationskampagne „Hast du das auch gehört?“³⁹ entwickelt. Unter dem Motto „Eine aufmerksame Nachbarschaft ist die beste Prävention“ umfasst die Kampagne wesentliche Tipps zum Umgang mit häuslicher Gewalt in der eigenen Nachbarschaft. Die Materialien der Kampagne stehen zum Herunterladen auf der Webseite des Landespräventionsrates Niedersachsen zur Verfügung. Neben Flyern und Plakaten zum Verteilen in der eigenen Nachbarschaft umfasst die Kampagne ein umfangreiches Social-Media-Paket. Die Flyer der Kampagnen liegen zudem in verschiedenen Sprachen vor.

Darüber hinaus wurde die bundesweite Aktion des Bundesfamilienministeriums „Unsere Nachbarschaft ist #StärkerAlsGewalt“ im Rahmen der Initiative „Stärker als Gewalt“⁴⁰ unterstützt.

Auf Initiative des MS hat die Dirk Rossmann GmbH dem Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ mehr Sichtbarkeit verschafft. Auf 15 Produkten der Rossmann-Marke „facelle“ wurde der Hinweis zum Thema Gewaltschutz für Frauen und die Telefonnummer des bundesweiten Hilfetelefon aufgebracht, bei der sie jederzeit anonym und kostenlos anrufen können.

Hinsichtlich des Umfangs der tatsächlichen Inanspruchnahmen liegen keine belastbaren quantitativen Daten vor. Es ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen dazu geführt haben, dass weniger betroffene Frauen konkrete Hilfe in Anspruch nehmen konnten oder genommen haben. Der Fokus lag daher nicht auf dem Ausbau zusätzlicher Hilfsangebote, sondern vielmehr auf der besseren Sichtbarmachung und Zugänglichkeit der bestehenden Unterstützungsstrukturen. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Aussage über den Anteil der tatsächlichen Nutzung zusätzlicher oder bestehender Angebote nicht möglich.

72. Gibt es Untersuchungen der Landesregierung bezüglich der Überlastung der Jugendämter in den Jahren 2020 bis 2023 und eventueller Spätfolgen bis in die Gegenwart (wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Datum und Thema)?

Die Landesregierung hat keine eigenen Untersuchungen zur Überlastung der Jugendämter durchgeführt.

Auf der Datenbasis von August 2022 wurde der 7. Kommentierte Basisbericht der Landesjugendhilfepflege Niedersachsen veröffentlicht. Der 7. Basisbericht hat im sogenannten Exkursstadium die Situation der jungen Menschen während der Corona-Situation in den Blick genommen.⁴¹

³⁹ Siehe www.auchgehoert.de.

⁴⁰ Vgl. www.staerkeralsgewalt.de.

⁴¹ Vgl. https://www.ms.niedersachsen.de/download/187324/Siebter_Basisbericht_mit_den_Schwerpunkten_Sozialstruktur_und_Hilfen_zur_Erziehung.pdf.

73. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden mit der Begründung „Gesundheitsgefährdung“ bei Impf- und Maskenverweigerung in der Corona-Zeit aus ihren Familien herausgenommen (bitte nach Geschlecht, Alter und Nationalität für die Jahre 2020 bis 2023 aufschlüsseln)?

Bei einer Herausnahme aus der Herkunftsfamilie handelt es sich jugendhilferechtlich um eine sogenannte vorläufige Schutzmaßnahme, die die Jugendämter im verfassungsrechtlich garantierten eigenen Wirkungsbereich der Gebietskörperschaften vornehmen. Bei einer vorläufigen Schutzmaßnahme ist das Jugendamt gemäß § 42 Abs. 1 SGB VIII verpflichtet, Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn sie darum bitten oder eine dringende Gefahr für ihr Wohl dieses erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Kontext vorläufiger Schutzmaßnahmen werden nach § 99 SGB VIII relevante Erhebungsmerkmale statistisch erfasst. Die Gründe für eine Inobhutnahme werden dabei systematisch in Kategorien zusammengefasst. Die Merkmale „Gesundheitsgefährdung“ bei „Impf- und Maskenverweigerung“ sind nicht Gegenstand dieser Erfassung.

Angesichts des grundgesetzlich garantierten Elternrechts (Artikel 6 Grundgesetz) hat das Jugendamt gemäß § 42 Abs. 3 SGB VIII die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten. Widersprechen diese der Inobhutnahme, so hat das Jugendamt unverzüglich das Kind oder den Jugendlichen diesen zu übergeben, sofern nach Einschätzung des Jugendamtes eine Kindeswohlgefährdung nicht besteht oder die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bereit und in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden. Anderenfalls hat das Jugendamt unverzüglich eine Entscheidung des Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen herbeizuführen.

Aus den Fachgremien wie der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsen und Bremen (AGJÄ) und dem Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss ist der Austausch über jugendamtliches bzw. familiengerichtliches Handeln im Kontext der Anfrage nicht erinnerlich.

74. Wie hoch war dabei der Anteil von „Maskenverweigerern“?

Es wird auf die Antwort zu Frage 73 verwiesen.

75. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2018 bis 2023 durch Jugendämter betreut (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Bei der Beantwortung dieser Frage werden die Hilfen zur Erziehung, die vorläufigen Inobhutnahmen und die Inobhutnahmen einbezogen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung jeweils zum 31.12. des Jahres. Bei den vorläufigen Inobhutnahmen und den Inobhutnahmen sind Doppelzählungen von Kindern/Jugendlichen möglich, wenn diese z. B. zunächst vorläufig nach § 42a SGB VIII und im Anschluss noch einmal regulär nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII in Obhut genommen wurden.

Merkmal	Jahr					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hilfen zur Erziehung	63.727	65.729	66.250	66.382	66.754	69.752
Reguläre Inobhutnahmen	4.907	4.666	4.232	4.226	4.737	5.253
Vorläufige Inobhutnahmen	381	291	274	357	781	1.145

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2025.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

76. Welche Schlussfolgerungen wurden aus diesen Fallzahlen (Fragen 73 bis 75) gezogen, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Pandemielagen?

Die Unsicherheiten, die mit den Auswirkungen der Pandemie einhergingen, bedeuteten auch für den Kinderschutz eine enorme Bewährungsprobe. Besondere Belastungen von Familien, die es auch vorher schon in unterschiedlichem Ausmaß gab, wurden durch die damaligen Einschränkungen zum Teil verstärkt.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde besonders deutlich, dass eine funktionierende Kinder- und Jugendhilfe gerade in Krisenzeiten besonders wichtig ist. Dazu zählt insbesondere das Aufrechterhalten des Betriebs von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder von sonstigen Wohnformen sowie Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, die für einen funktionierenden Kinderschutz und zur Sicherstellung des Kindeswohls notwendig sind. Der Staat muss zu jeder Zeit gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche, die in seiner Verantwortung betreut werden, geschützt werden und sicher aufwachsen können. Niedersachsen ist dieser Verantwortung auch während der Corona-Pandemie nachgekommen.

Mit Blick auf die nach der Corona-Krise ab 2023 wieder angestiegene Zahl der regulären Inobhutnahmen ist es umso notwendiger, alle schon umgesetzten oder angestoßenen Maßnahmen des Landes (z. B. zur Fachkräftegewinnung) konsequent weiter fortzusetzen und kontinuierlich neue Ideen, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln. Um diesen Herausforderungen auch künftig und insbesondere in Krisensituationen adäquat zu begegnen, ist das Land auf allen Ebenen und insbesondere mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in einem engen Austausch.

77. Was hat die Landesregierung gegebenenfalls bisher unternommen, um entsprechend einer Empfehlung der o. g. Sonderkommission⁴² für Kinder und Jugendliche einen erleichterten Zugang „zu Beratungsangeboten in Hilfesituationen jedweder Art (...), insbesondere zu Erstberatungen (z. B. über Telefonleitungen, die nicht bei der Polizei enden)“ zu schaffen?

Nach § 8 Abs. 2 SGB VIII haben Kinder und Jugendliche das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden, das dem Elternrecht Rechnung tragend diese in der Regel hierüber unterrichtet. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist § 8 Abs. 3 SGB VIII insoweit neu gefasst worden, als die Neuregelung einen elternunabhängigen Beratungsanspruch enthält, auch wenn eine Not- und Konfliktlage nicht gegeben ist bzw. durch eine Mitteilung an die Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. Eine solche niedrigschwellige Inanspruchnahme von Beratung ist sowohl beim Jugendamt des öffentlichen Trägers als auch bei einem freien Jugendhilfeträger möglich.

Sofern im Rahmen der Beratung Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, haben die Jugendhilfeträger den Schutzauftrag, bei Kindeswohlgefährdung entsprechend § 8a SGB VIII vorzugehen.

Sofern sich Kinder und Jugendliche sonstigen Personen anvertrauen, „die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen“, können diese über die o. a. Beratungsangebote informieren. Bei Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdungslage haben diese Personen bei der Einschätzung einen Rechtsanspruch gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger auf Beratung gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Weiterhin wurden die Länder durch das KJSG verpflichtet, unabhängige Ombudsstellen gemäß § 9a SGB VIII einzurichten. Niedersachsen hat als erstes Bundesland von der Möglichkeit nach § 9a Satz 4 SGB VIII Gebrauch gemacht und landesspezifische Regelungen zu den Ombudsstellen erlassen. So wurden vier regionale Ombudsstellen und eine überregionale Ombudsstelle eingerichtet. Die regionalen Ombudsstellen beraten zuvorderst in Konfliktfällen im Zusammenhang mit Ansprüchen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die überregionale Ombudsstelle hat als weitere Aufgaben die Gewährleistung von einheitlichen Standards, die Verantwortung der Qualitätssicherung in den regionalen Stellen, die Schaffung eines Supervisionsangebots in kritischen Fallkonstellationen

⁴² Drucksache 18/10525, S. 13.

und die Sicherstellung von Fortbildungen und Erfahrungsaustausch. Niedersachsen hat so mit seiner landesgesetzlichen Umsetzung des § 9a SGB VIII bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen.

Darüber hinaus gibt es weitere bundesweite niedrigschwellige Beratungsangebote, wie das Kinder- und Jugendtelefon sowie Onlineangebote.⁴³ Daneben fördert das Land Niedersachsen Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, um Betroffene und ihre Angehörigen kostenlos und bei Wunsch anonym zu unterstützen. Zusätzlich unterstützt das Land die Social Media-Kampagne der Kinderschutz-Zentren „#hilfefürdich“, die in der Corona-Pandemie gestartet ist.

78. Wie viele Unterrichtsstunden sind während der Corona-Krise ausgefallen, und wie viele Stunden konnten online angeboten werden (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2020 bis 2023)?

Der Verlauf der Corona-Pandemie unterteilte sich in unterschiedliche Phasen, in denen es zunächst für zwei Wochen zu vollständigen Schulschließungen kam und nachfolgend verschiedene Unterrichtsmodelle in Präsenz und mit Distanzunterricht umgesetzt werden konnten, um die Erfüllung des Bildungsauftrags zu gewährleisten. Durch vorgezogene Weihnachtsferien im Jahr 2020 kam es zu zwei zusätzlichen unterrichtsfreien Tagen. Die Schulen gestalteten den Distanzunterricht in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der an der Schule vorhandenen personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen. In welchem Umfang einzelne Schulen während der Dauer von Schulschließungen Distanzunterricht in digitaler Form angeboten haben, ist der Landesregierung daher nicht bekannt.

Rechtliche Vorgaben für die Erstellung einer entsprechenden Statistik gab es in dem benannten Zeitraum nicht, sodass der Landesregierung hierzu keine Zahlen vorliegen.

79. Welche Zusammenhänge sieht die Landesregierung zwischen den Ergebnissen der letzten Pisa-Studie und der Corona-Krise?

Die Corona-Pandemie hatte in ganz Deutschland sowie weltweit weitreichende Auswirkungen auf schulische Prozesse. Temporäre Schulschließungen und der abrupte Übergang zum digitalen Unterricht sorgten in erheblichem Maße für Herausforderungen. Hinzu kam die teilweise unzureichende digitale Ausstattung sowohl in den Schulen als auch bei einigen Schülerinnen und Schülern zu Hause. Besonders Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomisch benachteiligten Familien hatten überproportional oft einen schlechteren Zugang zu digitalen (Lern-)Ressourcen und sind laut Erhebung stärker von Kompetenzabfällen betroffen. Auch die Befragungsergebnisse der Schulleitungen in der PISA-Studie 2022 verdeutlichen die Einschränkungen im Distanzunterricht (z. B. fehlende Zugänge zu digitalen Medien, fehlende Lern-Management-Systeme, fehlendes Unterrichtsmaterial für Fernunterricht, Mangel an Erfahrung mit Medien etc.).

Die Corona-Pandemie führte insgesamt zu einem Anstieg von psychischen Belastungen der Schülerinnen und Schüler sowie zu sinkender Konzentration und Leistung. Die PISA-Ergebnisse im Jahr 2022 zeigen diese Belastungen indirekt durch die (auch fächerbezogene) Erhebung der Emotionen in der Schülerschaft auf. So nahm die mathematikbezogene Ängstlichkeit der Schülerinnen und Schüler im Zeitraum der Pandemie zu, während zeitgleich Freude, Interesse und Motivation am Lernen signifikant abnahmen.

Das Land Niedersachsen reagierte entsprechend und initiierte und förderte verschiedene Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Aktionsprogrammes „Startklar für die Zukunft“, um Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern abzubauen.

⁴³ Siehe <https://www.jugendschutz.net/> und www.juuuport.de.

80. Wie hat sich die Anzahl der psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen entwickelt (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2018 bis 2023)?

Studien zur Prävalenz psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen liegen der Landesregierung nicht vor.

81. Im Zusammenhang mit dem Schutz vulnerabler Gruppen, wie insbesondere Bewohnern von Senioren- und Pflegeheimen, Hospizen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, verweist der Bericht des Sonderausschusses auf die Notwendigkeit besonderer Schutzvorkehrungen für diese Personen bei gleichzeitiger Vermeidung ihrer sozialen Isolation: „Für die Zukunft sollten die Erfahrungen aus den Lockdown-Maßnahmen systematisch erhoben und wissenschaftlich ausgewertet werden, um evidenzbasierte Handlungskonzepte insbesondere zwecks Verringerung bzw. Abmilderung der schädlichen Auswirkungen zu entwickeln.“⁴⁴ In welcher Art und Weise wurden o. g. Erfahrungen systematisch erhoben und wissenschaftlich ausgewertet?

Das Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft (iso) hat im Auftrag des BMG die Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Pflege wissenschaftlich systematisch analysiert und 2023 im Ergebnisbericht Teil 1 „Analyse der Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Pflege 2020 bis 2022“ dargestellt.

Außerdem wurden unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP) Leitlinien für die Förderung und Aufrechterhaltung sozialer Teilhabe und Lebensqualität in Einrichtungen der stationären Langzeitversorgung und in der häuslichen Versorgung im Kontext ambulanter Pflege bei gleichzeitiger Vermeidung von Infektionen unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie herausgegeben. Grundlage waren wissenschaftliche Untersuchungen im Hinblick auf Erfahrungen in der COVID-19-Pandemie. Die Leitlinien enthalten auf Grundlage eines evidenzbasierten Konsenses konkrete Empfehlungen für den Umgang mit Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Langzeiteinrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen, Hospizen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie Pflegebedürftigen in der häuslichen Versorgung unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie.

82. Welche evidenzbasierten Handlungskonzepte wurden dazu bisher gegebenenfalls erarbeitet?

Das NLGA hat insbesondere für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe evidenzbasierte Muster-Hygienekonzepte entwickelt, die regelmäßig aktualisiert werden und auf der Internetseite des NLGA öffentlich zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden vom NLGA Fortbildungen angeboten, in denen die Inhalte der evidenzbasierten Hygienekonzepte an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Arbeitsbereichen stationäre und ambulante Pflege und Eingliederungshilfe vermittelt werden.

83. Welchen Organisationen/Einrichtungen wurden diese Konzepte bisher gegebenenfalls zur Verfügung gestellt?

Die evidenzbasierten Muster-Hygienekonzepte, die das NLGA insbesondere für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe entwickelt hat, werden einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie sind auf der Internetseite des NLGA verfügbar und können von allen relevanten Organisationen und Einrichtungen abgerufen werden. Darüber hinaus werden die Inhalte dieser Konzepte im Rahmen von Fortbildungsangeboten vermittelt. Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Arbeitsbereichen der stationären und ambulanten Pflege sowie der Eingliederungshilfe werden gezielte Fortbildungen angeboten, um die Umsetzung der Hygienekonzepte in ihren jeweiligen Einrichtungen sicherzustellen. Diese Maßnahmen tragen dazu

⁴⁴ Ebenda, S. 9.

bei, dass die wissenschaftlich fundierten Empfehlungen in der Praxis effektiv angewendet und weiterverbreitet werden können.

84. Hat die Landesregierung eine Übersicht darüber, wie viele Menschen in Krankenhäusern und Altenheimen einsam (ohne Begleitung von Angehörigen) verstorben sind, und wie schätzt die Landesregierung die Kontaktbeschränkungen ethisch und in ihrer Wirksamkeit heute ein?

Hierzu liegen der Landesregierung keine konkreten Erkenntnisse vor.

Es war stets das Bestreben der Landesregierung, die Vorschriften hinsichtlich der Pflegeeinrichtungen so auszugestalten, dass ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner an Kontakten einerseits und einem Schutz vor Infektionen andererseits stattfindet. Die Vorschriften wurden insoweit oft kurzfristig an die dynamische Entwicklung angepasst. Zweifelsohne waren die Beschränkungen für die Betroffenen und ihre Angehörigen und Freundeskreise belastend. Mit digitalen Angeboten (Video-Calls über Tablets etc.) und mit Ausnahmeregelungen wurde damals versucht, Einsamkeit und soziale Isolation zu reduzieren. So sah beispielsweise bereits die Allgemeinverfügung des MS vom 16.03.2020 vor, dass von den Besuchsverboten in Pflegeheimen nahestehende Personen von palliativmedizinisch versorgten Bewohnerinnen und Bewohnern ausgenommen waren.

85. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, wie hoch der Anteil der Jugendlichen und Kinder ist, die aufgrund der Corona-Krise und aufgrund von Ängsten, die diese erzeugt hat, psychisch und physisch erkrankt sind (bitte für die Jahre 2020 bis 2023 angeben)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

86. Gab es Anordnungen von Behörden an Beamte bezüglich des Schutzes vor einer Ansteckung mit COVID-19 innerhalb der Behörde und untereinander, die über die normalen Verordnungen der Landesregierung hinausgingen (bitte alle Verordnungen mit Nummer, Datum sowie Dienststelle angeben)?

Während der COVID-19-Pandemie von 2020 bis 2023 wurden keine über die allgemeinen Verordnungen der Landesregierung hinausgehenden Vorschriften speziell für die Landesbediensteten erlassen, Empfehlungen und Vorgaben an niedersächsische Beamtinnen und Beamte standen vielmehr im Einklang mit der damals geltenden Verordnungslage in Niedersachsen.

87. Gab es vonseiten der Landesregierung oder eines ihrer Ministerien im Hinblick auf Beamte Empfehlungen zur COVID-19-Impfung, die über die allgemeine Verordnung hinausgingen, insbesondere für die Polizei und den Feuerwehrtechnischen Dienst? Falls ja, wann und durch wen wurden diese Empfehlungen gegeben?

Vonseiten der Landesregierung oder den Ministerien wurden keine Empfehlungen zur COVID-19-Impfung ausgesprochen, die über die allgemeinen bundesweiten Vorgaben hinausgingen (auch nicht für Beamtinnen und Beamte im Bereich der Polizei oder den feuerwehrtechnischen Diensten).

Es bestanden hingegen freiwillige Impfangebote. Beispielhaft genannt werden können das freiwillige Impfangebot beim Medizinischen Dienst der Polizei Niedersachsen oder das freiwillige Impfangebot für Lehrkräfte. Hierbei handelte es sich jedoch ausschließlich um freiwillige Angebote, nicht um Empfehlungen vonseiten der Landesregierung oder der Ministerien.

88. Wie hoch war die COVID-19-Impfquote bei Beamten (bitte insgesamt angeben und aufschlüsseln nach Polizei, Feuerwehrtechnischer Dienst, [verbeamtete] Lehrer sowie nach Erst-, Zweit- und Booster-Impfung)?

Hierzu liegen nur begrenzt Daten vor, da diese nicht systematisch erhoben wurden.

Für den Justizvollzug wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

JVA/JA	Quote der vollständig geimpften Bediensteten (Erst- und Zweitimpfung)	Quote der Bediensteten mit „Booster-Impfung“
Bremervörde	93,5 %	64,5 %
Celle	88,84 %	70,25 %
Hameln	92,6 %	80 %
Hannover	88,93 %	47,87 %
Lingen	97,63 %	83,23 %
Meppen	99 %	97 %
Oldenburg	97 %	84 %
Rosdorf	95 %	75 %
Sehnde	88,3 %	62,12 %
Uelzen	90,5 %	88,8 %
Vechta	93 %	81 %
Vechta (Frauen)	94,8 %	90,1 %
Wolfenbüttel	95,97 %	83,22 %
Jugendarrestanstalt Verden	85,82 %	61,98 %

Diese Daten sind im Zusammenhang mit der dienstlichen Priorisierung und letztmalig mit Stand vom 07.01.2022 erhoben worden. Inwieweit Justizvollzugsbedienstete außerhalb des dienstlichen Kontextes - etwa bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder in Impfzentren - weitere Impfungen in Anspruch genommen haben, ist nicht bekannt.

Im Kontext der Debatte um eine Impfpflicht für Lehrkräfte wurde im II. Quartal 2021 eine Sonderabfrage im Corona-Meldeportal des MK durchgeführt. Zurückgemeldet hatten rund 90 % aller Schulen. In der Rückmeldung der Schulen wurde nicht nach verbeamtetem Personal und Tarifpersonal unterschieden.

Impfungen und Impfquoten niedersächsischer Lehrkräfte:

Impfungen Lehrkräfte	LK ges.
Gesamtzahl Lehrkräfte	96.617
geimpft, 1. Impfung	15.152
geimpft, 1. und 2. Impfung	71.658
geimpft, gesamt	86.810
Prozentsatz 1 x geimpft	15,7 %
Prozentsatz 2 x geimpft	74,2 %
Prozentsatz geimpft	89,8 %

Quelle: Pressemitteilung des MK vom 13.07.2021

89. Wurde hinsichtlich der Frage 88 eine Statistik zu aufgetretenen Impfnebenwirkungen geführt? Falls ja, wie viele und welche Impfnebenwirkungen wurden erfasst?

Nein, eine Statistik im Sinne dieser Frage wurde nicht geführt.

IV. Impfungen und ihr Einfluss auf die Ausbreitung von Corona

90. Auf der Grundlage welcher Dokumente/Analysen/Empfehlungen wurden durch die Landesregierung Impfempfehlungen gegeben (bitte Dokumente/Analysen/Empfehlungen und die jeweiligen Autoren konkret angeben)?

Die Landesregierung hat sich den Impfempfehlungen der STIKO angeschlossen und keine eigenen Empfehlungen ausgesprochen. Die Landesregierung hat keinen Anlass, an der objektiven und fachlich fundierten Sichtung der Evidenz zu den COVID-19 Impfungen durch die STIKO und den daraus abgeleiteten Impfempfehlungen zu zweifeln.

Aufgrund der sehr dynamischen Wissenslage und der Verfügbarkeit von COVID-19-Impfstoffen während der COVID-19-Pandemie hat die STIKO eine Vielzahl an Impfempfehlungen sowie deren wissenschaftliche Begründungen veröffentlicht. Die Impfempfehlungen der STIKO sind auf der Seite des RKI zusammengestellt.⁴⁵

91. Wie viele Long-COVID-Fälle gibt es bisher in Niedersachsen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine spezifischen Studien oder Erhebungen für Niedersachsen vor. Eine Meldepflicht gemäß IfSG besteht nicht.

Auch das RKI führt auf seinen Internetseiten aus, dass die genaue Häufigkeit von Long COVID weiterhin nicht verlässlich geschätzt werden kann. Insbesondere fehlt es an bevölkerungsrepräsentativen Studien mit ausreichender Nachbeobachtungszeit, die einen Vergleich von Personen mit und ohne SARS-CoV-2-Infektion ermöglichen.

In den bisher vorliegenden bevölkerungsbasierten Kohortenstudien wird die Prävalenz von Long-COVID auf etwa 6 % bis 15 % geschätzt.⁴⁶

92. Wie viele Personen mit Long-COVID waren geimpft (bitte aufführen, wie viele Personen davon einmal, zweimal, dreimal und öfter gegen COVID-19 geimpft waren)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 91 verwiesen.

93. Wie steht die Landesregierung und insbesondere Ministerpräsident Weil heute zu ihrer bzw. seiner in der Regierungserklärung vor dem Niedersächsischen Landtag am 14. September 2021 getätigten Aussage: „Geimpfte Menschen sind selbst hochgradig geschützt, aber sie sind auch kein nennenswertes Infektionsrisiko für ihr Umfeld mehr“?

Bei der Einführung neuer Impfstoffe sollen stets zwei Effekte erzielt werden: Der individuelle Schutz vor Erkrankung und die Reduktion der Übertragbarkeit der Erreger innerhalb der Bevölkerung. Die Effektivität der in Deutschland eingesetzten Impfstoffe ist sehr gut belegt. Eine Metaanalyse von Graña et al.⁴⁷ zeigt, dass eine vollständige Impfserie (Grundimmunisierung) mit BNT162b2 (BioNtech/Fosun Pharma/Pfizer), mRNA-1273 (ModernaTx), ChAdOx1 (Oxford/AstraZeneca), AD26.COV2.S (Janssen) oder NVX-CoV2373 (Novavax) vor einer symptomatischen COVID-19-Erkrankung schützt. Für BNT162b2, AD26.COV2.S und NVX-CoV2373 liegen darüber hinaus Belege für einen sehr guten Schutz vor einem schweren oder kritischen Krankheitsverlauf vor. Ergebnisse zu mRNA-1273 und ChAdOx1 weisen zudem darauf hin, dass diese Impfstoffe auch einen guten Schutz vor asymptomatischen Infektionen bieten.

⁴⁵ Vgl. <https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Impfen/Impfungen-A-Z/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html?nn=16776928>.

⁴⁶ Vgl. Global Burden of Disease Long COVID Collaborators 2022; Peter et al. 2022; Thompson et al. 2022.

⁴⁷ Graña, Carolina, et al. 'Efficacy and Safety of COVID-19 Vaccines'. Cochrane Database of Systematic Reviews, no. 12, 2022.

Die Ergebnisse der Metaanalyse von Graña et al. beziehen sich überwiegend auf Studien, die vor dem Auftreten von besorgniserregenden Varianten durchgeführt wurden.

Eine weitere Metaanalyse von Harder et al.⁴⁸ zeigt jedoch, dass auch gegen die Delta-Variante (B.1.617.2) eine hohe Impfeffektivität vorlag. Die Autorinnen und Autoren berücksichtigten vollständige Impfserien, die mit in der EU zugelassenen Impfstoffen durchgeführt wurden. Die Ergebnisse wurden impfstoffübergreifend gepoolt, wobei nicht für alle Endpunkte jeweils auch Primärstudien zu allen zugelassenen Impfstoffen vorlagen.

Darüber hinaus wurde die Wirksamkeit gegen die Alpha- im Vergleich zur Delta-Variante betrachtet. Für weniger schwerwiegende Endpunkte war die Impfeffektivität gegen Delta um 10 % bis 20 % niedriger als gegen Alpha.

Die Studien Song et al.⁴⁹ sowie Rahman et al.⁵⁰ zeigten, dass auch die noch nicht an die Omikron-Variante angepassten Impfstoffe einen gewissen Schutz, insbesondere gegen schwere Krankheitsverläufe, boten.

Eine Modellierungsstudie des RKI zeigte, dass das Ausmaß der dritten Infektionswelle durch die Impfkampagne reduziert werden konnte. Es wurde geschätzt, dass 706 000 Meldetfälle, 76 600 stationäre und etwa 19 600 intensivmedizinische Fälle sowie mehr als 38 300 Sterbefälle verhindert werden konnten.

Die wissenschaftlichen Begründungen für die im Verlauf der Pandemie von der STIKO ausgesprochenen COVID-19-Impfempfehlungen sind auf der Seite des RKI⁵¹ einsehbar.

Es kann zusammengefasst werden, dass vollständig Geimpfte sich seltener (symptomatisch oder asymptomatisch) infizieren. Dies trifft, auch wenn die Impfeffektivität variiert, auf die Alpha-, Delta- und Omikron-Variante sowie auf alle in Deutschland verwendeten Impfstoffe zu. Daraus kann geschlossen werden, dass Geimpfte auch seltener weitere Personen infizieren. Nicht zuletzt sind Übertragungen in einer Gruppe Geimpfter weniger kritisch zu beurteilen als in einer Gruppe Suszeptibler, da Infektionen bei Geimpften deutlich seltener mit schwerwiegenden Konsequenzen verbunden sind.

V. Finanzielle Überbrückungshilfen/Wirtschaft

94. Wie viele Anträge auf Soforthilfe wurden während des Pandemiezeitraumes gestellt?

Insgesamt sind ca. 155 000 digitale Anträge auf Soforthilfen eingegangen. Teilweise wurden Anträge auf verschiedenen Wegen (Internetportal, E-Mail, postalisch) mehrfach gestellt, weshalb die NBank eine konkrete Gesamtsumme lediglich schätzen kann. Unter Betrachtung sämtlicher Eingänge geht die NBank von rund 228 500 eingereichten Anträgen auf Soforthilfen aus.

Für die zeitlich später gelagerten Überbrückungshilfen sind insgesamt 185 647 Anträge gestellt worden.

⁴⁸ Harder T, Külper-Schiek W, Reda S, Treskova-Schwarzbach M, Koch J, Vygen-Bonnet S, et al. Effectiveness of COVID-19 vaccines against SARS-CoV-2 infection with the Delta (B.1.617.2) variant: second interim results of a living systematic review and meta-analysis, 1 January to 25 August 2021. *Eurosurveillance*.

⁴⁹ Vgl. Song S, Madewell ZJ, Liu M, Longini IM, Yang Y. Effectiveness of SARS-CoV-2 vaccines against Omicron infection and severe events: a systematic review and meta-analysis of test-negative design studies. *Front Public Health* [Internet]. 2023 Jun 9.

⁵⁰ Rahman MdO, Kamigaki T, Thandar MM, Haruyama R, Yan F, Shibamura-Fujiogi M, et al. Protection of the third-dose and fourth-dose mRNA vaccines against SARS-CoV-2 Omicron subvariant: a systematic review and meta-analysis.

⁵¹ <https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Impfen/Impfungen-A-Z/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html>.

95. Wie hoch war die Summe der ausgezahlten Soforthilfen?

Bei den Soforthilfen wurden 908 888 912,29 Euro ausgezahlt. Bei den Überbrückungshilfen wurden 5 518 589 742 Euro ausgezahlt.

96. Wie viele Anträge auf Soforthilfe wurden abgelehnt, und wie wurden die Ablehnungen begründet?

Die NBank hat bei den Soforthilfen ca. 15 000 Fälle aus fachlichen Gründen abgelehnt. Die Ablehnungen erfolgten insbesondere aufgrund fehlender Antragsberechtigung oder mangelnder Mitwirkung. Nicht berücksichtigt sind in dieser Zahl alle mehrfachen oder unvollständigen Eingänge.

Bei den Überbrückungshilfen wurden 4 766 Anträge abgelehnt. Hier können ebenfalls fehlende Antragsberechtigung und mangelnde Mitwirkung als Hauptablehnungsgründe angeführt werden.

97. Wie viele der genehmigten Soforthilfen müssen zurückgezahlt werden?

Bei den Soforthilfen müssen nach derzeitigem Stand Rückzahlungen bei 65 856 Anträgen in Höhe von ca. 426 Millionen Euro erfolgen. Im Zuge der Prüfung der Soforthilfen hat sich gezeigt, dass diese ad hoc-Unterstützung rückwirkend bei vielen Zuwendungsempfängern gemäß der Förderbedingungen zu einer Überkompensation geführt hat und daher zurückzuzahlen ist.

Die End- und Schlussabrechnungen der Überbrückungshilfen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Es wird derzeit von einer Rückzahlungssumme von ca. 468 Millionen Euro ausgegangen werden. Dieser Betrag kann sich im Rahmen des endgültigen Prüfungsabschlusses noch verändern.

Bei den eingesetzten Mitteln handelt es sich zum weit überwiegenden Teil um Bundesmittel, die an den Bundeshaushalt zurückzuführen waren bzw. sind.

98. Wie viele Widersprüche gab es gegen die Aufforderungen zur Zurückzahlung der Soforthilfen?

Über alle Corona-Hilfen hinweg sind bis heute 7 114 Widersprüche bei der NBank eingegangen. Die Widersprüche richten sich nicht nur gegen Rückforderungsbescheide, in denen bereits Fördermittel ausgezahlt worden sind, sondern auch gegen Ablehnungen von Anträgen, in denen noch keine Fördermittel ausgezahlt worden sind, sowie gegen Aufhebungsbescheide (Widerrufs- und Rücknahmebescheide) bzw. Schlussbescheide.

99. Wie viele dieser Widersprüche wurden bereits beschieden?

Die NBank hat über alle Corona-Hilfen hinweg bis heute 3 594 (06.03.2025) dieser Widersprüche beschieden, davon in den Soforthilfen 1 066.

100. Wie viele Widersprüche waren erfolglos?

Vollständig erfolglos (unzulässig und/oder unbegründet) waren über alle Corona-Hilfen hinweg 2 360 Widersprüche. In dieser Zahl sind auch die Rücknahmen von Widersprüchen durch die Widerspruchsführer enthalten. Zusätzlich sind 347 teilweise erfolglos gewesen.

Bei den Soforthilfen allein waren 721 vollständig erfolglos. Zusätzlich sind 158 teilweise erfolglos gewesen.

101. Welche Gründe führten zur Ablehnung der Widersprüche?

Aufgrund der Vielzahl der Einzelfälle und den unterschiedlichen Voraussetzungen der verschiedenen Corona-Hilfen kann diese Frage nicht pauschal beantwortet werden. Bei den Soforthilfen wurden im Wesentlichen die Widersprüche aufgrund mangelnder Mitwirkung bei der Ermittlung einer etwaigen Überkompensation zurückgewiesen.

102. Laut Bericht des Sonderausschusses⁵² haben sich die gezahlten finanziellen Überbrückungshilfen als stabilisierend erwiesen, um größere wirtschaftliche Schäden zu verhindern. Entsprechend der Empfehlung sollten diese hinsichtlich Empfängerkreis, Auszahlungsvoraussetzungen, Antragstellung und Auszahlungsmodalitäten evaluiert werden. Fand eine systematische Analyse dieser Kriterien statt, und welche Schlussfolgerungen wurden daraus gegebenenfalls gezogen?

Der Bund hat als Hauptfördermittelgeber bereits eine Evaluation der Corona-Wirtschaftshilfen eingeleitet. Das Land Niedersachsen begleitet diesen Prozess unterstützend und bringt dabei eigene Erkenntnisse ein. Eine umfassende Bewertung auf Landesebene erfolgt, sobald alle Programme abgeschlossen und final abgerechnet sind.

103. Welche konkreten Konsequenzen wurden gegebenenfalls hinsichtlich zukünftig erforderlicher Sicherheitsvorkehrungen gegenüber betrügerischem Handeln gezogen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 102 verwiesen.

104. Wie sollen diese Konsequenzen/Schlussfolgerungen zukünftig in der Praxis umgesetzt werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 102 verwiesen.

105. Wie nahm und nimmt die Landesregierung gegebenenfalls darauf Einfluss, dass Unternehmen, Betriebe und Institutionen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vorausschauende Handlungsanweisungen, Leitfäden und Gefährdungsanalysen vorhalten, um im Falle einer zukünftigen Pandemielage schnell handlungsfähig zu sein?

Um den außergewöhnlichen Herausforderungen im Arbeitsschutz während der Corona-Pandemie ausreichend begegnen zu können, wurden auf Bundesebene einschlägige Bestimmungen und Informationen zum Arbeitsschutz erlassen, etwa zur betrieblichen Hygiene oder zu möglichen Schutzausrüstungen.

Die Landesregierung unterstützt Unternehmen, Betriebe und Institutionen durch gezielte Veröffentlichungen von Arbeitsschutzmaßnahmen und durch Hinweise zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese wurden während der Corona-Pandemie von den zuständigen staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern, aber auch durch den Landesarbeitskreis und die Regionalen Arbeitskreise für Arbeitsschutz verbreitet. Da die genaue Art einer möglichen zukünftigen Pandemie nicht vorhersehbar ist, können spezifische Arbeitsschutzmaßnahmen und verbindliche Handlungsanweisungen erst erarbeitet werden, wenn eine konkrete Pandemielage besteht.

106. Gibt es zur Durchsetzung etwaiger Forderungen seitens der Landesregierung konkrete Anweisungen o. Ä.? Falls ja, welche (bitte konkret auflisten)?

Nein. Konkrete Anweisungen im Sinne der Fragestellung gibt es nicht.

⁵² Ebenda, S. 21.

VI. Zusammenarbeit mit und Einflussnahme auf die Arbeit der Gesundheitsbehörden**107. In dem Bericht des Sonderausschusses wurde ausgeführt: „Die Kontaktnachverfolgung in den Gesundheitsämtern wurde durch das Programm SORMAS, mehr Personal und die wissenschaftliche Auswertung wesentlich verbessert.“⁵³ Wie viel Personal wurde in den Gesundheitsämtern zusätzlich eingestellt?**

Im Rahmen des Regionalen Gesundheitspersonalmonitorings des Statistischen Bundesamtes zum Personal im ÖGD wurden bei der Ersterhebung zum Stichtag 31.01.2020 für die unteren Gesundheitsbehörden in Niedersachsen 1 558,17 Vollzeitäquivalente (VZÄ) ermittelt. Die aktuellsten Ergebnisse zum Stichtag 31.12.2023 weisen hier 2 345 VZÄ nach. Für den Zeitraum Januar 2020 bis Ende 2023 entspricht dies einem Anstieg um 756,83 VZÄ bzw. 47,66 %.

108. Laut o. g. Bericht ist der Personalmangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) auch darauf zurückzuführen, dass im ÖGD angestellte Ärzte wesentlich geringer entlohnt werden als Ärzte beispielsweise in Krankenhäusern.⁵⁴ Welche Möglichkeiten erkennt die Landesregierung gegebenenfalls, um diesen Zustand - trotz Tarifbindung - zu verbessern?

Es wird aufgrund der Formulierung der Frage Bezug auf Ärztinnen und Ärzte im Angestelltenverhältnis genommen.

Ärztinnen und Ärzte an den unteren Gesundheitsbehörden werden in der Regel nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für den Bereich Verwaltung eingruppiert. Die Entgelte liegen damit deutlich unter dem Verdienst vergleichbarer qualifizierter Ärztinnen und Ärzte, die ihrer Tätigkeit an kommunalen Krankenhäusern nachgehen. Die GMK hat wiederholt ihre Forderung nach arzt-spezifischen tariflichen Regelungen für angestellte Ärztinnen und Ärzte im ÖGD in Anlehnung an die Vergütung in Krankenhäusern bekräftigt. Die Tarifparteien (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und Marburger Bund) konnten sich diesbezüglich nicht einigen und haben 2019 die Verhandlungen abgebrochen und seither nicht wieder aufgenommen.

Nach § 107 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss die Eingruppierung und Vergütung von Arbeitnehmerinnen und -nehmern, soweit sie nicht durch besondere bundes- oder landesgesetzliche Vorschrift oder durch Tarifvertrag geregelt ist, derjenigen vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und -nehmer des Landes entsprechen. Von dieser sogenannten Angleichungspflicht kann das MI als oberste Kommunalaufsichtsbehörde nach § 107 Abs. 2 Satz 1 NKomVG Ausnahmen zulassen. Den Kommunen kann in der Folge die Gewährung eines außertariflichen Entgeltes genehmigt werden.

109. Welchen konkreten Einfluss nahm die Landesregierung gegebenenfalls bisher darauf, entsprechend der Empfehlung des Sonderausschusses⁵⁵ die Arbeits- und Einkommensstruktur des Krankenhaus- und Pflegepersonals zu verbessern und den Personalschlüssel des Pflegefachpersonals zu erhöhen, um die hohe Arbeitsbelastung zu senken?

Die Arbeits- und Einkommensstruktur in den niedersächsischen Krankenhäusern wird von den Einrichtungen im Rahmen ihrer Organisationshoheit eigenverantwortlich verwaltet. Lohn- und Gehaltsabschlüsse unterliegen der Tarifautonomie. Die Personalschlüssel in den Einrichtungen werden z. B. auf Bundesebene durch die Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern (Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung - PpUGV) festgelegt.

⁵³ Ebenda, S. 8.

⁵⁴ Ebenda, S. 15.

⁵⁵ Ebenda, S. 18.

Das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals, auch Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), regelt in Deutschland u. a. mit Anpassungen im KHG und Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) die Vergütung der von Krankenhäusern erbrachten vollstationären und teilstationären Leistungen. Ziel ist dabei eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege.

Das Land Niedersachsen hat in diesen Bereichen keine Regelungskompetenz.

110. „Die rasche und effektive Reaktion auf künftige Pandemien erfordert, neben einer offenen und selbstkritischen Aufarbeitung des aktuellen Infektionsgeschehens, ein gleichermaßen reaktionsfähiges wie resilientes Wissenschafts- und Forschungssystem, das in kürzester Zeit erhebliche personelle und infrastrukturelle Kapazitäten auf die neue Herausforderung ausrichten kann. Essenziell ist hierfür insbesondere eine belastbare Dateninfrastruktur und -vernetzung zwischen Gesundheits- und Wissenschaftssystem. (...) Eine wichtige Konsequenz aus der aktuellen Pandemie ist die Notwendigkeit näherer Analyse, inwieweit die datenschutzrechtlichen Grundlagen ausreichen, um einen effektiven Informationsaustausch unter den bedeutsamen Akteuren (ÖGD, LGA, RKI, Hochschulen, Ministerien, Landkreise usw.) zu ermöglichen.“⁵⁶ Wie schätzt die Landesregierung unter den gegenwärtigen Bedingungen die Belastbarkeit der Dateninfrastruktur und -vernetzung zwischen Gesundheits- und Wissenschaftssystem ein?

Im Zuge der digitalen Transformation der Lebenswissenschaften und der Entwicklung einer zunehmend personalisierten Medizin kommt einem datenschutzkonformen und datenethischen Umgang mit sensiblen Gesundheitsdaten eine stetig steigende Bedeutung zu. Durch den kontinuierlichen Auf- und Ausbau allgemeiner und indikationsspezifischer Gesundheitskohorten (z. B. Nationale Kohorte, regionale COVID-19-Kohorten) sowie ihre verstärkte Nutzung für moderne bioinformatische Vorhaben unter Nutzung der sogenannten Omics-Technologien entstehen Strukturen, die sowohl datenschutzrechtlich als auch im Sinne einer verstärkten Cyberresilienz höheren Schutzstandards genügen müssen. Dies stellt eine Daueraufgabe dar, der sich alle relevanten Akteurinnen und Akteure des Wissenschafts- und Gesundheitssystems widmen müssen.

Einschlägige Rechtssetzungen auf europäischer und Bundesebene in den vergangenen Jahren (insbesondere Europäischer Raum für Gesundheitsdaten, Gesundheitsdatennutzungsgesetz [GDNG]) tragen wesentlich dazu bei, die in den vergangenen Jahren geschaffenen und weiter im Auf- und Ausbau befindlichen länderübergreifenden Infrastrukturen (Nationale Forschungsdateninfrastruktur, Datenintegrationszentren, Medizininformatikinitiative, Biobanken, u. ä.) rechtlich einzuordnen und gegebenenfalls bestehende Handlungsbedarfe zur Stärkung von Datenschutz und Cyberresilienz zu identifizieren.

Die wesentliche Dateninfrastruktur zur Meldung und Übermittlung von Fällen meldepflichtiger Infektionskrankheiten und damit für die Bewertung der Infektionslage ist das vom RKI bereitgestellte System SurvNet/DEMIS. DEMIS (Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz) bezeichnet den Mechanismus zur Übertragung der Daten von den Meldern zu den Einrichtungen des ÖGD. SurvNet steht für die Datenbank- und Datenverwaltungssoftware, die in den Einrichtungen des ÖGD auf den verschiedenen Ebenen eingesetzt wird. Diese Systeme werden nicht nur für SARS-CoV-2, sondern für alle ca. 60 meldepflichtigen Krankheiten eingesetzt. Anstelle von SurvNet können die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte auch andere Produkte kommerzieller Anbieter für diesen Zweck verwenden.

Das SurvNet System wies während der Pandemie eine hohe Belastbarkeit auf. An einzelnen Tagen der Pandemie wurden mit dem System so viele Meldetfälle verarbeitet wie vor der Pandemie in einem ganzen Jahr.

Das System DEMIS wurde erst während der Pandemie fertiggestellt und in Betrieb genommen. Seitdem sind weitere Module fertiggestellt worden, mit denen Meldeprozeduren durchgeführt werden

⁵⁶ ebenda, S. 9 f.

können, die in der Pandemie erprobt und etabliert wurden. Dazu gehören beispielsweise die Positivrate der Labore, die freien Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser oder die Ergebnisse von Gensequenzierungen. Insofern verfügt der ÖGD im Land Niedersachsen und bundesweit mittlerweile über eine belastbare Dateninfrastruktur zur Erhebung und Übermittlung der wichtigsten datengestützten Indikatoren zur Bewertung einer pandemischen Situation.

111. Wurde durch die Landesregierung in Auswertung des Berichts des Sonderausschusses analysiert, ob die datenschutzrechtlichen Grundlagen ausreichen, um einen sicheren Datenaustausch zwischen den o. g. Akteuren zu gewährleisten? Welche Schlussfolgerungen wurden gezogen, und welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls eingeleitet (bitte konkret aufführen)?

Als Folge der Erkenntnisse aus der Pandemie wurden weitere Maßnahmen für die Einrichtung einer Infrastruktur zum sicheren Datenaustausch ergriffen. Zunächst hat der Bund die Kollaborationsplattform AGORA entwickelt und bereitgestellt sowie damit begonnen, eine umfassende IT-Zielarchitektur zu konzipieren und entwickeln. Wesentlicher Bestandteil dieser Zielarchitektur soll EMIGA werden, das Nachfolgesystem zu SurvNet/DEMIS. An der Pilotierung beteiligt sich auch Niedersachsen.

Auf Landesebene werden in Niedersachsen durch das NLGA weitere digitale Verfahren entwickelt bzw. bereitgestellt, um den sicheren und datenschutzkonformen Datenaustausch im ÖGD in Niedersachsen zu gewährleisten. Dabei handelt es sich zum einen um einen Clouddienst, der allen Einrichtungen des niedersächsischen ÖGD zur Verfügung gestellt wird, um Dateien untereinander und mit Externen austauschen zu können. Zum anderen gibt es eine generische Datenaustauschplattform, mit der Daten strukturiert in Einrichtungen erhoben und an die Gesundheitsämter und von dort anonymisiert an das NLGA übermittelt werden können. Mit diesen Instrumenten könnten auch in einer erneuten Krisensituation die anfallenden Bedarfe an den Datenaustausch kurzfristig gemäß den aktuellen Standards des Datenschutzes und der IT-Sicherheit erfüllt werden. Diese Maßnahmen werden durch die Fördermittel aus dem Pakt für den ÖGD finanziert (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 113).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken ist in Niedersachsen in § 13 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) geregelt. Mit der sogenannten Forschungsklausel des § 13 NDSG wird ein angemessener Ausgleich zwischen den Grundrechten der Forschungsfreiheit und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet.

Das im März 2024 in Kraft getretene Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Gesundheitswesen (GDNG) verfolgt das zentrale Ziel, die Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung und gemeinwohlorientierte Zwecke zu erleichtern. Es schafft eine rechtliche Grundlage, die den Zugang zu bereits erhobenen Gesundheitsdaten vereinfacht und dabei den Datenschutz gewährleistet.

Die Betrachtung weiterer Handlungsbedarfe beschränkt sich dabei nicht auf die Auswertung des Berichts des Sonderausschusses, sondern begleitet u. a. die Umsetzung des GDNG oder die Entwicklung des Europäischen Raums für Gesundheitsdaten. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass im Zuge der digitalen Transformation der Lebenswissenschaften und der verstärkten Durchführung von datenintensiven Forschungsvorhaben z. B. unter Nutzung von Gesundheitskohorten weitere datenschutzrelevante Fragestellungen identifiziert werden, die eine fortwährende Analyse vorliegender datenschutzrechtlicher Grundlagen erfordert.

112. Welche Anstrengungen wurden bisher gegebenenfalls unternommen, um zwischen o. g. Akteuren den Informationsaustausch weiter zu optimieren und sie mit datensicherer und eine notwendige Schnittstellenkompatibilität beachtender IT auszustatten?

Die Optimierung und Intensivierung des Datenaustauschs zwischen dem Wissenschafts- und Gesundheitssystem ist wesentlich von der aktuellen Rechtssetzung zum datenschutzkonformen und (cyber-)resilienten Umfang mit sensiblen Gesundheitsdaten abhängig. Daher kommt in Würdigung und praktischer Umsetzung des GDNG sowie der Entwicklung des Europäischen Raums für Gesund-

heitsdaten der grundlegenden Vereinbarung über für gemeinsame Forschungszwecke nutzbare Datenquellen (Gesundheitskohorten, medizinische Routinedaten der Krankenversicherungen etc.) zunächst eine hohe Bedeutung zu. Ob und in welcher Form hierzu zusätzliche Schnittstellen geschaffen bzw. die Kompatibilität bestehender Schnittstellen verbessert werden muss, wird fortlaufend geprüft.

Die zur Antwort auf die Frage 111 dargestellten Maßnahmen dienen dazu, den Informationsaustausch im ÖGD zu optimieren und datensicherer zu gestalten. Zur weiteren Verbesserung des Informationsaustausches wurde vom NLGA ein KI-basierter Voice- und Chatbot entwickelt und auch den Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt. Damit kann ein sehr hohes Aufkommen an Anfragen effektiv beantwortet werden. Außerdem wurde ein Dashboard entwickelt, worüber beispielsweise die Entwicklung von Infektionsmeldedaten in Raum und Zeit aktuell und grafisch ansprechend dargestellt werden und über Internetseiten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Auch diese Maßnahmen wurden durch die Fördermittel aus dem Pakt für den ÖGD finanziert (siehe auch Antwort auf Frage 113).

113. Welche Anstrengungen unternahm die Landesregierung bisher zur Umsetzung des zwischen Bund und Ländern geschlossenen „Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von notwendigen Modernisierungsmaßnahmen und der strukturellen Weiterentwicklung des ÖGD?

Der im Jahr 2020 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Pakt für den ÖGD hat fünf Säulen: Personalaufbau, Digitalisierung, Attraktivitätssteigerung, Stärkung der nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) benannten Flug- und Seehäfen, Aufbau zukunftsfähiger Strukturen. Der Pakt ist darauf ausgerichtet, den ÖGD in seiner Gesamtheit zu stärken. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme und Verfahren.

Die Landesregierung hat im Rahmen des Förderprogramms Digitalisierung zahlreiche Digitalisierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht bzw. bereits erfolgreich umgesetzt.

Sie hat sich an den drei Förderaufrufen in den Jahren 2022 bis 2024 mit insgesamt zehn koordinierten Landesmaßnahmen und vier sogenannten ELFA-Maßnahmen an dem Förderprogramm beteiligt. Eine ELFA-Maßnahme steht für „Ein-Land-für-Alle“-Maßnahme. Sie bezeichnet im Rahmen der Digitalisierung des ÖGD in Deutschland eine länderübergreifende koordinierte Maßnahme, bei der eines der Bundesländer die Federführung übernimmt und einen digitalen Dienst oder eine Lösung zentral entwickelt, damit diese anschließend auch von anderen Bundesländern genutzt werden kann. Das bewilligte Gesamtprojektvolumen liegt bei über 21 Millionen Euro.

Einige Projekte konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Sie stehen den Gesundheitsämtern zur Nutzung zur Verfügung, so z. B. das Schulungskonzept sowie das Dashboard für Gesundheitsdaten und der KI-gestützte Chatbot des NLGA.

Zur Sicherstellung einer kohärenten Umsetzung und Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie wurde zudem eine koordinierende Geschäftsstelle für die Digitalisierung des ÖGD in Niedersachsen eingerichtet. Diese Geschäftsstelle unterstützt und begleitet die Einrichtungen des ÖGD in Niedersachsen als zentrale Kontaktstelle auch bei der Umsetzung von Maßnahmen im Kontext des Förderprogramms Digitalisierung. Das Beraterteam der Geschäftsstelle verfügt über eine breitgefächerte Expertise z. B. in den Bereichen IT-Sicherheit und Datenschutz und Telematikinfrastruktur. Regelmäßig werden digitale Veranstaltungen für die Gesundheitsämter angeboten, der Austausch untereinander sowie die Vernetzung miteinander werden gefördert. Über die Nutzung der Kollaborationsplattform AGORA ist der Wissenstransfer nachhaltig gewährleistet.

Weitere übergeordnete bzw. landesübergreifende Entwicklungen im Bereich Digitalisierung können dem gemeinsamen Zwischenbericht zum Pakt für den ÖGD vom 12.12.2023⁵⁷ entnommen werden.

⁵⁷ Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/O/OEGD/Zwischenbericht_Pakt_fuer_den_OEGD.pdf.

Hervorzuheben ist v. a. die Entwicklung einer interoperablen Betriebsplattform durch BMG und RKI (Seite 8 des Zwischenberichts). Mit der neuen IT-Zielarchitektur soll ein medienbruchfreier Datenaustausch zwischen Gesundheitsämtern und externen Institutionen gewährleistet werden. Das Land Niedersachsen beteiligt sich mit insgesamt zwei Kooperationsprojekten zusammen mit vier Gesundheitsämtern an der Pilotierung der IT-Zielarchitektur bzw. der neuen Funktionalitäten. Die Projekte laufen noch bis zum 31.08.2026.

Diese und weitere Maßnahmen trugen und tragen dazu bei, die Arbeit des ÖGD effizienter zu gestalten und Verfahren zu beschleunigen. Über die jährlich durchzuführenden Reifegradmessungen lassen sich bereits erste Steigerungen der digitalen Reife der einzelnen Einrichtungen des ÖGD feststellen.

VII. Juristische Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Krise und deren Aufarbeitung

114. Wie viele Klagen gab es in Niedersachsen vor Verwaltungsgerichten gegen erlassene Corona-Maßnahmen, und wie wurde durch die Gerichte jeweils entschieden (bitte jeweils aufführen mit Streitgegenstand und Entscheidung)?

Vom MJ wurden in den Jahren 2020 bis 2022 im Zusammenhang mit der Corona-Krise für das Oberverwaltungsgericht 200 Klagen und 346 Eilanträge sowie 93 Beschwerden erfasst. Für die Verwaltungsgerichte beziffert das MJ für die Jahre 2020 bis 2022 die Anzahl der Klagen auf 1 166 und die Anzahl der Eilverfahren auf 400.

Eine Aufschlüsselung nach Streitgegenstand und Entscheidung war nicht möglich. Soweit die Verfahren gegen das Land Niedersachsen gerichtet waren und deshalb vom Justizariat des MS betreut wurden, ergeben sich Verfahrensgegenstand und Verfahrensausgang aus der Tabelle in **Anlage 3**. Nicht erfasst sind Beschwerdeverfahren und Verfahren, die durch andere Landesbehörden oder Kommunen geführt wurden.

115. Wie viele Strafanzeigen wurden gegen Polizeibeamte in den Jahren 2020 bis 2023 gemäß § 340 StGB (Körperverletzung im Amt) im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Corona-Maßnahmen und dem Polizeieinsatz bei Corona-Demonstrationen, Montagsdemos u. Ä. gestellt, und wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet (bitte nach Jahren, Anzahl von Strafanzeigen und eingeleiteten Strafverfahren sowie Ausgang des Verfahrens aufschlüsseln)?

Grundsätzlich werden Daten zur Kriminalitätsentwicklung auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik; hier erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen mit Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben. Mit diesem dann „statischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden.

Die in der Frage erbetenen Daten können jedoch nicht valide über die PKS abgebildet werden. Hintergrund ist, dass die PKS bei tateinheitlichen Handlungskomplexen nur das Delikt mit dem höchsten Strafraumen führt. So wird beispielsweise bei einer tateinheitlichen Begehung einer gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 StGB und einer Körperverletzung im Amt gemäß § 340 StGB in der PKS lediglich die gefährliche Körperverletzung geführt.

Zur Beantwortung der Anfrage, ob wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt eingeleitete Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Corona-Maßnahmen und dem Polizeieinsatz bei Corona-Demonstrationen, Montagsdemos u. Ä. standen, müsste deshalb eine aufwendige manuelle Auswertung sämtlicher bei den Staatsanwaltschaften geführter 1 760 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Körperverletzung im Amt aus den Jahren 2020 bis 2023 erfolgen. Diese kann jedoch angesichts der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften, deren Kernaufgabe die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist, nicht geleistet werden. Der Arbeitsanfall zur Durchsicht dieser Ermittlungsverfahren steht auch vor dem Hintergrund der zur Beantwortung einer Großen Anfrage erforderlichen Anstrengungen in keinem Verhältnis.

Außerdem wäre eine Auswertung im Kontext zu Polizeieinsätzen bei „Corona-Demonstrationen, Montagsdemos u. Ä.“ nicht zielführend, da diese Begrifflichkeiten nicht als „Pflichtfeld“ in der Erfassung des polizeilichen Vorgangs vorhanden sind. Eine Auswertung der Eingangsdaten ist daher ebenfalls nicht valide möglich.

116. In der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/4902 wird - Bezug nehmend auf die „Querdenker-Szene und ähnliche Gruppierungen“ und den Verfassungsschutzbericht 2020 - aus der Presseinformation des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 3. Juni 2021 wie folgt zitiert: „Die von uns beobachteten Personen und Gruppierungen akzeptieren keine demokratischen Regulierungsmechanismen und erkennen faktenbasierte Entscheidungsprozesse nicht an.“ Wie schätzt die Landesregierung heute diese Aussage - insbesondere im Hinblick auf die „faktenbasierten Entscheidungsprozesse“ unter Berücksichtigung der veröffentlichten RKI-Protokolle - ein?

Die in der Fragestellung herangezogene Passage ist im Gesamtkontext des in der Drucksache 19/4902 aufgeführten Zitats zu betrachten.

Zum damaligen Zeitpunkt musste seitens des Niedersächsischen Verfassungsschutzes konstatiert werden, dass Teile der sogenannten „Querdenker-Szene“ und ähnliche Gruppierungen keine demokratischen Regulierungsmechanismen akzeptieren und faktenbasierte Entscheidungsprozesse nicht anerkennen. Es zeichnete sich vielmehr eine Beeinträchtigung der Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch die Orientierung an Verschwörungstheorien ab. Auch wurde der Sturz der Regierung gefordert und Gewalt teilweise als legitimes Mittel in der politischen Auseinandersetzung befürwortet.

Hauptaufgabe des Verfassungsschutzes ist nach § 3 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben.

Dieser Aufgabe ist der Verfassungsschutz auf Grundlage seiner damaligen Erkenntnisse nachgekommen. Es wird daher seitens der Landesregierung kein Erfordernis gesehen, die darauf beruhende Einschätzung zu revidieren.

117. Erachtet die Landesregierung die wegen Verstößen gegen die Corona-Maßnahmen erlassenen Ordnungsgelder generell nach heutigem Kenntnisstand als gerechtfertigt? Falls ja, warum?

Die während der COVID-19-Pandemie vom Land Niedersachsen erlassenen Rechtsvorschriften und Erlasse wurden seinerzeit fortlaufend dem aktuellen Pandemiegesehen angepasst und befanden sich in zahlreichen Rechtsstreitigkeiten unter gerichtlicher Überprüfung.

118. Wird sich die Landesregierung auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse im Interesse einer gesellschaftlichen Versöhnung für eine Generalamnestie aller wegen Corona-Verstößen verurteilten Personen einsetzen?

Nein, eine solche Generalamnestie hält die niedersächsische Landesregierung nicht für geboten.

119. Welche konkreten Corona-Maßnahmen sieht die Landesregierung mit heutigem Wissensstand als nicht mehr gerechtfertigt an?

Es wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

(Verteilt am 28.08.2025)

Finanzierungsplan zum COVID-19-Sondervermögen

Anlage 1

Resort	UK	Vorhabenbezeichnung	FP (Stand: Vierte Fortschreibung)	Veränderung	FP (Stand: Fünfte Fortschreibung)	Angeordnet bis 31.12.2023
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-6a-
StK - Epl. 02	02-001	Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"	1.237.377,24 €	0,00 €	1.237.377,24 €	1.237.377,24 €
	02-002	Soforthilfen Film- und Medienbranche	2.203.986,76 €	0,00 €	2.203.986,76 €	2.203.986,76 €
	02-003	Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus (CoronaKampagnePitch)	477.652,96 €	0,00 €	477.652,96 €	477.652,96 €
	02-004	Presse- und Informationsstelle der Nds. Landesregierung	22.941,03 €	0,00 €	22.941,03 €	22.941,03 €
		Summe	3.941.957,99 €	0,00 €	3.941.957,99 €	3.941.957,99 €
MI - Epl. 03	03-001	Betriebskosten Krisenstab "Corona" und pandemiebedingte Mehraufwendungen des Zentrallagers Katastrophenschutz	2.451.533,72 €	-1.968,60 €	2.449.565,12 €	2.449.565,12 €
	03-002	Einrichtung/ Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	6.990.258,55 €	0,00 €	6.990.258,55 €	240.258,55 €
	03-003	Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	9.962.787,32 €	-35.873,00 €	9.926.914,32 €	9.493.160,48 €
	03-004	Ausstattung und Material für Logistikaufgaben	1.732.729,56 €	0,00 €	1.732.729,56 €	1.732.729,56 €
	03-005	Ausstattung und Material zum Betrieb von Teststationen	14.196,21 €	0,00 €	14.196,21 €	14.196,21 €
	03-006	Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel sowie VPN-Zugängen	4.185.954,84 €	0,00 €	4.185.954,84 €	4.185.954,84 €
	03-007	Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes	151.625,82 €	0,00 €	151.625,82 €	151.625,82 €
	03-008	Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	522.608,36 €	0,00 €	522.608,36 €	522.608,36 €
	03-009	Anpassung Lehrgangsbetrieb NLBK	2.297.912,87 €	0,00 €	2.297.912,87 €	2.247.061,95 €
	03-010	Infektionsschutzmaßnahmen in der Landesaufnahmehbehörde Niedersachsen (LAB NI)	6.664.698,34 €	0,00 €	6.664.698,34 €	6.664.698,34 €
		Summe	34.974.305,59 €	-37.841,60 €	34.936.463,99 €	27.701.859,23 €
MF - Epl. 13	04-001	Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	50.000.000,00 €	-18.353.984,83 €	31.646.015,17 €	31.646.015,17 €
	04-002	Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG, Hannover	10.000.000,00 €	0,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
	04-003	Zuschüsse an die Staatsbäder	6.115.341,84 €	354.000,16 €	6.469.342,00 €	6.469.342,00 €
	04-006	Kommunen	1.105.126.000,00 €	0,00 €	1.105.126.000,00 €	1.105.126.000,00 €
	04-007	Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung				0,00 €
		davon MI: 1,93 Mio. Euro	1.933.872,73 €	0,00 €	1.933.872,73 €	1.857.534,30 €
		davon MWK: 17,19 Mio. Euro	18.000.000,00 €	-806.896,62 €	17.193.103,38 €	16.743.103,38 €
		davon MK: 4,2 Mio. Euro	4.197.535,56 €	0,00 €	4.197.535,56 €	4.197.535,56 €
		davon MW: 3 Mio. Euro	3.000.000,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
		davon MI: 12,24 Mio. Euro	12.243.193,09 €	0,00 €	12.243.193,09 €	12.243.193,09 €
	04-008	Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank (Liquiditätskredite/ Trägerleistungen)	65.000.000,00 €	-5.000.000,00 €	60.000.000,00 €	2.979.847,77 €
	04-009	Garantieabsicherung NBank; Globale Rückbürgschaft	26.000.000,00 €	0,00 €	26.000.000,00 €	0,00 €
	04-010	Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV	2.145.000.000,00 €	253.956.640,15 €	2.398.956.640,15 €	2.145.000.000,00 €
	04-011	Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	200.000.000,00 €	0,00 €	200.000.000,00 €	0,00 €
	Summe	3.646.615.943,22 €	230.149.758,86 €	3.876.765.702,08 €	3.339.262.571,27 €	
MS - Epl. 05	05-001	Kofinanzierung "Krankenhauszukunftsfonds"	77.200.000,00 €	0,00 €	77.200.000,00 €	77.200.000,00 €
	05-002	Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich der Beratungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	225.267,53 €	-4.009,25 €	221.258,28 €	221.258,28 €
	05-003	Kosten in Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Bereich des Vollzugs im MRVZN	600.000,00 €	0,00 €	600.000,00 €	600.000,00 €
	05-004	Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	44.295.652,78 €	0,00 €	44.295.652,78 €	44.295.652,78 €
	05-005	Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb von Verbrauchsmaterialien	32.580.191,67 €	-14.279.763,92 €	18.300.427,75 €	18.269.666,75 €
	05-006	Kosten in Zusammenhang mit Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, inkl. Digitalisierungsmaßnahmen	350.000.000,00 €	61.517.621,19 €	411.517.621,19 €	231.517.621,19 €
	05-007	Hygienemaßnahmen in Einrichtungen (inkl. Bereich der Wohnungslosenhilfe)	1.918.903,59 €	0,00 €	1.918.903,59 €	1.551.366,51 €
	05-008	Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	15.133.831,21 €	-289.262,91 €	14.844.568,30 €	14.844.568,30 €
	05-010	Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Testungen	401.267.738,93 €	-3.576.367,33 €	397.691.371,60 €	397.691.371,60 €
	05-011	Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive Verwaltungskosten/ Trägerleistungen NBank	2.824.828,63 €	-226.413,53 €	2.598.415,10 €	2.598.415,10 €
	05-012	Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen; inkl. Impfzentren	792.676.247,72 €	-73.781.302,81 €	718.894.944,91 €	717.605.816,91 €
	05-013	Ausgleich der Investitionskosten im stationären Altenpflegebereich	1.835.083,81 €	-47.746,95 €	1.787.336,86 €	1.749.855,11 €
	05-015	Behelfskrankenhaus Messe	29.080.000,00 €	-194.790,80 €	28.885.209,20 €	28.885.209,20 €
	05-016	Kosten in Zusammenhang mit der Ausstattung der nieders. Gesundheitsämter mit lokalen Fall- und Kontaktmanagement-Systemen (z. B. SORMAS lokal, Luca-App) einschließlich weiterer Entwicklungen	3.000.680,20 €	0,00 €	3.000.680,20 €	3.000.680,20 €
05-018	Ausgaben in Rechtsangelegenheiten inkl. Entschädigungen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren	69.800.000,00 €	-67.300.000,00 €	2.500.000,00 €	637.521,28 €	
05-019	Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	24.954.304,36 €	-1.086.695,14 €	23.867.609,22 €	20.096.039,63 €	
	Summe	1.847.392.730,43 €	-99.268.731,45 €	1.748.123.998,98 €	1.560.765.042,84 €	
MWK - Epl. 06	06-001	Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen (Universität Hannover, Universität Göttingen)	78.832.000,00 €	0,00 €	78.832.000,00 €	13.450.394,97 €
	06-002	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover für Erlösausfälle des stationären Bereichs	31.416.235,00 €	0,00 €	31.416.235,00 €	31.416.235,00 €
	06-002-02	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	5.266.765,00 €	0,00 €	5.266.765,00 €	5.266.765,00 €
	06-003	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Erlösausfälle des stationären Bereichs	23.963.612,00 €	0,00 €	23.963.612,00 €	23.963.612,00 €
	06-003-02	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	5.786.247,00 €	0,00 €	5.786.247,00 €	5.786.247,00 €
	06-004	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Investitionen	13.213.000,00 €	0,00 €	13.213.000,00 €	13.213.000,00 €
	06-005	Stiftung Akkreditierungsrat	13.610,08 €	0,00 €	13.610,08 €	13.610,08 €
	06-006	Zuführungen für Forschungsprojekte: COVID-19-Studie an Modell-Schulen	2.900.000,00 €	0,00 €	2.900.000,00 €	2.900.000,00 €
	06-007	Zuführungen für Forschungsprojekte: Corona Infektionsforschungsnetzwerk	18.400.000,00 €	0,00 €	18.400.000,00 €	6.063.978,26 €
06-009	Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich	13.903.261,71 €	-103.363,71 €	13.799.898,00 €	13.799.898,00 €	

Finanzierungsplan zum COVID-19-Sondervermögen

Ressort	UK	Vorhabenbezeichnung	FP (Stand: Vierte Fortschreibung)	Veränderung	FP (Stand: Fünfte Fortschreibung)	Angeordnet bis 31.12.2023
MWK - Epl. 06	06-010	Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen zur Kulturförderung	1.253.566,88 €	-33.613,42 €	1.221.953,46 €	1.221.953,46 €
	06-017	Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	2.228.427,62 €	-19.921,93 €	2.208.505,69 €	2.208.505,69 €
	06-011	Ausgleich von unabwiesbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	2.000.000,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
	06-012	Ausgleich von unabwiesbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	2.000.000,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
	06-018	Ausgleich von unabwiesbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2.000.000,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
	06-016	Zuführung an das "Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen" zur Kofinanzierung der Investitionen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz für die Universitätskliniken	5.150.000,00 €	0,00 €	5.150.000,00 €	5.150.000,00 €
	06-019	Notfallfonds für Einrichtungen der nds. Erwachsenen- und Weiterbildung	3.000.000,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
	06-020	Zuweisungen an die TiHo: Corona-Spürhunde	1.225.000,00 €	-437.445,00 €	787.555,00 €	787.555,00 €
	06-021	Verwaltungskosten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen	4.000.000,00 €	-2.056,29 €	3.997.943,71 €	3.997.943,71 €
		Summe	216.553.725,29 €	-596.400,35 €	215.957.324,94 €	134.239.698,17 €
MK - Epl. 07	07-001	Stornokosten Klassenfahrten für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	12.009.473,73 €	-2.585.236,36 €	9.424.237,37 €	9.124.237,37 €
	07-002	Aktionsplan Ausbildung	19.202.489,96 €	-892,00 €	19.201.597,96 €	19.196.597,96 €
	07-003	SARS-CoV-2-Testungen für Lehrkräfte	525.272,50 €	0,00 €	525.272,50 €	525.272,50 €
	07-004	Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (Eigenanteil Niedersachsen)	3.309.224,44 €	0,00 €	3.309.224,44 €	3.309.224,44 €
	07-005	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft	18.684.410,37 €	-5.404.678,69 €	13.279.731,68 €	13.279.731,68 €
	07-006 - 07-016	Kofinanzierung des Bundesaktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	47.094.861,07 €	0,00 €	47.094.861,07 €	47.094.861,07 €
	07-017	Erstattung von pandemiebedingten Ertragsausfällen und Mehraufwendungen der Bildungsstätten der Handwerkskammern im Bereich der ÜLU	5.863.524,23 €	0,00 €	5.863.524,23 €	5.863.524,23 €
	07-018	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft und in Tageseinrichtungen für Kinder II	10.267.203,76 €	-1.801.469,26 €	8.465.734,50 €	8.465.734,50 €
		Summe	116.956.460,06 €	-9.792.276,31 €	107.164.183,75 €	106.859.183,75 €
	MW - Epl. 08	08-001	Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (einschließlich Automobilzulieferer) sowie Transformationsfonds für Automobilzulieferer	799.741.860,85 €	-85.349.860,06 €	714.392.000,79 €
08-002		Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes und sonstiger zusätzlicher GRW-Bundemittel	37.273.951,00 €	0,00 €	37.273.951,00 €	31.121.091,00 €
08-003-1		Liquiditätssicherung für das Veranstaltungs- und Schaustellergewerbe	44.265.383,13 €	-78.716,52 €	44.186.666,61 €	43.744.310,63 €
08-003-2		Unterstützung von Unternehmen der Reisebusbranche	7.796.040,01 €	-806.326,80 €	6.989.713,21 €	6.989.713,21 €
08-003-3		Unterstützung von Unternehmen des Taxi- und Mietwagengewerbes	1.702.196,21 €	-8,75 €	1.702.187,46 €	1.702.187,46 €
08-003-4		Corona-Trägerleistungen NBank	62.360.821,78 €	0,00 €	62.360.821,78 €	45.042.531,25 €
08-004		Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	160.444.084,01 €	-5.286.178,49 €	155.157.905,52 €	116.211.951,14 €
08-005		Sonderprogramm Fahrrederie/Inselversorger	1.119.646,34 €	0,00 €	1.119.646,34 €	1.119.646,34 €
08-006		Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	4.130.958,38 €	0,00 €	4.130.958,38 €	4.130.958,38 €
08-007		Sonderprogramm Luftfahrt	24.688.586,10 €	0,00 €	24.688.586,10 €	14.461.194,21 €
08-008		Sonderprogramm Häfen	31.363.976,45 €	-135.919,55 €	31.228.056,90 €	16.678.696,88 €
08-009		Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	4.159.243,32 €	-194.832,30 €	3.964.411,02 €	3.964.411,02 €
08-010		Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00 €	0,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
08-012		Start-up Förderungen einschließlich Kofinanzierung der Säule II des KfW Programms zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise	70.060.133,41 €	-18.456.420,88 €	51.603.712,53 €	33.638.630,70 €
08-013		Liquiditätshilfen ÖPNV/ SPNV	403.850.000,00 €	0,00 €	403.850.000,00 €	403.850.000,00 €
08-014		Kapazitätsausweitungen im ÖPNV, u.a. zusätzliche Busse oder Umläufe bei der Schülerbeförderung; Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes im ÖPNV	30.000.000,00 €	-1.911.890,78 €	28.088.109,22 €	28.088.109,22 €
08-015		Elektromobilität, Ladesäulen	59.741.276,02 €	-4.000.000,00 €	55.741.276,02 €	29.223.772,68 €
08-016		Breitbandausbau	113.403.219,23 €	-1.922.842,88 €	111.480.376,35 €	2.496.916,15 €
08-017		Rad- und Radwegesonderprogramm	14.999.990,78 €	0,00 €	14.999.990,78 €	14.999.990,78 €
08-018		Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	549.466,70 €	0,00 €	549.466,70 €	549.466,70 €
08-019		Abwicklung Landessoforthilfe	68.737,23 €	0,00 €	68.737,23 €	68.737,23 €
08-020		Kofinanzierung Bundesprogramm Flughäfen	9.592.287,68 €	0,00 €	9.592.287,68 €	9.592.287,68 €
08-021		Härtefallfonds	22.966.709,47 €	2.710.150,42 €	25.676.859,89 €	12.690.708,57 €
15-004		Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus – Energetische Sanierung (insb. Studentisches Wohnen)	44.609.335,56 €	-1.411.697,04 €	43.197.638,52 €	13.109.262,65 €
15-008		Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	13.117.800,00 €	0,00 €	13.117.800,00 €	2.270.840,06 €
	Summe	1.967.005.703,66 €	-116.844.543,63 €	1.850.161.160,03 €	1.268.231.158,67 €	
ML - Epl. 09	09-001	Unterstützung für den Privatwaldbesitz zur Abfederung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in der Holzwirtschaft / Ergänzung des Bundesprogramms	6.667.000,00 €	-841.144,54 €	5.825.855,46 €	4.219.243,11 €
	09-002	Zuschüsse an Einrichtungen	152.643,13 €	0,00 €	152.643,13 €	152.643,13 €
	09-004	Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10.000.000,00 €	0,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
	09-005	Hygienemaßnahmen Saisonarbeitskräfte	171.604,88 €	0,00 €	171.604,88 €	171.604,88 €
	09-006	Soforthilfen für gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen	594.982,57 €	-56.202,54 €	538.780,03 €	538.780,03 €
	09-007	Maßnahmen zur Unterstützung der Wertschöpfungskette in der Krabbenfischerei	2.330.653,00 €	0,00 €	2.330.653,00 €	485.670,46 €
	09-008	Unterstützung der Landesgartenschau Bad Gandersheim	2.482.000,00 €	0,00 €	2.482.000,00 €	2.377.540,00 €
		Summe	22.398.883,58 €	-897.347,08 €	21.501.536,50 €	17.945.481,61 €
MJ - Epl. 11	11-001	Laboruntersuchungen für Justizvollzugsanstalten	750.000,00 €	0,00 €	750.000,00 €	750.000,00 €
	11-002	Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für Justizvollzugsanstalten	1.012.809,26 €	-232.000,00 €	780.809,26 €	780.809,26 €
		Summe	1.762.809,26 €	-232.000,00 €	1.530.809,26 €	1.530.809,26 €

Finanzierungsplan zum COVID-19-Sondervermögen

Ressort	UK	Vorhabenbezeichnung	FP (Stand: Vierte Fortschreibung)	Veränderung	FP (Stand: Fünfte Fortschreibung)	Angeordnet bis 31.12.2023
MU - Epl. 15	15-001	CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	45.522.434,61 €	-2.842.305,43 €	42.680.129,18 €	11.389.363,59 €
	15-002	Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	53.890.000,00 €	0,00 €	53.890.000,00 €	34.145.510,80 €
	15-003	Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	4.322.888,11 €	2.751.657,33 €	7.074.545,44 €	3.311.458,38 €
	15-005	Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft / Energie	80.130.511,60 €	715.155,46 €	80.845.667,06 €	7.509.058,74 €
	15-006	Erneuerbare-Energien-Offensive	74.184.526,43 €	-1.564.122,22 €	72.620.404,21 €	64.614.281,35 €
	15-007	Ausgleich von Einnahmefällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und bei Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	496.695,11 €	-400.509,60 €	96.185,51 €	96.185,51 €
		Summe	258.547.055,86 €	-1.340.124,46 €	257.206.931,40 €	121.065.858,37 €
	MB - Epl. 16	16-001	Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	15.652.855,08 €	-1.140.493,98 €	14.512.361,10 €
16-002		Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus REACT-EU zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Rahmen der Umsetzung des EFRE-/ESF-Multifonds	2.480.000,00 €	0,00 €	2.480.000,00 €	1.546.918,75 €
		Summe	18.132.855,08 €	-1.140.493,98 €	16.992.361,10 €	14.703.791,90 €
		Gesamtsumme	8.134.282.430,02 €	0,00 €	8.134.282.430,02 €	6.596.247.413,06 €

Studienname und Referenz	Methodik der Studie	Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse
KIDA: Kindergesundheit in Deutschland aktuell		
<p>Wie steht es um die Gesundheit von Mädchen und Jungen in der COVID-19-Pandemie? Ausgewählte Ergebnisse der KIDA-Studie; Journal of Health Monitoring · 2023 8(2); Julika Loss et al.; 14.06.2023</p>	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 15 Jahren (n=3478); Elternbefragung; Erhebungszeitraum Februar – Oktober 2022</p>	<p>- Für 92% der Kinder wurde der allgemeine Gesundheitszustand als sehr gut oder gut eingeschätzt. - 92,8% der Eltern bewerten die psychische Gesundheit ihres Kindes als ausgezeichnet, sehr gut oder gut - Bei 7,8 % der Kinder und Jugendlichen gaben die Eltern eine Verbesserung, bei 72,0 % keine Änderung und bei 20,2 % eine Verschlechterung der psychischen Gesundheit während der COVID-19-Pandemie im Vergleich zum vorpandemischen Zeitraum an. - Für 10,6 % der Kinder und Jugendlichen wurde ein erhöhter medizinischer, psychosozialer oder pädagogischer Versorgungs- oder Unterstützungsbedarf angegeben - 22,4% der Kinder und Jugendlichen, die in einem Sportverein, Sport- bzw. Tanzstudio sportlich aktiv waren (n = 1.866), gaben an, den entsprechenden Kurs in den letzten 4 Wochen pandemiebedingt seltener genutzt zu haben.</p>
<p>Robert Koch-Institut (Hrsg) (2023) 4. Quartalsbericht – Kindergesundheit in Deutschland aktuell (KIDA): Monitoring der Kindergesundheit in (und nach) der COVID-19-Pandemie.</p>	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 15 Jahren (Elternbefragung) und 16-17 Jahre (Selbstauskunft) (n=6992); Elternbefragung Erhebungszeitraum Februar 2022 - Juni 2023</p>	<p>- Für mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 15 Jahren wurde ein sehr guter allgemeiner Gesundheitszustand berichtet. - Indikatoren der psychischen Gesundheit (subjektive psychische Gesundheit; psychisches, soziales und schulisches Wohlbefinden als Dimensionen der gesundheitsbezogenen Lebensqualität; familiärer Zusammenhalt) sind trotz Schwankungen zwischen den Monaten über den Gesamtzeitraum Februar 2022 bis April 2023 als stabil über die Zeit zu bewerten.</p>
<p>Ergebnisse des KIDA-Erhebungszeitraum 02/2022 – 06/2023.</p>		
<p>Robert Koch-Institut (Hrsg) (2023) 3. Quartalsbericht – Kindergesundheit in Deutschland aktuell (KIDA): Monitoring der Kindergesundheit in (und nach) der COVID-19-Pandemie. Schwerpunkt Ernährungsverhalten.</p>	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 15 Jahren (Elternbefragung) und 16-17 Jahre (Selbstauskunft) (n=1235); Erhebungszeitraum April 2022 - November 2022</p>	<p>- Unter der Kinder und Jugendlichen verzehrten aufgrund der Pandemie mehr Fast Food, Fertiggerichte oder zuckerhaltige Erfrischungsgetränke, während 14 – 20 % den Konsum dieser Lebensmittelgruppen sogar verringert haben. 10 % gaben einen aktuell häufigeren Verzehr von Obst und Gemüse an. - 14 % gaben an, dass gemeinsame Familienmahlzeiten auf Grund der Pandemie momentan häufiger stattfanden. - Für 13% wurde auf Grund der Pandemie momentan häufiger zu Hause gekocht.</p>
<p>Ergebnisse des KIDA-Erhebungszeitraums April 2022 - 11/2022</p>		
<p>Robert Koch-Institut (Hrsg) (2022) 2. Quartalsbericht – Kindergesundheit in Deutschland aktuell (KIDA): Monitoring der Kindergesundheit in (und nach) der COVID-19-Pandemie.</p>	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 15 Jahren (Elternbefragung) (n=3033); Erhebungszeitraum Februar 2022 – September 2022</p>	<p>- ca. 92 % der Kinder und Jugendlichen hat nach Angabe ihrer Eltern eine sehr gute oder gute allgemeine Gesundheit. Bei ca. 15 % hat sich die allgemeine Gesundheit im Vergleich zu der Zeit vor der COVID-19-Pandemie verschlechtert. - Für jedes zehnte Kind geben Eltern einen aktuell erhöhten medizinischen, psychosozialen oder pädagogischen Versorgungs- oder Unterstützungsbedarf an. Erhöhte Versorgungs- oder Unterstützungsbedarfe betreffen vor allem Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren, Kinder aus Familien mit niedriger Bildung sowie Kinder von Eltern ohne feste Partnerschaft. - ca. 93 % der Kinder und Jugendlichen hat eine ausgezeichnete, sehr gute oder gute psychische Gesundheit. - Bei ca. 21 % der Kinder und Jugendlichen hat sich nach Angabe ihrer Eltern die psychische Gesundheit während vs. vor der COVID-19-Pandemie verschlechtert. - Die Verschlechterung der psychischen Gesundheit ist vor allem bei Kindern und Jugendlichen mit niedriger und mittlerer elterlicher Bildung, geringem familiären Zusammenhalt sowie mit Eltern ohne festen Partner/feste Partnerin assoziiert.</p>
<p>Ergebnisse des KIDA-Erhebungszeitraum 02/2022 – 09/2022.</p>		

<p>Robert Koch-Institut (Hrsg) (2022) 1. Quartalsbericht – Kindergesundheit in Deutschland aktuell (KIDA): Monitoring der Kindergesundheit in (und nach) der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse des KIDA-Erhebungszeitraum 02/2022 – 05/2022.</p>	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 15 Jahren (Elternbefragung) (n=1189); Erhebungszeitraum Februar 2022 – Mai 2022</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 91% der Kinder und Jugendlichen hat einen sehr guten oder guten allgemeinen Gesundheitszustand. Bei 18 % der Kinder und Jugendlichen hat sich der allgemeine Gesundheitszustand im Vergleich zu der Zeit vor der COVID-19-Pandemie verschlechtert. - Für jedes zehnte Kind geben Eltern einen aktuell erhöhten medizinischen, psychosozialen oder pädagogischen Versorgungs- oder Unterstützungsbedarf an, bei etwa einem Viertel dieser Kinder ist der Bedarf während der Pandemie neu aufgetreten. - 92 % der Kinder und Jugendlichen hat eine ausgezeichnete, sehr gute oder gute psychische Gesundheit. Bei 27 % hat sich die psychische Gesundheit im Vergleich während vs. vor der COVID-19-Pandemie verschlechtert. - Pandemiebedingt fielen im Frühjahr 2022 Angebote aus oder wurden pandemiebedingt seltener oder gar nicht genutzt: Bei der Nutzung von Vereinssport und Sportkursen betraf dies 33 % der Kinder und Jugendlichen, bei der Teilnahme an Sport-AGs in der Schule 38 %. - Viele Kinder und Jugendliche, die freiwillige Sportangebote nutzten, nahmen wegen der Pandemie seltener teil.
--	--	--

<p>Copsy (COrona und PSYche)</p>		
<p>22 Veröffentlichungen von 2020 – 2023 in nationalen und internationalen Journals:</p> <p>Literaturliste: https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html</p> <p>Ansprechpartnerinnen: Prof. Dr. Ulrike Ravens-Sieberer und Dr. Anne Kaman</p> <p>Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Zentrum für Psychosoziale Medizin Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik Forschungssektion Child Public Health</p>	<p>- Online-Befragung zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in Deutschland</p> <p>- mehr als 1.000 11- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche sowie 1.500 Eltern von 7- bis 17-Jährigen.</p> <p>- Online-Fragebogen umfasst Fragen zum Umgang der Kinder mit der Krisensituation, Fragen zu den Bereichen Schule, Freund:innen und Familie, zu psychischen Problemen wie Ängsten und Depressionen und zu multiplen Gesundheitsbeschwerden. Auch das Familienumfeld, der Medienkonsum und Ernährungsgewohnheiten werden beleuchtet.</p> <p>- Erste Befragung Mai bis Juni 2020, bisher sechs Folgebefragungen (T2: 12/2020-01/2021, T3: 09-10/2021, T4: 02/2022, T5: 09-10/2022, T6: 10-11/2023, T7: 10/2024)</p>	<p><u>1. Befragungsrunde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 71% der befragten Kinder und Jugendlichen fühlen sich durch Corona-Pandemie belastet. - Zwei Drittel von ihnen geben eine verminderte Lebensqualität und ein geringeres psychisches Wohlbefinden an. Vor Corona war dies nur bei einem Drittel der Kinder und Jugendlichen der Fall gewesen. - Während der ersten Pandemiewelle wurde eine Verschlechterung des Wohlbefindens von Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren angegeben. Dies ist auf die Schulschließungen zurückzuführen. Ganz besonders sind die Elf- bis Vierzehnjährigen betroffen, Jungen kamen mit Schulschließungen schlechter zurecht als Mädchen. In Haushalten mit begrenztem Wohnraum litten die Jugendlichen grundsätzlich am meisten unter der Belastung durch Schulschließungen. <p><u>2. Befragungsrunde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensqualität und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich im Verlauf der Corona-Pandemie weiter verschlechtert. - Fast jedes dritte Kind leidet ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. - Sorgen und Ängste, depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden haben zugenommen. - Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund sind besonders betroffen. <p><u>3. Befragungsrunde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychische Wohlbefinden und die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen haben sich leicht verbessert. - Aber immer noch mehr Kinder und Jugendliche leiden unter psychischen Auffälligkeiten als vor der Pandemie. - Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien sind besonders betroffen.

4. Befragungsrunde

- 41 % der Kinder und Jugendlichen berichteten über eine verminderte Lebensqualität
- Psychische Auffälligkeiten, Angst und depressive Symptome stagnierten

5. Befragungsrunde

- Belastungen (Sorgen, Ängste, psychosomatische Beschwerden) sind nicht mehr so hoch wie während des ersten und zweiten Lockdowns, liegen aber durchgehend über den Werten vor der Pandemie.
- Jedes vierte Kind leidet unter psychischen Auffälligkeiten, insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen sind betroffen.

6. und 7. Befragungsrunde

- Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist auch Jahre nach der Corona-Pandemie noch deutlich schlechter als vor der Pandemie.
- Hatte sich das psychische Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen nach der Pandemie zunächst verbessert, setzte sich dieser Trend im Herbst 2024 nicht weiter fort.
- 21% der jungen Menschen berichten von einer anhaltenden Beeinträchtigung der Lebensqualität, 22% leiden weiterhin unter psychischen Auffälligkeiten.
- Vor allem die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, wirtschaftliche Unsicherheiten und der Klimawandel bereiten den Kindern und Jugendlichen Sorgen.

DAK Kinder- und Jugendreport 2022

Kinder und Jugendreport 2022

Kinder- und Jugendgesundheit in Zeiten der Pandemie

Dr. Julian Witte, Alena Zeitler, Manuel Bertram, Jana Diekmannshemke, Lena Hasemann

30.08.2025572022 (5) 3

VANDAGE Health Economics Analytics, im Auftrag der DAK

Vollerhebung aller bei der DAK-Gesundheit versicherten Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren.

kumulierte Querschnittsanalyse der Jahre 2018 bis 2021 der Abrechnungsdaten von jeweils knapp 800.000 Kindern aus den Geburtsjahrgängen 2005 bis 2021 (5,7 % aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland).

In 2021 wurden im Vergleich zu 2019 beobachtet:

- Häufigkeit von Arztkontakten und Arzneimittel-Verordnungen hat in 2021 gegenüber den Vorjahren weiter abgenommen
- 54 % mehr neu diagnostizierte Essstörungen bei Mädchen (15-17 Jahre)
- 23 % mehr neu diagnostizierte Depressionen bei Mädchen (10-14 Jahre)
- 24 % mehr neu diagnostizierte Angststörungen bei Mädchen (15-17 Jahre)
- 15 % mehr neu diagnostizierte Adipositas-Fälle bei Jungen (15-17 Jahre), Jungen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status sind überproportional betroffen.

Präventionsradar 2022		
<p>Verantwortlich für den Inhalt: Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung IFT-Nord gGmbH Harmsstraße 2, 24114 Kiel Autor/innen: Prof. Dr. Reiner-Hanewinkel Dr. Julia Hansen Clemens Neumann Der Präventionsradar wird gefördert durch die DAK-Gesundheit</p>	<p>- Schulbasierte Fragebogenstudie (kombinierte Quer- und Längsschnittuntersuchung zur Kinder- und Jugendgesundheit in Deutschland) - jährlich seit dem Schuljahr 2016/2017 - Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 aus 13 Bundesländern - Befragungen jährlich im Klassenverband zwischen Oktober und Februar in weiterführenden Schulen - webbasierten Fragebogen (Selbstbericht) - Im Schuljahr 2021/2022 beteiligten sich 88 Schulen mit 17.877 Schülerinnen und Schülern</p>	<p>- 11% berichten über einen besseren allgemeinen Gesundheitszustand aufgrund der COVID-19-Pandemie, mehr als 25 % von einer allgemeinen Verschlechterung (insbesondere Mädchen: 32 % und Kinder und Jugendliche mit einem niedrigen sozialen Status: 38 %) - Schulkinder bewegen sich weniger intensiv als vor der Pandemie - 34 % der Schulkinder haben in der Pandemie seltener ungesunde Lebensmittel (z. B. Fast Food und Süßigkeiten) gegessen, etwa 29 % häufiger (Schulkinder mit niedrigerem Sozialstatus: 36 %). - etwa 50 % aller im Schuljahr 2021/2022 befragten Kinder und Jugendlichen weist ein vermindertes psychisches Wohlbefinden auf. 24 % zeigen ein deutlich vermindertes psychisches Wohlbefinden (31 % der Mädchen und 15 % der Jungen) - 84 % haben Einsamkeit während der COVID-19-Pandemie erlebt, rund 39 % davon haben sich aufgrund der Pandemie häufiger einsam gefühlt haben (Mädchen: 48 %; ältere Jugendliche: 45 %; Kinder und Jugendliche mit niedrigem Sozialstatus: 52 %) - Die allgemeine Lebenszufriedenheit der Kinder und Jugendlichen ist im Schuljahr 2021/2022 im Vergleich zum vorpandemischen Niveau nach wie vor verringert.</p>
Verbundprojekt "Sozialpädiatrische Versorgung und bio-psychoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie"		
<p>Abschlussbericht Teilprojekt A Stationäre und ambulante Versorgung von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie Verantwortliche: Prof. Dr. Ute Thyen Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Ratzeburger Allee 160 23538 Lübeck</p>	<p>- Abrechnungsdaten (Inanspruchnahme von stationären Leistungen) und Diagnosestatistiken nach dem ICD-10 Katalog für die Jahre 2019, 2020 und 2021 des Universitätsklinikum Schleswig-Holstein genutzt. - Daten aus der Perinatalerhebung (Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen, IQTIG), Daten aus der Erhebung des German Neonatal Network (GNN) sowie die Ergebnisse einer Elternbefragung mittels des PARCA-R-Fragebogens (Parent Report of Children's Abilities-Revised) werden für den Zeitraum vom 22.03.2020 bis 31.12.2020 mit den Vorjahreszeiträumen in 2017/18/19 verglichen - Online-Befragung von Eltern zu Bedarfen und die Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen sowie die Zufriedenheit mit Versorgungsleistungen während der Corona-Pandemie vom Herbst 2020 bis Herbst 2021 - Zur Darstellung der Situation der Sozialpädiatrischen Zentren während der Corona-Pandemie: 3 multizentrische Umfragen und qualitative Daten aus Expert*inneninterviews</p>	<p>- erhebliche Rückgänge in der akutmedizinischen Behandlung von akut infektiösen Erkrankungen und bei Kinderunfällen - Anstieg der Totgeburtenrate in 2020 und eine reduzierte Anzahl an Frühgeborenen im Vergleich zur Gesamtanzahl der Vorjahre. Die Rate an Notsectiones und Spontangeburt bei den sehr kleinen Frühgeborenen nahm zu, ebenso die Häufigkeit der unhemmbaren Wehen als Geburtsursache (GNN) - keine Auffälligkeiten in Bezug auf Asphyxien, maternale Todesfälle, Anzahl an inner- und außerklinischen Geburten, motorisch-kognitive und der Sprachentwicklungs-Scores - Rückgang an Frühgeburten folgt dem Trend der vergangenen Jahre - eingeschränkte medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen von Herbst 2020 bis Herbst 2021 aus Sicht der Eltern und einen Mangel in der pädiatrischen psychosozialen und spezialärztlichen Versorgung im Krankenhaus sowie der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Beeinträchtigungen - sozialpädiatrische Betreuung von Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen konnte in der Pandemiesituation aufrechterhalten werden</p>

Corona-KiTa-Studie

<p>Kuger, S.; Haas, W.; Kalicki, B.; Loss, J.; Buchholz, U.; Fackler, S.; Finkel, B.; Grgic, M.; Jordan, S.; Lehfeld, A.-S.; Maly-Motta, H.; Neuburger, F.; Wurm, J.; Braun, D.; Iwanowski, H.; Kubisch, U.; Maron, J.; Sandoni, A.; Schienkewitz, A.; Wieschke, J. (Hg.) (2022). Die Kindertagesbetreuung während der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse einer interdisziplinären Studie. Bielefeld: wbv Publikation DOI: 10.3278/9783763973279 Herausgeber: Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI)</p>	<p>- Befragung von Einrichtungsleitungen in der ersten Projektphase 2020/21 online oder postalisch</p> <p>- wöchentliche Online-Umfragen in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Kindertagespflegestellen (KTP) zur Auslastung, coronabedingtem Personalausfall, Schließungsgeschehen, Umsetzung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie Anteil der Einrichtungen mit Infektionsfällen. Datenstand vom 13.06.2022</p> <p>- COVID-19-Melddaten nach IfSG, der Instrumente der syndromischen Surveillance (u. a. GrippeWeb – https://grippeweb.rki.de) sowie der Laborbasierten SARS-CoV-2-Surveillance</p> <p>- Übertragungshäufigkeit, Übertragungs- und Ansteckungsrisiken sowie Austragungen des SARS-CoV-2-Virus in Haushalte, Übertragungen begünstigende Faktoren und laborchemischen Befunde und klinische Symptomatik anhand eines konkreten Ausbruchs in einer Kita</p>	<p>- Eltern berichten starke Beeinträchtigungen des Wohlbefindens ihrer Kinder während der Pandemie.</p> <p>- Kita-Leitungen äußerten Spannungen mit Eltern und Schwierigkeiten bei der Umsetzung von pandemiebedingten Aufgaben, die zu zunehmenden Belastungen führten.</p> <p>- Die Leitungsbefragung identifiziert gestiegene Förderbedarfe insbesondere bei benachteiligten Kindern.</p> <p>- Eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten an früher Bildung, Betreuung und Erziehung während der Pandemie</p> <p>- Einrichtungen mit vielen Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien stärker von der Pandemie betroffen</p> <p>- Kindertagespflege weniger stark betroffen von Infektionsfällen und Schließungen</p> <p>- Infektionsschutzmaßnahmen waren wirkungsvoll, standen aber teilweise im Gegensatz zu pädagogischen Interessen</p> <p>- Die Rolle von Kindern im Kita-Alter kann sich im Infektionsgeschehen mit dem Auftreten neuer Virusvarianten ändern.</p> <p>- In Kitas können sowohl Kinder als auch Beschäftigte eine Rolle beim Infektionsgeschehen spielen</p> <p>- Kinder hatten selten schwere Krankheitsverläufe</p> <p>- Infizierte Kita-Kinder sowie Kita-Beschäftigte können bei Corona-Ausbrüchen Kontaktpersonen in der Kita anstecken und das Virus auch in die Familien tragen.</p> <p>- Infizierte Kita-Kinder haben oft keine Symptome oder erkranken mild und haben kaum mehr Symptome als nicht mit SARS-CoV-2 infizierte Kita-Kinder</p>
--	---	--

Aus Niedersachsen:

<p>Bantel S, Buitkamp M, Wünsch A. Kindergesundheit in der COVID-19-Pandemie: Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen und einer Elternbefragung in der Region Hannover. Bundesgesundheitsbl 2021 64:1541–1550 https://doi.org/10.1007/s00103-021-03446-2</p> <p>NLGA. Ergebnisse der Schuleingangssuntersuchung. Vergleich von Daten ausgewählter Kommunen vor, während und nach der COVID-19-Pandemie: https://www.nlga.niedersachsen.de/seu/schuleingangsuntersuchungen-200115.html</p>	<p>Wiederholt querschnittliche Schuleingangsuntersuchungen aus den Schuljahren 2017/-18 bis 2020/-21</p> <p>Wiederholt querschnittliche Schuleingangsuntersuchungen aus den Schuljahren 2015 bis 2019, 2021 und 2022. Trendberechnungen. Limitationen s. dort</p>	<p>- Zunahme der Auffälligkeiten in der Sprachkompetenz, der feinmotorischen Kompetenz, des Anteils übergewichtiger Kinder</p> <p>- Vermehrte psychosoziale Belastung</p> <p>- Keine Zunahme bei Verhaltensauffälligkeiten</p> <p>- Hoher Medienkonsum</p> <p>- Generell zeigen Kinder aus bildungsfernen Familien eher Entwicklungsrückstände: zeitlich mit der Corona-Pandemie ist eine Verschärfung eingetreten.</p> <p>- In folgenden Entwicklungsbereichen ist der Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten höher als erwartet – auch zum Ende der Coronapandemie: Sprachentwicklung, Zahlen und Mengenvorwissen, Körperkoordination, Sehen Hören.</p> <p>- In folgenden Entwicklungsbereichen sind die anfangs pandemiebedingten Entwicklungsrückstände wieder bzw. fast wieder aufgeholt: Verhaltensauffälligkeiten, Übergewicht und Adipositas.</p> <p>- In folgenden Entwicklungsbereichen ist eine Verbesserung eingetreten: Visuomotorik.</p>
---	---	---

KiCo und JuCo-Studien		
KiCo Bundesweite Studie (27.05.2020)		KiCo: Auswirkunge und Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf das Alltagsleben von Kindern
JuCo Bundesweite Studie mit folgenden Teilveröffentlichungen: JuCo I (14.05.2020) JuCo II (10.12.2020) JuCo III (18.02.2022) JuCo IV (Herbst 2023)	Forschungsverbund „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ (Institut für Sozial- und Organisationspädagogik an der Stiftung Universität Hildesheim & Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung an der Universität Frankfurt in Kooperation mit der Universität Bielefeld)	JuCo I: Erfahrungen und Perspektiven von Jugendlichen während der CoronaKrise JuCo II: Zukunftsbilder junger Menschen auf Basis ihrer Pandemieerfahrungen JuCo III: Erfahrungen und Leistungen der jungen Menschen während der Pandemie nicht übergehen, sondern anerkennen: junge Menschen gestalten ihre Jugend in der Pandemie JuCo IV: ausgewählte Trends, did das Erleben junger Menschen im Verlauf der Pandemie aufzeigen und Erkenntnisse zu ihren Lebenssituationen nach der Pandemie
AID:A		
Aufwachen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A Corona-Add-on 2020)	Deutsches Jugendinstitut	Direkte Konsequenzen der Coronapandemie in Ergänzung zur Hauptstudie (Survey) erfragt
Kinder- und Jugendarbeit in Corona-Zeiten (HAW Hamburg)	- aus Sicht von Fachkräften (Projektlaufzeit: 08/2020 - 12/2022) - aus Sicht von jungen Menschen (2023)	Fachkräfte: coronabedingte veränderte Rahmenbedingungen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Fokus auf die aktuellen Herausforderungen und Perspektiven für das Handlungsfeld Junge Menschen: Bedeutung von Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit für junge Menschen

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

Liste der verwaltungsgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten mit Corona-Bezug und Beteiligung des Landes Niedersachsen

	Streitgegenstand	Ausgang
1	Beschränkungen im Einzelhandel, Marktschließung, Corona-AV vom 23.03.2020; Hauptsacheverfahren	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Antragsgegner (Land und Landkreis) Kosten je 1/2
2	Beschränkungen im Einzelhandel, Marktschließung, Corona-AV vom 23.03.2020; Eilantrag zu Nr. 1	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Antragsgegner (Land und Landkreis) Kosten je 1/2
3	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Schließung	Einstellung nach Rücknahme
4	Beschränkungen bei religiösen Zusammenkünften, Corona-AV vom 23.03.2020, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
5	Beschränkungen bei religiösen Zusammenkünften, Corona-AV vom 23.03.2020, Eilverfahren zu Nr. 4	Einstellung nach Rücknahme
6	Beschränkungen bei Zahnarztpraxen, nur noch Notfallbehandlungen, Corona-AV vom 23.03.2020, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
7	Beschränkungen bei Zahnarztpraxen, nur noch Notfallbehandlungen, Corona-AV vom 23.03.2020, Eilantrag zu Nr. 6	Einstellung nach Rücknahme
8	Versammlungsverbot, Corona-AV vom 23.03.2020; Hauptsacheverfahren	Verfahren noch nicht abgeschlossen
9	Versammlungsverbot, Corona-AV vom 23.03.2020; Eilverfahren zu Nr. 8	Antrag abgelehnt (Beschluss 27.03.2020)
10	Gesamte Corona-AV vom 23.03.2020; Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
11	Gesamte Corona-AV vom 23.03.2020; Eilverfahren zu Nr. 10	Einstellung nach Rücknahme
12	Gesamte Corona-VO vom 27.03.2020; Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

13	Gesamte Corona-VO vom 27.03.2020; Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach Rücknahme
14	Beschränkungen im Einzelhandel, Marktschließung, Corona-AV vom 23.03.2020; Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
15	Beschränkungen im Einzelhandel, Marktschließung, Corona-AV vom 23.03.2020; Eilantrag zu Nr. 14	Einstellung nach Rücknahme
16	Beschränkungen beim Betrieb von Autowaschanlagen, Corona-VO vom 02.04.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
17	Beschränkungen beim Betrieb von Autowaschanlagen, Corona-VO vom 02.04.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 16	z. T. erfolgreich, 2/3 Kosten Land
18	Beschränkungen beim Betrieb von Autowaschanlagen, Corona-VO vom 02.04.2020, Normenkontrolleilantrag	Normenkontrolle eingestellt, Kosten zu Lasten Land
19	Gesamte Corona-VO vom 02.04.2020, vom Gericht als unzulässiger Normenkontrollantrag verstanden	teilw. zurückgenommen, teilw. übereinstimmend für erledigt erklärt; Kostenentscheidung zugunsten Land
20	Gesamte Corona-VO vom 02.04.2020, vom Gericht als unzulässiger Normenkontrolleilantrag verstanden zu Nr. 19	teilw. zurückgenommen, teilw. übereinstimmend für erledigt erklärt; Kostenentscheidung zugunsten Land
21	§ 9 Satz 1 der Corona-VO v. 07.04.2020; Blumenverkauf auf Wochenmärkten; Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
22	§ 9 Satz 1 der Corona-VO v. 07.04.2020; Blumenverkauf auf Wochenmärkten; Normenkontrolleilantrag zu Nr.21	Antrag abgelehnt
23	Corona-VO vom 07.04.2020 im Hinblick auf personal training	Antrag abgelehnt
24	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 07.04.2020 Normenkontrollantrag	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

25	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 07.04.2020 Normenkontrolleilantrag zu Nr. 24	Antrag abgelehnt
26	Beschränkungen im Einzelhandel, Corona-VO vom 07.04.2020; Normenkontrollantrag	zurückgenommen und eingestellt
27	Beschränkungen im Einzelhandel, Corona-VO vom 07.04.2020; Normenkontrolleilantrag zu Nr. 26	Antrag abgelehnt
28	Beschränkungen im Einzelhandel, Corona-VO vom 07.04.2020, u. a. 800qm-Grenze; Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
29	Beschränkungen im Einzelhandel, Corona-VO vom 07.04.2020, u. a. 800qm-Grenze; Normenkontrolleilantrag zu Nr. 28	Antrag abgelehnt
30	Beschränkungen im Einzelhandel, Corona-VO vom 07.04.2020, u.a. 800 qm Grenze; Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
31	Beschränkungen im Einzelhandel, Corona-VO vom 07.04.2020, u.a. 800 qm Grenze; Normenkontrolleilantrag zu Nr. 30	Antrag abgelehnt
32	Beschränkungen in der Gastronomie, Corona-VO vom 09.04.2020 Normenkontrollantrag	Wegen Antragsrücknahme eingestellt
33	Beschränkungen in der Gastronomie, Corona-VO vom 09.04.2020 Normenkontrolleilantrag zu Nr. 33	Antrag abgelehnt
34	§ 1 Abs. 3 Nr. 5 (Sportanlagen) und Abs. 5 Nr. 3 (religiöse Zusammenkünfte) Corona-VO, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten 3/4 zu Lasten Land
35	§ 1 Abs. 3 Nr. 5 (Sportanlagen) und Abs. 5 Nr. 3 (religiöse Zusammenkünfte) Corona-VO, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 34	Antrag abgelehnt
36	Beschränkungen der Gastronomie durch Corona-VO vom 09.04.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

37	Beschränkungen der Gastronomie durch Corona-VO vom 09.04.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 36	Antrag abgelehnt
38	Schließung von Fitnessclubs, Corona-VO vom 09.04.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Antragsteller
39	Beschränkungen bei Tier- und Freizeitparks, Corona-VO vom 17.04.20, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
40	Beschränkungen im Einzelhandel, Möbelhäuser, 800qm-Grenze, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
41	Beschränkungen im Einzelhandel, Allgemeinverfügung vom 23.03.2020, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
42	Beschränkungen bei Tier- und Freizeitparks, Corona-VO vom 17.04.2020, Normenkontrollantrag	nach Rücknahme eingestellt
43	Beschränkungen bei Tier- und Freizeitparks, Corona-VO vom 17.04.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 42	Antrag abgelehnt
44	Beschränkungen bei Religionsausübung, Corona-VO vom 17.04.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
45	Beschränkungen bei Religionsausübung, Freitagsgebet während Ramadan, Corona-VO vom 17.04.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 44	Antrag erfolgreich im Sinne einer Zulassung von Ausnahmen im Einzelfall, Kosten zu Lasten Land
46	Beschränkungen auf Tennisplätzen, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
47	Beschränkungen auf Tennisplätzen, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 46	Antrag als unzulässig verworfen
48	Beschränkungen bei Autowaschanlagen, Corona-VO vom 17.04.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
49	Beschränkungen im Einzelhandel, Corona-VO vom 27.03.2020,	nach Rücknahme eingestellt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	02.04.2020 und 07.04.2020, Normenkontrollantrag	
50	Einschränkungen in Pflege-WGs (Besuchsrecht für Betreuer), Corona-VO vom 17.04.2020, Normenkontrollantrag	Stattgabe, Kostentragung Land
51	Beschränkungen auf Golfplätzen, Corona-VO vom 17.04.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
52	Beschränkungen auf Golfplätzen, Corona-VO vom 17.04.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 51	Antrag abgelehnt
53	Beschränkungen im Einzelhandel, 800qm-Grenze, Corona-VO vom 17.04.2020, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
54	Beschränkungen im Einzelhandel, 800qm-Grenze, Corona-VO vom 17.04.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 53	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung
55	Beschränkungen auf Golfplätzen, Corona-VO vom 17.04.2020, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung und Rücknahme
56	Beschränkungen auf Golfplätzen, Corona-VO vom 17.04.2020, Eilantrag zu Nr. 55	Einstellung nach Rücknahme
57	Beschränkungen für Fahrschulen, Allgemeinverfügung vom 23.03.2020	Einstellung nach Rücknahme
58	Beschränkungen im Einzelhandel (Mund-Nasen-Bedeckung, Einkaufswagen), Eilantrag	Verwaltungsgerichtliches Verfahren vom Antragsteller nicht gewollt, nach Klarstellung Beendigung
59	Beschränkungen bei Beerdigungen (Personenzahl)	Antrag abgelehnt
60	Beschränkungen im soziokulturellen Bereich, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung; Kostenaufhebung
61	Beschränkungen im Alltag (Mund- Nasen-Bedeckung), Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
62	Beschränkungen im soziokulturellen Bereich, Normenkontrollantrag	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen (keine Umstellung auf Fortsetzungsfeststellungsantrag)

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

63	Beschränkungen im soziokulturellen Bereich, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
64	Beschränkungen im Einzelhandel, u. a. 800qm-Grenze, Corona-VO vom 24.04.2020, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
65	Beschränkungen im Einzelhandel, u. a. 800qm-Grenze, Corona-VO vom 24.04.2020, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
66	Beschränkungen im Einzelhandel, u. a. 800qm-Grenze, Corona-VO vom 24.04.2020, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
67	Beschränkungen in Pflegeheimen (Besuche durch Ehepartner und Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen), Corona-VO vom 17.04.2020 und 24.04.2020, Normenkontrollantrag	Antrag als unzulässig verworfen
68	Beschränkungen im soziokulturellen Bereich (Mund-Nasen-Bedeckung), Normenkontrollantrag	teilw. Einstellung nach Rücknahme, teilw. Verwerfung wg. Unzulässigkeit
69	Beschränkungen im soziokulturellen Bereich (Mund-Nasen-Bedeckung), Normenkontrollantrag zu Nr. 68	Antrag abgelehnt
70	Beschränkungen im außerschulischen Bildungsbereich, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
71	Quarantäneanordnung für Auslandsrückkehrer, Corona-VO vom 09.04.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
72	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Normenkontrollverfahren	Antrag als unzulässig verworfen
73	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Normenkontrollverfahren zu Nr.72	Antrag als unzulässig verworfen

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

74	Corona-VO vom 17.04.2020, Normenkontrollantrag	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen
75	Beschränkungen im Alltag (§§ 1 Abs. 1, 1 Abs. 3 Nr. 1-7, § 1 Abs. 5 Nr.1 und 3, 2 Abs. 2 und 3, 5, 6, 7 Abs. 1, 7 Abs. 2 Nr. 1-5 Corona-VO vom 17.04.2020) Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung; Kostenaufhebung
76	Beschränkungen im Alltag (§§ 1 Abs. 1, 1 Abs. 3 Nr. 1-7, § 1 Abs. 5 Nr.1 und 3, 2 Abs. 2 und 3, 5, 6, 7 Abs. 1, 7 Abs. 2 Nr. 1-5 Corona-VO vom 17.04.2020) Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung; Kostenaufhebung
77	Beschränkungen auf Tennisplätzen, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
78	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung
79	Verpflichtung zum Präsenzunterricht in Jahrgangsstufe 4, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
80	Verpflichtung zum Präsenzunterricht in Jahrgangsstufe 4, Normenkontrollantrag zu Nr. 79	Antrag abgelehnt
81	Beschränkungen im Alltag, Mund-Nase-Bedeckung, § 9 Abs. 1 und 2 Corona-VO vom 24.04.2020, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
82	Beschränkungen im Alltag, Mund-Nase-Bedeckung, § 9 Abs. 1 und 2 Corona-VO vom 24.04.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 81	Antrag abgelehnt
83	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
84	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Normenkontrollantrag zu Nr. 83	Antrag abgelehnt
85	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahmefiktion

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

86	Beherbergungsverbot in Kur- und präventiven Rehaeinrichtungen, Corona-VO vom 17.04. 2020, Normenkontrollantrag	Antrag als unzulässig verworfen
87	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Hauptsacheverfahren	Antrag als unzulässig verworfen
88	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Eilantrag zu Nr. 87	Antrag als unzulässig verworfen
89	Beschränkungen selbständiger Tätigkeit aufgrund Schließung von Lokalitäten und Veranstaltungsverbot, Corona-VO vom 17.04.2020, Prozesskostenhilfverfahren	Einstellung nach Rücknahme
90	Verpflichtung zum Präsenzunterricht in Jahrgangsstufe 4, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
91	Verpflichtung zum Präsenzunterricht in Jahrgangsstufe 4, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
92	Beschränkungen für Fahrschulen	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
93	Quarantäneanordnung für Auslandsrückkehrer, Corona-VO vom 17.04.2020, Normenkontrolleilantrag	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
94	Quarantäneanordnung für Auslandsrückkehrer, Corona-VO vom 22.05.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
95	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Corona-VO vom 24.04.2020, Normenkontrollantrag	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen
96	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Corona-VO vom 24.04.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 95	Antrag abgelehnt
97	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Corona-VO	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	vom 24.04.2020, Normenkontrollantrag	
98	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Corona-VO vom 24.04.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 97	Antrag als unzulässig verworfen
99	Beschränkungen im Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen, Corona-VO vom 17.04.2020, 24.04.2020, 08.05.2020 und 22.05.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
100	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Corona-VO vom 24.04.2020, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
101	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Corona-VO vom 24.04.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 100	Antrag abgelehnt
102	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Normenkontrollantrag	Antrag als unzulässig verworfen
103	Beschränkungen bei Fitnessstudios, Corona-VO vom 08.05.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
104	Beschränkungen bei Fitnessstudios, Corona-VO vom 08.05.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 104	Antrag als unzulässig verworfen
105	Betriebserlaubnis für Fitnessstudio bei Vorlage Hygienekonzept, Eilantrag	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
106	Corona-VO vom 05.05.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme, 1/4 Kosten zu Lasten Land
107	Corona-VO vom 05.05.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 106	Einstellung bzw. Ablehnung des Antrages
108	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo und Piercing), Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
109	Kein Präsenzunterricht in Jahrgangsstufe 2, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

110	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
111	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Normenkontrollantrag zu Nr. 110	Antrag abgelehnt
112	Beschränkungen beim Betrieb von Sonnenstudios, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
113	Beschränkungen beim Betrieb von Sonnenstudios, Normenkontrollantrag zu Nr. 112	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
114	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Corona-VO vom 08.05.2020, Normenkontrollantrag	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen
115	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Corona-VO vom 08.05.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 115	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
116	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo und Piercing), Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
117	Quarantäneanordnung für Auslandsrückkehrer, Corona-VO vom 08.05.2020, Eilantrag	Antrag abgelehnt
118	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
119	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo und Piercing), Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
120	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo und Piercing), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung in Bezug auf Tattoo, Obsiegen in Bezug auf Piercing, Kosten zu Lasten Land
121	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Normenkontrollverfahren	Antrag abgelehnt
122	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Normenkontrollverfahren zu Nr. 121	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

123	Beschränkungen im Einzelhandel, §§ 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7, 3 Nr. 6-7 Corona-VO vom 05.05.2020	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Antragsteller
124	Beschränkungen bei Fitnessstudios, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung
125	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
126	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 125	Einstellung nach Rücknahme
127	Beschränkungen beim Betrieb von Tanzschulen, Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
128	Beschränkungen beim Betrieb von Trampolinparks, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
129	Beschränkungen beim Betrieb von Trampolinparks, Eilantrag zu Nr. 128	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
130	Beschränkungen bei Fitnessstudios und Physiotherapiepraxen, Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
131	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
132	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo und Piercing), Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
133	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
134	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 134	Einstellung nach Rücknahme
135	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
136	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 135	Einstellung nach Rücknahme
137	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
138	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 137	Einstellung nach Rücknahme
139	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

140	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 139	Einstellung nach Rücknahme
141	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
142	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 141	Einstellung nach Rücknahme
143	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
144	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 143	Einstellung nach Rücknahme
145	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
146	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 145	Einstellung nach Rücknahme
147	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
148	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 147	Einstellung nach Rücknahme
149	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
150	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 149	Einstellung nach Rücknahme
151	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
152	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 151	Einstellung nach Rücknahme
153	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
154	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 153	Einstellung nach Rücknahme
155	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
156	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 155	Einstellung nach Rücknahme
157	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
158	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 157	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

159	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
160	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 159	Einstellung nach Rücknahme
161	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
162	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 161	Einstellung nach Rücknahme
163	Beschränkungen bei Fitnessstudios (personal training), Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
164	Beschränkungen bei Bewirtung in Bäckerei, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung
165	Beschränkungen bei Bewirtung in Bäckerei, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 164	Antrag abgelehnt
166	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
167	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 166	Einstellung nach Rücknahme
168	Beschränkungen für Schankwirtschaftsbetriebe, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach Rücknahme
169	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
170	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 169	Einstellung nach Rücknahme
171	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
172	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 171	Antrag abgelehnt
173	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
174	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 173	Einstellung nach Rücknahme
175	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
176	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 175	Einstellung nach Rücknahme
177	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

178	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 177	Einstellung nach Rücknahme
179	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
180	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 179	Antrag abgelehnt
181	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
182	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 181	Einstellung nach Rücknahme
183	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
184	Beschränkungen beim Betrieb von FKK-Clubs/Prostitutionsstätten, Normenkontrolleilantrag	Teilw. Eingestellt wg. übereinstimmender Erledigungserklärung, darüber hinaus abgelehnt
185	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
186	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 185	Einstellung nach Rücknahme
187	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
188	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 187	Einstellung nach Rücknahme
189	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
190	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 189	Einstellung nach Rücknahme
191	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
192	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 191	Einstellung nach Rücknahme
193	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
194	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 193	Antrag als unzulässig abgelehnt
195	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
196	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 195	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

197	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
198	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 197	Einstellung nach Rücknahme
199	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
200	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 199	Einstellung nach Rücknahme
201	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
202	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 201	Antrag als unzulässig abgelehnt
203	Beschränkungen beim Betrieb von Tanzschulen, Normenkontrollantrag	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen
204	Beschränkungen beim Betrieb von Tanzschulen, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 203	Antrag als unzulässig verworfen
205	Beschränkungen beim Betrieb von Wettannahmestellen	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
206	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasenschutz), Eilantrag	Antrag abgelehnt
207	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasenschutz), Eilantrag	Antrag abgelehnt
208	Beschränkungen beim Betrieb einer Schankwirtschaft, Eilantrag	Antrag abgelehnt
209	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
210	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 209	Einstellung nach Rücknahme
211	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
212	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 211	Einstellung nach Rücknahme
213	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
214	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 213	Einstellung nach Rücknahme
215	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

216	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 215	Einstellung nach Rücknahme
217	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
218	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 217	Einstellung nach Rücknahme
219	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
220	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 219	Einstellung nach Rücknahme
221	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
222	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 221	Einstellung nach Rücknahme
223	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
224	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 223	Einstellung nach Rücknahme
225	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasenschutz), Corona-VO vom 08.05.2020, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
226	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasenschutz), Corona-VO vom 08.05.2020, Eilantrag zu Nr. 225	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Antragsteller
227	Beschränkungen beim Betrieb von Schankwirtschaften, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
228	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
229	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 228	Einstellung nach Rücknahme
230	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
231	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 230	Einstellung nach Rücknahme
232	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
233	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 233	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

234	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
235	Beschränkungen beim Betrieb von Varieté-Theatern mit Restauration, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
236	Beschränkungen bei öffentlichen Zusammenkünften von Personen, die nicht demselben Haushalt angehören, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
237	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
238	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 237	Einstellung nach Rücknahme
239	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, § 1 Abs. 3 Nr. 5 Corona-VO vom 08.05.2020, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
240	Beschränkungen im Bereich Kinder- und Jugendtreffs, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
241	Corona-VO vom 08.05.2020 insgesamt, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
242	Corona-VO vom 08.05.2020 insgesamt, Eilantrag zu Nr. 241	Einstellung nach Rücknahme
243	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Eilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
244	Beschränkungen beim Betrieb von Schankwirtschaftsbetrieben, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
245	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
246	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 245	Einstellung nach Rücknahme
247	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
248	Beschränkungen bei Discotheken, Clubs, Konzerten und ähnlichen Veranstaltungen, Prozesskostenhilfverfahren für einen Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

249	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
250	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 249	Einstellung nach Rücknahme
251	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
252	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 251	Einstellung nach Rücknahme
253	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
254	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 253	Einstellung nach Rücknahme
255	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
256	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Eilantrag zu Nr. 255	Einstellung nach Rücknahme
257	Beschränkungen beim Betrieb einer Prostitutionsstätte, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung
258	Beschränkungen beim Betrieb einer Prostitutionsstätte, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 257	Antrag abgelehnt
259	§ 9 Corona-VO vom 08.05.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
260	Beschränkungen beim Betrieb von Escaperooms/Escapegames, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
261	Beschränkungen beim Betrieb von Escaperooms/Escapegames, Eilantrag zu Nr. 260	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
262	Beschränkungen bei der Ausübung von Prostitution, PKH Verfahren für einen Eilantrag	PKH bewilligt, Erledigung eingetreten, kein Eilantrag gestellt
263	Corona-VO vom 24.04.2020, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
264	Corona-VO vom 24.04.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 263	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
265	Beschränkungen bei Beerdigungen bei Familienmitgliedern/Angehörigen eines Haushaltes untereinander	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

266	Corona-VO vom 05.05.2020, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
267	Corona-VO vom 05.05.2020, Eilantrag zu Nr. 266	Teilweise Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, darüber hinaus Ablehnung, Kosten Antragsteller
268	Beschränkungen bei Dienstleistungen in Form sexuell stimulierender Massagen, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
269	Beschränkungen bei Dienstleistungen in Form sexuell stimulierender Massagen, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 268	Antrag abgelehnt
270	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
271	Beschränkungen beim Betrieb von Lichtspielhäusern, Eilantrag	Antrag abgelehnt
272	Beschränkungen beim Betrieb von Lichtspielhäusern, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
273	Beschränkungen beim Betrieb von Lichtspielhäusern, Eilantrag zu Nr. 272	Antrag abgelehnt, Kosten je 1/2
274	Beschränkungen beim Betrieb von Lichtspielhäusern, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
275	Beschränkungen beim Betrieb von Reiterhöfen, Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
276	Beschränkungen beim Betrieb von Shisha-Bars und ähnlichen Einrichtungen, Normenkontrollantrag	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen
277	Beschränkungen beim Betrieb von Shisha-Bars und ähnlichen Einrichtungen, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 276	Antrag abgelehnt
278	Beschränkungen beim Besuch von Personen in Krankenhäusern/Rehakliniken, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
279	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Normenkontrollantrag	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

280	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 279	Antrag abgelehnt
281	Beschränkungen beim Betrieb eines Reit- und Fuhrbetriebes, Kutschfahrten, § 12 Abs. 3 Satz 2 VO v. 10.07.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
282	Beschränkungen beim Betrieb eines Reit- und Fuhrbetriebes mit Landschaftsführungen, Kutschfahrten, § 12 Abs. 3 Satz 2 VO v. 10.07.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 281	Obsiegen in Bezug auf Landschaftsführungen, sonst Ablehnung, Kosten je 1/2
283	Entschädigung nach IfSG wegen Betriebsschließung	Verweisung zum Landgericht
284	Beschränkungen beim Betrieb von Diskotheken, Normenkontrolleilantrag	Antrag verworfen
285	Beschränkungen beim Betrieb von Shisha-Bars, Normenkontrollantrag	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen
286	Beschränkungen beim Betrieb von Shisha-Bars, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 285	Antrag abgelehnt
287	Beschränkungen im Alltag, §§ 1 Abs. 1, 12 Abs. 1 Corona-VO vom 19.06.2020, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach Rücknahme, Kosten Antragsteller
288	Beschränkungen beim Betrieb von Kutsch- und Fuhrbetrieben, Normenkontrolleilantrag	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
289	Quarantäneanordnung für Auslandsrückkehrer, § 5 Abs. 1 VO v. 10.07.2020, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach Rücknahme, Kosten Antragsteller
290	Beschränkungen beim Betrieb von Shisha-Bars, § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VO v. 10.07.2020, Normenkontrollantrag	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen
291	Beschränkungen beim Betrieb von Shisha-Bars, § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VO v. 10.07.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 290	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 vorläufig außer Vollzug gesetzt, soweit danach Einrichtungen, in denen Shisha-Pfeifen zum Konsum angeboten werden, für Publikumsverkehr und Besuche geschlossen sind; Kosten Land

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

292	Beschränkungen bei Feierlichkeiten, § 1 Abs. 5 Nr. 1 Corona-VO vom 10.07.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
293	Beschränkungen bei Feierlichkeiten, § 1 Abs. 5 Nr. 1 Corona-VO vom 10.07.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
294	Beschränkungen bei Feierlichkeiten, § 1 Abs. 5 Nr. 1 Corona-VO vom 10.07.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 293	Antrag als unzulässig verworfen
295	Beschränkungen bei Feierlichkeiten, § 1 Abs. 5 Nr. 1 Corona-VO vom 10.07.2020, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
296	Beschränkungen bei Feierlichkeiten, § 1 Abs. 5 Nr. 1 Corona-VO vom 10.07.2020, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach Rücknahme, Kosten Antragsteller
297	Beschränkungen beim Betrieb von Lichtspielhäusern, Mindestabstand, Eilantrag	Antrag abgelehnt
298	Beschränkungen bei Feierlichkeiten, § 1 Abs. 5 Nr. 1 Corona-VO vom 10.07.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
299	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
300	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 299	Antrag als unzulässig verworfen
301	Beschränkungen beim Betrieb von Lichtspielhäusern, Mindestabstand, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
302	Beschränkungen beim Betrieb von Lichtspielhäusern, Mindestabstand, Eilantrag	Antrag abgelehnt
303	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

304	Beschränkungen beim Verleih von Prostitutionsfahrzeugen, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme, Kosten zu Lasten Land
305	Beschränkungen beim Verleih von Prostitutionsfahrzeugen, Normenkontrollantrag zu Nr. 304	Antrag als unzulässig verworfen, Kosten zu Lasten Land
306	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
307	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten, Normenkontrollantrag zu Nr. 306	Teilobsiegen Antragsteller, Kosten je 1/2
308	Beschränkungen beim Schulbesuch (Mund-Nasen-Bedeckung), Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
309	Beschränkungen beim Schulbesuch (Mund-Nasen-Bedeckung), Normenkontrollantrag zu Nr. 308	Antrag als unzulässig verworfen
310	Quarantäneanordnung für Auslandsrückkehrer, § 5 Corona-VO v. 17.04.2020, Normenkontrollantrag	Antrag als unzulässig verworfen
311	Quarantäneanordnung für Auslandsrückkehrer, § 5 Corona-VO vom 08.05.2020, Normenkontrollantrag	Antrag als unzulässig verworfen
312	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten, § 8 Abs. 2 S. 2 Nrn. 2 und 5 Corona-VO vom 25.09.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten Antragsteller
313	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten, § 8 Abs. 2 S. 2 Nrn. 2 und 5 Corona-VO vom 25.09.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 312	Antrag abgelehnt
314	Beschränkungen beim Betrieb von Beherbergungsstätten, Normenkontrollantrag	§ 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 vorläufig außer Vollzug gesetzt, Kosten Land
315	Begehrt wird die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Fitnessstudios, Eilantrag	Abgelehnt, Kosten Antragsteller

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

316	Hinweis auf mögliche Zurückweisung von Personen ohne Mund-Nase-Bedeckung durch Einzelhandel aufgrund Ausübung von Hausrecht soll nicht mehr auf der Homepage des MS zu lesen sein, Eilantrag	Verfahren noch nicht abgeschlossen
317	Maskenpflicht in Fitnessstudios außerhalb sportlicher Betätigung, § 3 Abs. 1 VO v. 07.10.2020 i.d.F. v. 22.10.2020, Normenkontrolle	Antrag abgelehnt
318	Maskenpflicht in Fitnessstudios außerhalb sportlicher Betätigung, § 3 Abs. 1 VO v. 07.10.2020 i.d.F. v. 22.10.2020, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz zu Nr. 317	Antrag abgelehnt
319	Sperrstunde, vorläufiger Rechtsschutz	Einstellung nach Rücknahme
320	Sperrstunde, vorläufiger Rechtsschutz	Einstellung nach Rücknahme
321	Beschränkungen beim Betrieb von Gaststätten, Sperrzeit 23-6 Uhr, Eilantrag	Obsiegen Antragsteller 1. Instanz, Einstellung Beschwerdeverfahren nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
322	Beschränkungen beim Betrieb von Gaststätten, Sperrzeit 23-6 Uhr, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
323	Beschränkungen beim Betrieb von Gaststätten, Sperrzeit 23-6 Uhr, Normenkontrollantrag zu Nr. 322	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
324	Beschränkungen beim Betrieb von Gaststätten, Sperrzeit 23-6 Uhr, Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
325	Beschränkungen beim Betrieb von Gaststätten, Sperrzeit 23-6 Uhr, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
326	Beschränkungen beim Betrieb von Gaststätten, Sperrzeit 23-6 Uhr, Normenkontrollantrag zu Nr. 325	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
327	Beschränkungen beim Betrieb von Gaststätten, Sperrzeit 23-6 Uhr, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

328	Beschränkungen beim Betrieb von Gaststätten, Sperrzeit 23-6 Uhr, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 327	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
329	Quarantäne für Auslandsrückkehrer, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
330	Beschränkungen beim Betrieb von Gaststätten, Sperrzeit 23-6 Uhr, Eilantrag	Eingestellt, Kosten Land
331	Beschränkungen beim Betrieb von Gaststätten, Sperrzeit und Verbot für Außer-Haus-Verkäufe, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
332	Beschränkungen beim Betrieb von Veranstaltungsorten, Begrenzung auf 100 Personen, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
333	Beschränkungen bei privaten Zusammenkünften, Anzahl der Haushalte, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
334	Beschränkungen bei privaten Zusammenkünften, Anzahl der Haushalte, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 333	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
335	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo und Piercing), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
336	Beschränkungen beim Betrieb von Gastronomiebetrieben, Normenkontrollantrag	Antrag als unzulässig verworfen
337	Beschränkungen beim Betrieb von Gastronomiebetrieben, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 336	Antrag abgelehnt
338	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Kosmetikstudios), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
339	Schließung von Hallenbädern, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
340	Beschränkungen beim Betrieb von Gaststätten, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
341	Beschränkungen beim Betrieb von Gaststätten, Corona-VO vom	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 340	
342	Beschränkungen beim Betrieb von Reiterhöfen, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
343	Beschränkungen beim Betrieb von Shisha-Bars, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
344	Beschränkungen beim Betrieb von Shisha-Bars, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 343	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
345	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
346	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
347	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
348	Beschränkungen beim Betrieb von Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Prozesskostenhilfverfahren	Prozesskostenhilfe abgelehnt
349	Beschränkungen beim Betrieb von Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
350	Beschränkungen beim Betrieb von Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 349	Antrag abgelehnt
351	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
352	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 351	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

353	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
354	Beschränkungen beim Betrieb von Wettannahmestellen, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
355	Beschränkungen bei Vermietung von Ferienhäusern, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
356	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Kosmetikstudios), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
357	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen und Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Verbindung mit anderem Verfahren, dort Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung und Kostenaufhebung
358	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen und Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 357	Antrag abgelehnt
359	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
360	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
361	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 360	Antrag abgelehnt
362	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Nagelstudios), Corona-VO vom 30.10.2020, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
363	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Nagelstudios), Corona-VO vom 30.10.2020, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

364	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
365	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 364	Antrag abgelehnt
366	Beschränkungen beim Betrieb von Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
367	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Kosmetikstudios), Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahmefiktion
368	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Kosmetikstudios), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 368	Antrag abgelehnt
369	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
370	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 369	Antrag abgelehnt
371	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
372	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
373	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 372	Antrag abgelehnt
374	Beschränkungen beim Betrieb von Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
375	Beschränkungen beim Betrieb von Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 374	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

376	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
377	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 376	Antrag abgelehnt
378	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
379	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 378	Antrag abgelehnt
380	Beschränkungen beim Betrieb von Wettannahmestellen, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
381	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
382	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 381	Antrag abgelehnt
383	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
384	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 383	Antrag abgelehnt
385	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Nagelstudios), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
386	Beschränkungen beim Schulbesuch (Mund-Nasen-Bedeckung), Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
387	Beschränkungen beim Schulbesuch (Mund-Nasen-Bedeckung), Eilantrag zu Nr. 386	Einstellung nach Rücknahme
388	Beschränkungen bei Hotel- und Restaurationsbetrieben, Corona-	Ruhen des Verfahrens angeordnet

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	
389	Beschränkungen beim Betrieb von Sonnenstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
390	Beschränkungen beim Betrieb von Wettannahmestellen, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
391	Beschränkungen beim Betrieb von Wettannahmestellen, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 390	Antrag abgelehnt
392	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Enthaarungsstudios), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
393	Beschränkungen beim Betrieb von Sonnenstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
394	Beschränkungen beim Betrieb von Sonnenstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 393	Antrag abgelehnt
395	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
396	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 395	Antrag abgelehnt
397	Beschränkungen beim Betrieb von Sonnenstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
398	Beschränkungen beim Betrieb von Sonnenstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 397	Antrag abgelehnt
399	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Corona-VO vom 30.10.2020, Eilantrag	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

400	Ergänzung um Ausnahmeregelung bei Freizeitsport für Gruppen von Kindern bis zu 12 Jahren, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
401	Ergänzung um Ausnahmeregelung bei Freizeitsport für Gruppen von Kindern bis zu 12 Jahren, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 400	Antrag abgelehnt
402	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
403	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
404	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 403	Antrag abgelehnt
405	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
406	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 405	Antrag abgelehnt
407	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Kosmetik- und Nagelstudios), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
408	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Kosmetik- und Nagelstudios), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 407	Antrag abgelehnt
409	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Kosmetikstudios), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
410	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Kosmetikstudios),	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 409	
411	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
412	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 411	Antrag abgelehnt
413	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
414	Beschränkungen beim Betrieb von Sonnenstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach Rücknahme
415	Rechtswidrigkeit sämtlicher Corona-Verordnungen, Normenkontrollantrag	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen
416	Rechtswidrigkeit sämtlicher Corona-Verordnungen, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 415	Antrag als unzulässig verworfen
417	Rechtswidrigkeit der Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
418	Rechtswidrigkeit der Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 417	Antrag abgelehnt
419	Rechtswidrigkeit der Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Teilrücknahme und Ablehnung im Übrigen
420	Rechtswidrigkeit der Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 419	Einstellung nach Teilrücknahme und Ablehnung im Übrigen
421	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Eilantrag	Antrag abgelehnt
422	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
423	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 422	
424	Beschränkung bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Corona-VO vom 30.10.2020, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
425	Beschränkung bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Corona-VO vom 30.10.2020, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
426	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Elektrologie), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
427	Quarantäne für Auslandsrückkehrer, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
428	Quarantäne für Auslandsrückkehrer, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 427	Antrag abgelehnt
429	Beschränkungen bei Privatreisen (Übernachtung in Ferienwohnung), Eilantrag	Antrag abgelehnt
430	Beschränkungen beim Betrieb von Erotik-Kinos, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
431	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Kosmetikstudios), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
432	Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckung während Klausuren, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
433	Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckung während Schulbesuch, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
434	Quarantäne für Auslandsrückkehrer, Normenkontrollantrag	Anträge zum Teil als unzulässig verworfen, zum Teil abgelehnt
435	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Kosmetikstudios), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

436	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Kosmetikstudios), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 435	Antrag abgelehnt
437	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
438	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 437	Antrag abgelehnt
439	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Nagelstudios), Corona-VO vom 30.10.2020, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
440	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Nagelstudios), Corona-VO vom 30.10.2020, Eilantrag zu Nr. 439	Einstellung nach Rücknahme
441	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (Tattoo), Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
442	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
443	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 442	Antrag abgelehnt
444	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen und Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Verbindung mit anderem Verfahren, dort Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung und Kostenaufhebung
445	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen und Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 443	Antrag abgelehnt
446	Beschränkungen im Einzelhandel, Kundenbegrenzung ausgehend von qm Verkaufsfläche, unterschiedliche Behandlung bis 800 qm und über 800 qm,	Obsiegen bei Zusammenfassung der Verkaufsfläche in Einkaufszentren, darüber hinaus Ablehnung des Antrages, Kostenaufhebung

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	Zusammenfassung Verkaufsfläche bei Einkaufszentren, Normenkontrolleilantrag	
447	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
448	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 447	Antrag abgelehnt
449	Mitführ- und Abbrennverbot von Feuerwerk (§ 10a Abs. 2 Corona-VO vom 15.12.2020), Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
450	Beschränkung der Personenzahl bei privaten Zusammenkünften, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
451	Beschränkung der Personenzahl bei privaten Zusammenkünften, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahmefiktion
452	Beschränkung der Personenzahl bei privaten Zusammenkünften, Eilantrag zu Nr. 451	Antrag abgelehnt
453	Beschränkungen beim Betrieb von Yoga-Studios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Corona-VO vom 30.10.20 unwirksam, Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
454	Beschränkungen beim Betrieb von Yoga-Studios, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 453	Antrag abgelehnt
455	Beschränkung der Personenzahl bei privaten Zusammenkünften, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
456	Verkaufs-, Mitführ- und Abbrennverbot von Feuerwerk (§ 10a Abs. 1 und 2 Corona-VO vom 15.12.2020), Normenkontrolleilantrag	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
457	Verkaufs-, Mitführ- und Abbrennverbot von Feuerwerk (§ 10a Abs. 1 und 2 Corona-VO vom 15.12.2020), Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
458	Verkaufs-, Mitführ- und Abbrennverbot von Feuerwerk (§	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	10a Abs. 1 und 2 Corona-VO vom 15.12.2020), Eilantrag	
459	Verkaufs-, Mitführ- und Abbrennverbot von Feuerwerk (§ 10a Abs. 1 und 2 Corona-VO vom 15.12.2020), Normenkontrollantrag	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
460	Verkaufs-, Mitführ- und Abbrennverbot von Feuerwerk (§ 10a Abs. 1 und 2 Corona-VO vom 15.12.2020), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 459	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
461	Testpflicht für Beschäftigte in Alten- und Pflegeheimen (§ 14 Abs. 2 Corona-VO vom 02.11.2020), Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
462	Testpflicht für Beschäftigte in Alten- und Pflegeheimen (§ 14 Abs. 2 Corona-VO vom 02.11.2020), Eilantrag zu Nr. 461	Einstellung nach Rücknahme
463	Quarantäne für Auslandsrückkehrer, Eilantrag	Antrag abgelehnt
464	Beschränkung der Personenzahl bei privaten Zusammenkünften, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
465	Quarantäne für Auslandsrückkehrer, Eilantrag	Antrag abgelehnt
466	Beschränkungen im Einzelhandel, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
467	Beschränkungen im Einzelhandel, Eilantrag zu Nr. 467	Einstellung nach Rücknahme
468	Beschränkungen bei religiösen Feierlichkeiten (Gesangsverbot), Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
469	Quarantäne für Auslandsrückkehrer, Corona-VO vom 06.11.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahmefiktion
470	Quarantäne für Auslandsrückkehrer, Corona-VO vom 06.11.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 469	Antrag abgelehnt
471	Beschränkungen bei Gastronomiebetrieben, Corona-VO	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	
472	Beschränkungen bei Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag zu Nr. 471	Antrag abgelehnt
473	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Verweisung zu den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit
474	Pflicht zum Tragen einer Mund- Nase-Bedeckung in der Primarstufe, Corona-VO vom 24.12.2020, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
475	Pflicht zum Tragen einer Mund- Nase-Bedeckung in der Primarstufe, Corona-VO vom 24.12.2020, Eilantrag zu Nr. 474	Einstellung nach Rücknahme
476	Quarantäne für Auslandsrückkehrer, Normenkontrollverfahren	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung
477	Keine Durchführung von Präsenzunterricht, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
478	Beschränkungen beim Betrieb von Baumärkten (nur gewerbliche Kunden), Normenkontrollantrag	Verbindung mit anderem Verfahren, dort Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung und Kostenaufhebung
479	Beschränkungen beim Betrieb von Baumärkten (nur gewerbliche Kunden), Normenkontrollantrag zu Nr. 478	Antrag abgelehnt
480	Beschränkung der Personen bei privaten Zusammenkünften, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
481	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Antrag abgelehnt
482	Geltung der corona-bedingten Einschränkungen für eine Einzelperson, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
483	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen und Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	eR abgelehnt, Kosten Antragsteller, HS verbunden mit 439/20 und 550/20, 13 KN 61/21
484	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen und	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 483	
485	Antragsteller will Verbot praktischen Fahrunterrichtes erwirken, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
486	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Untervermietung stundenweise an Einzelpersonen, Corona-VO vom 08.01.2021, Eilantrag	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
487	Beschränkungen der Personenzahl bei privaten Zusammenkünften, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
488	Beschränkungen beim Besuch von Fitnessstudios, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach Rücknahme
489	Beschränkungen beim Besuch von Buchhandlungen, § 10 Abs. 1b Satz 1 VO v. 30.10.2020 i.d.F. v. 22.01.2021, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
490	Beschränkungen beim Besuch von Friseurbetrieben, § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 VO v. 30.10.2020 i.d.F. v. 22.01.2021, Normenkontrolleilantrag	Antrag als bereits unzulässig verworfen, Kosten Antragsteller
491	Beschränkungen beim Besuch von Baumärkten, § 10 Abs. 1b Satz 1 VO v. 30.10.2020 i.d.F. v. 22.01.2021, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
492	Beschränkungen beim Anbieten praktischen Fahrunterrichtes, Corona-VO vom 08.01.2021, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme, Kosten aus Veranlassungsprinzip zu Lasten Land
493	Beschränkungen beim Anbieten praktischen Fahrunterrichtes, Corona-VO vom 08.01.2021, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 492	Antrag als unzulässig verworfen, Kosten aus Veranlassungsprinzip zu Lasten Land
494	Impfpriorität, § 3 CoronaImpfV, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

495	Beschränkungen beim Betrieb von Friseursalons, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
496	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Antrag abgelehnt
497	Beschränkungen der Personenzahl bei privaten Zusammenkünften, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
498	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung
499	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Antrag abgelehnt
500	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios (EMS-Trainingsangebot). Eilantrag	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
501	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios (Microstudios, EMS-Trainingsangebote), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
502	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios (Microstudios, EMS-Trainingsangebote), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 501	Antrag abgelehnt
503	Beschränkungen beim Besuch von Fitnessstudios, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
504	Beschränkungen beim Besuch von Fitnessstudios, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 503	Antrag abgelehnt
505	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
506	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 505	Antrag abgelehnt
507	Antragsteller fordert weitere Schließung von Floristikgeschäften und Autohäusern, Öffnung von Schulen und KiTas sowie Begrenzung der zulässigen Friseurleistungen auf Waschen und Schneiden, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

508	Beschränkungen im Einzelhandel (Öffnung für bestimmte Branchen, für andere nicht), Eilantrag	Antrag abgelehnt
509	Beschränkungen im Einzelhandel (Öffnung für bestimmte Branchen, für andere nicht), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
510	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen und Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
511	Beschränkungen beim Betrieb von Spielhallen und Gastronomiebetrieben, Corona-VO vom 30.10.2020, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 510	Antrag abgelehnt
512	Beschränkungen beim Betrieb von Hundeschulen, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
513	Beschränkungen beim Betrieb von Hundeschulen, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 512	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
514	Beschränkungen beim Betrieb von Baumärkten (Öffnung nur für gewerbliche Kunden), Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
515	Beschränkungen beim Betrieb von Baumärkten (Öffnung nur für gewerbliche Kunden), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 514	Antrag abgelehnt
516	Beschränkungen im Einzelhandel (Öffnung nur für bestimmte Branchen), Normenkontrollverfahren	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
517	Beschränkungen im Einzelhandel (Öffnung nur für bestimmte Branchen), Normenkontrollverfahren zu Nr. 516	Antrag abgelehnt, Kosten je 1/2
518	Impfpriorität, § 3 CoronaImpfV, Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
519	Beschränkungen im Einzelhandel (Öffnung nur für bestimmte	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	Branchen), Normenkontrollverfahren	
520	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Antrag abgelehnt
521	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
522	Beschränkungen beim Betrieb von privaten Erste-Hilfe-Schulen (Kurse für Fahrschüler), Normenkontrollverfahren	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
523	Beschränkungen beim Betrieb von privaten Erste-Hilfe-Schulen (Kurse für Fahrschüler), Normenkontrollverfahren zu Nr. 522	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
524	Beschränkungen bei Veranstaltungen (Messen), Schadenersatz, Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
525	Beschränkungen beim Besuch von KiTas, Normenkontrollantrag	Antrag als unzulässig verworfen
526	Beschränkungen im Einzelhandel (Großmärkte), Normenkontrollantrag	Teilweise Einstellung nach Rücknahme, darüberhinausgehend Ablehnung, Revision anhängig
527	Beschränkungen im Einzelhandel (Großmärkte), Normenkontrollantrag zu Nr. 526	Antrag abgelehnt
528	Beschränkungen beim Betrieb von Küchenstudios, Normenkontrollantrag	Antrag als unzulässig verworfen, Kosten aus Veranlassungsprinzip zu Lasten Land
529	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
530	Beschränkungen beim Betrieb von Hundeschulen (praktischer Unterricht), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
531	Beschränkungen beim Betrieb von Hundeschulen (praktischer Unterricht), Normenkontrollantrag zu Nr. 530	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
532	Beschränkungen im Einzelhandel (Schuhgeschäfte), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

533	Beschränkungen im Einzelhandel (Schuhgeschäfte), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 532	Antrag abgelehnt
534	Beschränkungen im Einzelhandel (Einrichtungs- und Möbelhäuser), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
535	Beschränkungen im Einzelhandel (Einrichtungs- und Möbelhäuser), Normenkontrollantrag zu Nr. 534	Antrag abgelehnt
536	Beschränkungen im Einzelhandel (Elektrofachmärkte), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
537	Beschränkungen beim Betrieb von Frisörsalons, Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
538	Untersagung der Erbringung und Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen i. S. d. § 2 Abs. 1 ProstSchG, § 10 Abs. 1 Satz 5 Alt. 2 VO v. 30.10.2020 i.d.F. v. 07.03.2021, PKH-Antrag für Normenkontrolle	PKH bewilligt
539	Untersagung der Erbringung und Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen i. S. d. § 2 Abs. 1 ProstSchG, § 10 Abs. 1 Satz 5 Alt. 2 VO v. 30.10.2020 i.d.F. v. 07.03.2021, PKH-Antrag für Normenkontrolleilantrag zu Nr. 538	PKH bewilligt
540	Beschränkungen im Einzelhandel (Bekleidungs-geschäfte), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
541	Quarantäne für Auslandsrückkehrer, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
542	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
543	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Gleichstellung mit Anspruchsberechtigten nach § 2 CoronaimpfV, darüber hinaus Ablehnung, Kosten 2/3 zu Lasten Land
544	Beschränkungen beim Betrieb von Sonnenstudios, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
545	Beschränkungen beim außerschulischen Unterricht	Antrag als unzulässig verworfen

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	(Präsenz- und aufsuchender Unterricht), Normenkontrolleilantrag	
546	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
547	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
548	Beschränkungen im Einzelhandel (Einrichtungs- und Möbelhäuser), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
549	Beschränkungen beim Betrieb von Tier- und Freizeitparks, Normenkontrollverfahren	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
550	Beschränkungen beim Betrieb von Tier- und Freizeitparks, Normenkontrollverfahren zu Nr. 549	Obsiegen Antragsteller in Bezug auf Zoos und Tierparks, darüber hinaus Ablehnung, Kosten je 1/2
551	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Antrag abgelehnt
552	Beschränkungen bei der Vermietung von Ferienwohnungen, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
553	Beschränkungen im Einzelhandel (Bekleidungsgeschäfte), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
554	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
555	Beschränkungen bei außerschulischem Musikunterricht als Einzelunterricht, Normenkontrolleilantrag	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
556	Beschränkungen im Einzelhandel (Baumärkte), Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
557	Beschränkungen im Einzelhandel (Baumärkte), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 556	Antrag abgelehnt
558	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
559	Beschränkungen im Einzelhandel (Baumärkte), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
560	Beschränkungen im Einzelhandel (Baumärkte), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 559	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

561	Beschränkungen im Einzelhandel (Bekleidungsgeschäfte), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
562	Beschränkungen im Einzelhandel (Geschäfte für Keramik und Landhausmode), Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
563	Beschränkungen im Einzelhandel (Geschäfte für Keramik und Landhausmode), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 562	Antrag abgelehnt
564	Beschränkungen bei Gastronomiebetrieben (nur Außer-Haus-Verkauf), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
565	Impfpriorität, § 3 CoronaImpfV, Eilantrag	Antrag abgelehnt
566	Beschränkungen bei Gastronomiebetrieben (Beherbergung nicht zu touristischen Zwecken), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
567	Antragsteller wendet sich gegen die (drohende) Absage eines Impftermins, Eilantrag	Ausgang unbekannt, weil Verfahren nur gegen einen anderen Beklagten geführt werden sollte
568	Beschränkungen beim Betrieb von Ferienhäusern, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
569	Beschränkung der Personenzahl bei privaten Zusammenkünften, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
570	Beschränkung der Personenzahl bei privaten Zusammenkünften, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 569	Obsiegen Antragsteller, keine Beschränkung auf 5 Personen, Kosten zu Lasten Land
571	Antragsteller wendet sich gegen Präsenzunterricht in der Primarstufe, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung
572	Antragsteller wendet sich gegen Präsenzunterricht in der Primarstufe, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 571	Antrag abgelehnt
573	Impfpriorität, § 3 CoronaImpfV, "Rücknahme der VO, Schließung	Einstellung nach Klagerücknahme, Kosten Antragsteller

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	aller Impfzentren“, Hauptsacheverfahren	
574	Impfpriorität, § 3 CoronaImpfV, “Rücknahme der VO, Schließung aller Impfzentren“, Eilantrag zu Nr. 573	Einstellung nach Rücknahme, Kosten Antragsteller
575	Antragsteller wendet sich gegen Präsenzunterricht in der Sekundarstufe II, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
576	Impfpriorität, § 3 CoronaImpfV, Eilantrag	Antrag abgelehnt
577	Beschränkungen bei Durchführung religiöser Feierlichkeiten (Gesang), Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
578	Beschränkungen bei Durchführung religiöser Feierlichkeiten (Gesang), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 577	Antrag abgelehnt
579	Impfpriorität, § 3 CoronaImpfV, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
580	Beschränkungen bei privaten Bildungsinstituten, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
581	Beschränkungen bei privaten Bildungsinstituten, Präsenzbeschulung bei Lernförderbedarf, Eilantrag	Einstellung nach Rücknahme
582	Impfpriorität, § 3 CoronaImpfV, Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
583	Beschränkungen beim Betrieb von Minigolfanlagen, Normenkontrolleilantrag	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
584	Antragsteller begehrt Präsenzunterricht auch in Sekundarstufe I, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
585	Antragsteller begehrt Präsenzunterricht auch in Sekundarstufe I, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 584	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
586	Beschränkungen im Alltag (Ausgangssperre und Maskenpflicht bei beruflichen	Obsiegen in Bezug auf Maskenpflicht für den Fahrer eines KFZ, sonst Ablehnung, Kosten je 1/2

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	Fahrgemeinschaften), Normenkontrolleilantrag	
587	Impfpriorität, § 3 CoronaimpfV, Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
588	Beschränkungen im Alltag (Ausgangssperre), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
589	Beschränkungen im Alltag (Ausgangssperre), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 588	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
590	Beschränkungen bei Veranstaltungen (Freilichtbühnen), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
591	Beschränkungen beim Betrieb von Sonnenstudios, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
592	Beschränkungen im Alltag (Ausgangssperre), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
593	Beschränkungen im Alltag (Ausgangssperre), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 592	Antrag abgelehnt
594	Beschränkungen im Alltag (Ansammlungen im Freien), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
595	Beschränkungen im Alltag (Ansammlungen im Freien), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 594	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
596	Quarantäne für Auslandsrückkehrer, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
597	Beschränkungen im Einzelhandel (Schuhgeschäfte), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
598	Beschränkungen beim Betrieb von Heimen (tägliche Testpflicht), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
599	Beschränkungen beim Betrieb von Heimen (tägliche Testpflicht), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 598	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

600	Beschränkungen bei Urlaubsreisen (Beherbergungsverbot in Ferienwohnungen), Eilantrag	Antrag abgelehnt
601	Beschränkungen bei Urlaubsreisen (Beherbergungsverbot in Ferienwohnungen), Eilantrag	Antrag abgelehnt
602	Einreisequarantäne, Freitestausnahme Hochinzidenz	eR abgelehnt, Kosten Antragsteller
603	Beschränkungen beim Schulbesuch (nicht verfassungskonforme Ausdifferenzierung bei Präsenz- und Fernunterricht), Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
604	Beschränkungen beim Schulbesuch (nicht verfassungskonforme Ausdifferenzierung bei Präsenz- und Fernunterricht), Eilantrag zu Nr. 603	Einstellung nach Rücknahme
605	Beschränkungen beim Betrieb von Sonnenstudios, Eilantrag	Antrag abgelehnt
606	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
607	Beschränkungen im Alltag (Personenzahl bei privaten Zusammenkünften), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten Antragsteller
608	Beschränkungen im Alltag (Personenzahl bei privaten Zusammenkünften), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 607	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten Antragsteller
609	Quarantäne für Auslandsrückkehrer, Prozesskostenhilfeantrag für einen Normenkontrolleilantrag	Prozesskostenhilfe abgelehnt
610	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
611	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	mit Negativtestung), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 610	
612	Beschränkungen im Einzelhandel (Bekleidungsgeschäfte), Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
613	Beschränkungen im Einzelhandel (Bekleidungsgeschäfte), Eilantrag zu Nr. 612	Antrag abgelehnt
614	Beschränkungen beim Betrieb von Tier- und Freizeitparks, Eilantrag	Obsiegen Antragsteller, Betriebserlaubnis unter bestimmten Voraussetzungen, Kosten zu Lasten Land
615	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
616	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 615	Antrag abgelehnt
617	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
618	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 617	Antrag abgelehnt
619	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
620	Beschränkungen beim Betrieb von Fitnessstudios, Normenkontrolleilantrag	Antrag verworfen
621	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
622	Beschränkungen beim Schulbesuch (geteilte Lerngruppen, Mund-Nasen-Bedeckung, Testpflicht), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

623	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
624	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
625	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrollantrag	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen
626	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 625	Antrag abgelehnt
627	Beschränkungen bei privaten Zusammenkünften (Hochinzidenzgebiet), Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
628	Beschränkungen bei privaten Zusammenkünften (Hochinzidenzgebiet), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 627	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Antragsteller
629	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
630	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
631	Impfmodalitäten (Mitteilung Wartelistenplatz, Impfstoffwahl), Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Antragsteller
632	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
633	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 632	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

634	Anwendbarkeit der Corona-VO, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
635	Anwendbarkeit der Corona-VO, Normenkontrollantrag zu Nr. 634	Antrag abgelehnt
636	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
637	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
638	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
639	Beschränkungen beim Schulbesuch (Präsenzunterricht nur mit Negativtestung), Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
640	Beschränkungen im Einzelhandel (Schuhgeschäft in Hochinzidenzkommune), Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
641	Beschränkungen im Einzelhandel (Schuhgeschäft in Hochinzidenzkommune), Normenkontrollantrag zu Nr. 640	Antrag abgelehnt
642	Beschränkungen beim Betrieb von Klettergärten und -parks, Normenkontrollantrag	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
643	Entschädigung wg. coronabedingter Betriebsschließung	Verweisung an Landgericht
644	Beschränkungen bei Anmietung von Ferienwohnungen durch Personen ohne Hauptwohnsitz in Niedersachsen, Normenkontrollantrag	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
645	Beschränkungen beim Betrieb einer Fluggesellschaft (touristische Flüge aus NRW zu niedersächsischen Nordseeinseln), Normenkontrollantrag	Antrag als unzulässig verworfen

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

646	Beschränkungen im Einzelhandel (Testpflicht bei über 200 m ² Verkaufsfläche), Hauptsacheverfahren	Einstellung nach Rücknahme
647	Beschränkungen im Einzelhandel (Testpflicht bei über 200 m ² Verkaufsfläche), Eilantrag zu Nr. 646	Antrag abgelehnt
648	Beschränkungen im Freizeitbereich (Testpflicht auf Campingplätzen); Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
649	Beschränkungen im Einzelhandel (Testpflicht bei über 200 m ² Verkaufsfläche), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
650	Beschränkungen bei Anmietung von Ferienwohnungen durch Personen ohne Wohnsitz in Niedersachsen, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
651	Beschränkungen bei Anmietung von Ferienwohnungen durch Personen ohne Wohnsitz in Niedersachsen, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
652	Beschränkungen bei Anmietung von Ferienwohnungen durch Personen ohne Wohnsitz in Niedersachsen, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
653	Beschränkungen im Einzelhandel (Testpflicht bei über 200 m ² Verkaufsfläche), Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
654	Beschränkungen im Einzelhandel (Testpflicht bei über 200 m ² Verkaufsfläche), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 653	Antrag als unzulässig verworfen
655	Beschränkungen beim Betrieb von Fahrschulen (Testpflicht bei praktischen Prüfungen), Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
656	Beschränkungen beim Betrieb von Fahrschulen (Testpflicht bei	Antrag verworfen

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	praktischen Prüfungen), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 655	
657	Beschränkungen bei Open-Air-Veranstaltungen, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
658	Beschränkungen beim Betrieb von Saunen, Thermen, Schwimm- und Spaßbädern und ähnlichen Einrichtungen (Inzidenzwerte), Normenkontrolleilantrag	Antrag verworfen
659	Beschränkungen beim Betrieb von Wettannahmestellen, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
660	Beschränkungen bei privater Sportausübung (Personenzahl), Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Antragsteller
661	Beschränkungen bei privater Sportausübung (Testpflicht), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
662	Entschädigung wg. coronabedingter Betriebsschließung	Verwiesen an LG Hannover, Beschwerde dagegen vom OVG zurückgewiesen
663	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten (Inzidenzwerte), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
664	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten (Inzidenzwerte), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 663	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
665	Beschränkungen bei Vermietung von Prostitutionsfahrzeugen, Normenkontrollantrag	Einstellung Normenkontrolleilverfahren nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten Land
666	Beschränkungen bei Vermietung von Prostitutionsfahrzeugen, Normenkontrolleilantrag zu Nr. 665	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
667	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten (Inzidenzwerte), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
668	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten (Inzidenzwerte), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 667	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
669	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten (Inzidenzwerte), Normenkontrollantrag	Einstellung Normenkontrolleilverfahren nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten Land

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

670	Beschränkungen beim Betrieb von Prostitutionsstätten (Inzidenzwerte), Normenkontrollleilantrag zu Nr. 669	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
671	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (aufsuchendes Prostitutionsgewerbe), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
672	Beschränkungen bei körpernahen Dienstleistungen (aufsuchendes Prostitutionsgewerbe), Normenkontrollleilantrag zu Nr. 671	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
673	Verfassungswidrigkeit der Corona-VO, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
674	Verfassungswidrigkeit der Corona-VO, Normenkontrollleilantrag zu Nr. 673	Antrag abgelehnt
675	Entschädigung wg. coronabedingter Betriebsschließung	Gerichtsschreiben v. 15.11.2021: Erledigung nach Klagerücknahme
676	Entschädigung wg. Coronabedingter Schließung eines Bauunternehmens	
677	Beschränkungen beim Betrieb von Busunternehmen (touristische Fahrten), Normenkontrollleilantrag	Antrag verworfen
678	Beschränkungen bei der Durchführung von Spezialmärkten (Mund-Nasen-Bedeckung auch im Freien), Normenkontrollantrag	Antrag als unzulässig verworfen
679	Beschränkungen bei der Durchführung von Spezialmärkten (Mund-Nasen-Bedeckung auch im Freien), Normenkontrollleilantrag zu Nr. 678	Antrag als unzulässig verworfen
680	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung auf Wochenmärkten, Personenbeschränkung bei Zusammenkünften, auch privaten), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Antragsteller
681	Beschränkungen im Alltag (Mund-Nasen-Bedeckung auf Wochenmärkten, Personenbeschränkung bei	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	Zusammenkünften, auch privaten), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 680	
682	Schließung von Saunen, § 7f Abs. 1 und 2 VO v. 30.05.2021 i.d.F. v. 27.07.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Teilobsiegen Antragsteller (§ 7f Abs. 2 Satz 1 vorläufig außer Vollzug gesetzt, i. Ü. Antrag abgelehnt), Kosten je 1/2
683	Schließung von Shisha-Bars, §§ 1a Abs. 1 und 2, 9 Abs. 5 VO v. 30.05.2021 i.d.F. v. 27.07.2021, Normenkontrollverfahren	Einstellung, Kosten je 1/2
684	Schließung von Shisha-Bars, § 9 Abs. 5 VO v. 30.05.2021 i.d.F. v. 27.07.2021, Normenkontrollverfahren, vorläufiger Rechtsschutz zu Nr. 683	Teilobsiegen Antragsteller (§ 9 Abs. 5 vorläufig außer Vollzug gesetzt, i. Ü. Antrag verworfen), Kosten je 1/2
685	Infektionsschutzrecht Tanzschule, Hauptsacheverfahren	Einstellung, Kosten Antragsteller
686	Schließung von Shisha-Bars, § 9 Abs. 5 VO v. 30.05.2021 i.d.F. v. 27.07.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kosten zu Lasten Land
687	Schließung von Shisha-Bars, § 9 Abs. 5 VO v. 30.05.2021 i.d.F. v. 27.07.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz zu Nr. 686	Einstellung Normenkontrolleilverfahren, Kosten zu Lasten Land
688	Schließung von Diskotheken, § 9 Abs. 5 VO v. 30.05.2021 i.d.F. v. 27.07.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Einstellung Normenkontrolleilverfahren, Kosten zu Lasten Land
689	Schließung von Diskotheken, § 9 Abs. 5 VO v. 30.05.2021 i.d.F. v. 27.07.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Einstellung Normenkontrolleilverfahren, Kosten zu Lasten Land
690	Sofortige Aufhebung Sperrstunde, § 9 Abs. 1 Satz 8 und Abs. 2 Satz 8 VO v. 30.05.2021 i.d.F. v. 27.07.2021 i. W. d. eAO Feststellung, dass ASt Gaststätte nach 23:00 Uhr betreiben darf	Obsiegen Antragsteller, nach 23 Uhr Betrieb für wirksam genesene und nachweislich geimpfte möglich, Kosten zu Lasten Land
691	Schließung von Shisha-Bars, § 9 Abs. 5 VO v. 30.05.2021 i.d.F. v. 27.07.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Einstellung Normenkontrolleilverfahren, Kosten zu Lasten Land

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

692	Schließung von Shisha-Bars, § 9 Abs. 5 VO v. 30.05.2021 i.d.F. v. 27.07.2021, Normenkontrolle	Einstellung nach Rücknahme, Kosten Antragsteller
693	Schließung von Shisha-Bars, § 9 Abs. 5 VO v. 30.05.2021 i.d.F. v. 27.07.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz zu Nr. 692	Einstellung, Kosten zu Lasten Land
694	Private Feiern, § 9 Abs. 3 VO v. 30.05.2021 i.d.F. v. 27.07.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag bereits als unzulässig abgelehnt, Kosten Antragsteller
695	Maskenpflicht, § 4 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 2 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
696	Betriebsbeschränkungen für Fitnessstudios, § 8 Abs. 1 Satz 2 und 3 Nr. 5 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kosten Antragsteller
697	Betriebsbeschränkungen für Fitnessstudios, § 8 Abs. 1 Satz 2 und 3 Nr. 5 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz zu Nr. 696	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
698	Nutzungsbeschränkung und Kontaktnachverfolgungspflichten für Diskotheken und Clubs, § 12 Abs. 1 Sätze 3 und 4 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
699	Test- und Maskenpflicht für (Grund-)Schule, § 16 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unzulässig abgelehnt, Kosten Antragsteller
700	Betriebsbeschränkungen für Diskotheken, Clubs und Shisha-Bars, §§ 2 Abs. 2 bis 5, 12 Abs. 1 Satz 1 bis 3 und Abs. 2, 8 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Nr. 2, Abs. 4 Satz 1 bis 3 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kosten Antragsteller
701	Betriebsbeschränkungen für Diskotheken, Clubs und Shisha-Bars, §§ 2 Abs. 2 bis 5, 12 Abs. 1 Satz 1 bis 3 und Abs. 2, 8 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Nr. 2, Abs. 4 Satz 1	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten Antragsteller

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	bis 3 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz zu Nr. 700	
702	Mund-Nasen-Bedeckung, § 16 Abs. 1 Satz 4 VO v. 24.08.2021	Einstellung, Kosten Antragsteller
703	Maskenpflicht im Fahrunterricht, § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unzulässig verworfen, Kosten Antragsteller
704	Maskenpflicht in Schulen, § 16 Abs. 1 Satz 4 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
705	Kapazitätsbeschränkungen für Diskotheken, Clubs und Shisha- Bars, § 12 Abs. 1 Satz 3 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
706	3-G-Regel für Heilpraktiker, § 8 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Einstellung, Kosten zu Lasten Land
707	Maskenpflicht im Allgemeinen und in der Schule, §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 16 Abs. 1 Satz 4 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kosten Antragsteller
708	Maskenpflicht im Allgemeinen und in der Schule, §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 16 Abs. 1 Satz 4 VO v. 24.08.2021 i.d.F. v. 21.09.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz zu Nr. 707	Einstellung, soweit übereinstimmende Erledigungserklärung; i. Ü. Antrag abgelehnt, Kosten Antragsteller
709	Test- und Maskenpflicht sowie Abstandsregeln für (Grund-) Schule, § 16 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unzulässig abgelehnt, Kosten Antragsteller
710	Aufhebung der Bestimmungen des Rahmen-Hygiene-Plans 7.0 Corona, Normenkontrollverfahren	Einstellung, Kosten Antragsteller
711	Anfechtung Rahmenhygieneplan	Einstellung, Kosten Kläger
712	Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, § 16 Abs. 5 VO v.	Einstellung, Kosten Antragsteller

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	24.08.2021 i.d.F. v. 21.09.2021, Normenkontrolle	
713	Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, § 16 Abs. 5 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen, Kosten Antragsteller
714	Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, § 16 Abs. 5 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen, Kosten Antragsteller
715	3-G-Regelung und Krankenhäuser, §§ 8, 9 und 19 VO v. 24.08.2021 i.d.F. v. 07.10.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kosten Antragsteller
716	3-G-Regelung und Krankenhäuser, §§ 8, 9 und 19 VO v. 24.08.2021 i.d.F. v. 07.10.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz zu Nr. 715	Antrag als überwiegend unzulässig abgelehnt, Kosten Antragsteller
717	Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, § 16 Abs. 5 VO v. 24.08.2021 i.d.F. v. 07.10.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kosten Antragsteller
718	Testpflicht in Schlacht- und Zerlegebetrieben u. a., § 13 Abs. 3 VO v. 24.08.2021, Normenkontrolle	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
719	Anfechtung Rahmenhygieneplan	Einstellung, Kosten Kläger
720	Anfechtung Rahmenhygieneplan	Einstellung, Kosten Kläger
721	Testpflicht in Schlacht- und Zerlegebetrieben, § 13 Abs. 3 VO v. 24.08.2021 u. a., Normenkontrolle	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
722	Abstandsgebot, Masken- und Testpflicht an Schulen, § 16 Abs. 1 Sätze 3 und 4, Abs. 3 VO v. 24.08.2021 i.d.F. v. 21.09.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
723	Anfechtung Rahmenhygieneplan	Einstellung, Kosten Kläger
724	Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, § 16 Abs. 5 VO v. 24.08.2021 i.d.F. v. 07.10.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kosten Antragsteller
725	Diverse Einzelregelungen, Zugangsbeschränkungen für schon länger Genesene, VO v.	Einstellung, Kosten Antragsteller

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	24.08.2021 i.d.F. v. 07.10.2021, Normenkontrolle	
726	Diverse Einzelregelungen, Zugangsbeschränkungen für schon länger Genesene, VO v. 24.08.2021 i.d.F. v. 07.10.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz zu Nr. 725	Antrag abgelehnt
727	Maskenpflicht an Schulen, § 16 Abs. 1 Satz 4 VO v. 24.08.2021 i.d.F. v. 21.09.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
728	Möglichkeit privatautonomer 2-G- Regelungen, § 1 Abs. 3 VO v 24.08.2021 i.d.F. v. 21.09.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unzulässig verworfen, Kosten Antragsteller
729	Kapazitätsbeschränkungen in Diskotheken u. ä. Einrichtungen, § 12 Abs. 1 Satz 3 VO v. 24.08.2021 i.d.F. v. 07.10.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
730	Kapazitätsbeschränkungen in Diskotheken u. ä. Einrichtungen, § 12 Abs. 1 Satz 3 VO v. 24.08.2021 i.d.F. v. 07.10.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Einstellung, Kosten Antragsteller
731	Entschädigung für Verdienstaussfall wegen infektiösem Veranstaltungsverbot (Betriebsschließung), § 56 IfSG	Verweisung zum Landgericht
732	Abstandsgebot, Masken- und Testpflicht an Schulen, § 16 Abs. 1 Sätze 3 und 4, Abs. 3 VO v. 24.08.2021 i.d.F. v. 21.09.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
733	2-G-Regelung u. a., §§ 8 Abs. 1, 2 Satz 1 und 5 Satz 1 und 3, 8a Abs. 2 VO v. 23.11.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag verworfen, Kosten Antragsteller

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

734	2-G-plus-Regelung u. a., §§ 8 Abs. 5, Abs. 6, 8a Abs. 3, Abs. 4, 8b Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 30.11.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	§ 8a Abs. 4 Satz 1, 1. HS vorläufig außer Vollzug gesetzt, i. Ü. Antrag abgelehnt, Kosten 2/3 Antragsteller, 1/3 Land
735	Verbote und Beschränkungen der Nutzung von Sportanlagen, § 8b VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 30.11.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrags bereits als überwiegend unzulässig abgelehnt, Kosten Antragsteller
736	Betriebsbeschränkungen für Diskotheken, § 4 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 Satz 1, 2 und 4 VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 30.11.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
737	Teilhabe am öffentlichen Leben von Ungeimpften und negativ Getesteten, vorläufiger Rechtsschutz	Einstellung, Kosten Antragsteller
738	2-G-plus-Regelung, Hospitalisierungsrate, vorläufiger Rechtsschutz	Einstellung, Kosten Antragsteller
739	Aussetzung 2-G-Regelung (Zutritt nur für Geimpfte und Genesene) VO v. 23.11.2021, vorläufiger Rechtsschutz	Einstellung nach Rücknahme, Kosten Antragsteller
740	2-G-plus-Regelung auf Weihnachtsmärkten, §§ 7, 11b, Abs. 7 Satz 1 VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 30.11.2021, Normenkontrolle	Antrag abgelehnt, Kosten Antragsteller
741	2-G-plus-Regelung auf Weihnachtsmärkten, §§ 7, 11b, Abs. 7 Satz 1 VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 30.11.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz zu Nr. 740	Antrag als unzulässig verworfen, Kosten Antragsteller
742	2-G-Regelung, v. a. § 1 Abs. 3, § 7 Abs. 1 und Abs. 4, § 8 Abs. 1 und Abs. 4 VO v. 23.11.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kosten Antragsteller
743	2-G-Regelung im Einzelhandel, § 9a VO v. 23.11.2021 i.d.F. v.	§ 9a vorläufig außer Vollzug gesetzt, Kosten Land

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	13.12.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	
744	Gesamte VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 11.12.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kosten Antragsteller
745	Gesamte VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 11.12.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz zu Nr. 744	Antrag als unzulässig verworfen, Kosten Antragsteller
746	Weihnachts- sowie Neujahrsruhe, FFP2-Maskenpflicht, §§ 3 Abs. 5 Satz 1, 4 Abs. 1a Satz 1 VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 20.12.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
747	Warnstufe 3 an Weihnachten und Silvester, § 3 Abs. 5 Satz 1 VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 20.12.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unbegründet abgelehnt, Kosten Antragsteller
748	Diverse Einzelregelungen, Normenkontrolle §§ 7 – 12 Corona-VO	Einstellung, Kostenaufhebung
749	2-G-Regelung im Einzelhandel, § 9a VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 13.12.2021, Normenkontrolle	Einstellung nach Rücknahme, Kosten Antragsteller
750	2-G-Regelung im Einzelhandel, § 9a VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 13.12.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz zu Nr. 749	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
751	Diverse Einzelregelungen, Beschränkungen von Veranstaltungen und der Gastronomie, VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 20.12.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag bereits als teilweise unzulässig abgelehnt, Kosten Antragsteller
752	Beschränkungen für Weihnachtsmärkte, § 11b Abs. 1 und 7 VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 13.12.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unzulässig verworfen, Kosten Antragsteller
753	Beschränkungen für Beherbergungsbetriebe, § 8b VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 13.12.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als unzulässig abgelehnt, Kosten Antragsteller

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

754	Diverse Einzelregelungen, VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 13.12.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kostenaufhebung
755	Diverse Einzelregelungen, VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 13.12.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kostenaufhebung
756	Diverse Einzelregelungen, VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 13.12.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kostenaufhebung
757	Diverse Einzelregelungen, VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 13.12.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kostenaufhebung
758	Diverse Einzelregelungen, VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 13.12.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kostenaufhebung
759	Diverse Einzelregelungen, VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 13.12.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kostenaufhebung
760	Diverse Einzelregelungen, VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 13.12.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kostenaufhebung
761	Diverse Einzelregelungen, VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 13.12.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kostenaufhebung
762	Weihnachtsruhe, Außervollzugsetzung der Feststellung der Warnstufe 3 VO v. 11.12.2021, Normenkontrolleilantrag	Entscheidung steht aus
763	Warnstufen sowie Weihnachts- und Neujahrsruhe, §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 5 Satz 1 VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 20.12.2021, Normenkontrolle, vorläufiger Rechtsschutz	Antrag als teilweise unzulässig abgelehnt, Kosten Antragsteller
764	FFP2-Maskenpflicht im Einzelhandel, § 9a VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 23.12.2021	Erledigung auf sonstige Weise (Antrag formunwirksam)
765	FFP2-Maskenpflicht im Einzelhandel, § 9a Satz 1 VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 23.12.2021, Antrag auf Bewilligung PKH für beabsichtigten Normenkontrolleilantrag	PKH abgelehnt, da beabsichtigter Normenkontrolleilantrag voraussichtlich unbegründet

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

766	Diverse Einzelfallregelungen, VO v. 23.11.2021 i.d.F. v. 13.12.2021, Normenkontrolle	Einstellung, Kostenaufhebung
767	3G-Regelung im ÖPNV	Einstellung nach Rücknahme, Kosten Kläger
768	Beschränkungen im Alltag (FFP2-Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen, Fassung 20.12.2021), Prozesskostenhilfe für ein zu erhebendes Normenkontrollverfahren	Prozesskostenhilfe abgelehnt
769	Beschränkungen im Alltag (FFP2-Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen, Fassung 20.12.2021), Prozesskostenhilfe für ein zu erhebendes Normenkontrollverfahren zu Nr. 768	Prozesskostenhilfe abgelehnt
770	Beschränkungen beim Betrieb von Shisha-Bars (§ 3 Abs. 5 S. 1, § 12 Abs. 1 und 6, Fassung 23.12.2021), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Antragsteller
771	Beschränkungen beim Betrieb von Shisha-Bars (§ 3 Abs. 5 S. 1, § 12 Abs. 1 und 6, Fassung 23.12.2021), Normenkontrollantrag zu Nr. 770	Antrag abgelehnt
772	Beschränkungen beim Betrieb von Shisha-Bars (§ 3 Abs. 5 S. 1, § 12 Abs. 1 und 6, Fassung 23.12.2021), Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
773	Beschränkungen beim Schulbesuch (§ 16 Corona-VO Fassung vom 14.01.2022, insbes. Masken- und Testpflicht sowie Abstandsregelung), Normenkontrollantrag	Antrag als unzulässig verworfen
774	Beschränkungen beim Schulbesuch (§ 16 Corona-VO Fassung vom 14.01.2022, insbes. Masken- und Testpflicht sowie Abstandsregelung), Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
775	Beschränkungen im Alltag (§§ 8a Abs. 1 – 4, 8b, Abs. 1 – 5, 9 Abs. 1 – 5 und 9a Corona-VO, Fassung vom 23.12.2021, Zugangsbeschränkungen,	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	Immunsierungsnachweis), Normenkontrollantrag	
776	Beschränkungen im Alltag (§§ 8a Abs. 1 – 4, 8b, Abs. 1 – 5, 9 Abs. 1 – 5 und 9a Corona-VO, Fassung vom 23.12.2021, Zugangsbeschränkungen, Immunsierungsnachweis), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
777	Beschränkungen im Alltag (§§ 8a Abs. 1 – 4, 8b, Abs. 1 – 5, 9 Abs. 1 – 5 und 9a Corona-VO, Fassung vom 23.12.2021, Zugangsbeschränkungen, Immunsierungsnachweis), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
778	Beschränkungen bei sportlicher Betätigung (§ 8b Corona-VO, Fassung 14.01.2022, Sportstätten unter freiem Himmel, Umkleiden, Duschräume), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
779	Beschränkungen bei sportlicher Betätigung (§ 8b Corona-VO, Fassung 14.01.2022, Sportstätten unter freiem Himmel, Umkleiden, Duschräume), Normenkontrollantrag zu Nr. 778	Teilweise als unzulässig abgelehnt, teilweise Obsiegen Antragsteller, Kosten je 1/2
780	Beschränkungen im Alltag (§§ 8a Abs. 1 – 4, 8b, Abs. 1 – 5, 9 Abs. 1 – 5 und 9a Corona-VO, Fassung vom 14.01.2022, Zugangsbeschränkungen, Immunsierungsnachweis), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
781	Beschränkungen im Alltag (§§ 8a Abs. 1 – 4, 8b, Abs. 1 – 5, 9 Abs. 1 – 5 und 9a Corona-VO, Fassung vom 14.01.2022, Zugangsbeschränkungen, Immunsierungsnachweis), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
782	Beschränkungen beim Betrieb von Shisha-Bars (§ 3 Abs. 5 S. 1, § 12 Abs. 1 und 6, Fassung 14.01.2022), Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

783	Beschränkungen beim Betrieb von Shisha-Bars (§ 3 Abs. 5 S. 1, § 12 Abs. 1 und 6, Fassung 14.01.2022), Normenkontrolleilantrag zu Nr. 782	Antrag abgelehnt
784	Anspruch auf Auffrischungsimpfung, Eilantrag	Antrag abgelehnt
785	Beschränkungen beim Betrieb von Discotheken (Koppelung an Warnstufenfeststellung, Rechtswidrigkeit der Warnstufen, § 2 Abs.2 Nr.1+3, Abs.3 S. 3, Abs. 5 und § 3 Abs. 1 Corona-VO, Fassung 23.12.2021), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
786	Beschränkungen im Alltag (Testpflicht ÖPNV, Kontaktbeschränkungen, Warnstufensystem, Corona-VO Fassung 23.11.2021), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
787	Beschränkungen im Alltag, Absonderung von mit Covid infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Kontaktpersonen (§ 1 Nr. 11 Absonderungs-VO), Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Antragsteller
788	Beschränkungen im Alltag (Gültigkeitsdauer des Genesenenstatus), Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
789	Beschränkungen im Alltag, Teilnehmerbegrenzung bei privaten Feiern, § 7a Abs. 4 S.1 Corona-VO Fassung vom 01.02.2022, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
790	Beschränkungen bei Veranstaltungen von Fußballspielen, § 11 Abs. 1 und 6: Genehmigungspflicht bei über 500 Teilnehmern, bei Warnstufe 3 keine Veranstaltung oder Zusammenkunft mit über 500 Personen), Normenkontrolleilantrag	Obsiegen Antragsteller hinsichtlich § 11 Abs. 6 (Warnstufe), Ansonsten Anträge verworfen bzw. Abgelehnt, Gerichtskosten 3/10 zu Lasten Land, außergerichtliche Kosten bei dreien von fünf Antragsteller zu 1/2 zu Lasten Land
791	Beschränkungen beim Individualsport in geschlossenen Räumen, § 8b Abs. 5 Satz 1 und 3:	Einstellung nach Rücknahme

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	2-G-Regelungen, Normenkontrollantrag	
792	Beschränkungen beim Individualsport in geschlossenen Räumen, § 8b Abs. 5 Satz 1 und 3: 2-G-Regelungen, Normenkontrollantrag zu Nr. 791	Antrag abgelehnt
793	Beschränkungen im Alltag, Änderung Impfstatus aufgrund verwandten Impfstoffes, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Antragsteller
794	Beschränkungen im Alltag, Änderung Impfstatus aufgrund verwandten Impfstoffes, Normenkontrollantrag zu Nr. 793	Antrag als unzulässig verworfen
795	Beschränkungen im Alltag (2G und 3G Regelungen)	Antrag als unzulässig verworfen
796	Beschränkungen beim Besuch von KiTas (§ 15 Abs. 2 Satz 2 zweiter Halbsatz, Dritttestung), Normenkontrollantrag	Antrag abgelehnt
797	Beschränkungen im Alltag (§§ 8a Abs. 1 – 4, 8b, Abs. 1 – 5, 9 Abs. 1 – 5 und 9a Corona-VO, Fassung vom 14.01.2022, Zugangsbeschränkungen, Immunsierungsnachweis), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
798	Beschränkungen im Alltag (§§ 8a Abs. 1 – 4, 8b, Abs. 1 – 5, 9 Abs. 1 – 5 und 9a Corona-VO, Fassung vom 14.01.2022, Zugangsbeschränkungen, Immunsierungsnachweis), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
799	Beschränkungen im Alltag (§§ 8a Abs. 1 – 4, 8b, Abs. 1 – 5, 9 Abs. 1 – 5 und 9a Corona-VO, Fassung vom 14.01.2022, Zugangsbeschränkungen, Immunsierungsnachweis), Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
800	Beschränkungen im Alltag (§§ 8a Abs. 1 – 4, 8b, Abs. 1 – 5, 9 Abs. 1 – 5 und 9a Corona-VO, Fassung vom 14.01.2022,	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	Zugangsbeschränkungen, Immunisierungsnachweis), Normenkontrollantrag	
801	Beschränkungen im Alltag (§§ 8a Abs. 1 – 4, 8b, Abs. 1 – 5, 9 Abs. 1 – 5 und 9a Corona-VO, Fassung vom 14.01.2022, Zugangsbeschränkungen, Immunisierungsnachweis), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
802	Beschränkungen im Alltag (§§ 8a Abs. 1 – 4, 8b, Abs. 1 – 5, 9 Abs. 1 – 5 und 9a Corona-VO, Fassung vom 14.01.2022, Zugangsbeschränkungen, Immunisierungsnachweis), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
803	Beschränkungen im Alltag (§§ 8a Abs. 1 – 4, 8b, Abs. 1 – 5, 9 Abs. 1 – 5 und 9a Corona-VO, Fassung vom 14.01.2022, Zugangsbeschränkungen, Immunisierungsnachweis), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
804	Beschränkungen im Alltag (§§ 8a Abs. 1 – 4, 8b, Abs. 1 – 5, 9 Abs. 1 – 5 und 9a Corona-VO, Fassung vom 14.01.2022, Zugangsbeschränkungen, Immunisierungsnachweis), Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
805	Rechtmäßigkeit der Beschränkungen beim Gruppensport (Golf) und Schadenersatz wegen fehlender Nutzungsmöglichkeit, Hauptsacheverfahren	Trennung von Schadenersatzansprüchen und Verweisung an Landgericht, darüber hinaus Klageabweisung
806	Beschränkungen beim Betrieb von Diskotheken (§ 4 Abs. 1 und § 12 Abs. 3, Maskenpflicht), Normenkontrollantrag	Obsiegen Antragsteller, Kosten zu Lasten Land
807	Beschränkungen beim Betrieb von Restaurants und Tanzlokalen, § 12 Abs. 3 Corona-VO, FFP2-Pflicht, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten zu Lasten Land
808	Beschränkungen beim Schulbesuch (FFP2 Masken und	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	Testungen, § 16 Corona-VO), Normenkontrolleilantrag	
809	Rechtswidrigkeit der gesamten Corona-VO, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
810	Fehlende Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt und fehlende Unterschrift, Corona-VO und IfSG, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
811	Beschränkungen im Alltag (Testpflicht und Zusammenkünfte im privaten Bereich, §§ 7 und 7a Corona-VO i.d.F. vom 04.03.2022) Normenkontrollantrag	Antrag als offensichtlich unzulässig verworfen
812	Beschränkungen im Alltag (Testpflicht und Zusammenkünfte im privaten Bereich, §§ 7 und 7a Corona-VO i.d.F. vom 04.03.2022) Normenkontrolleilantrag zu Nr. 811	Antrag als unzulässig verworfen
813	Beschränkungen beim Betrieb von Restaurants und Tanzlokalen, § 12 Abs. 3 Corona-VO, FFP2-Pflicht, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
814	Beschränkungen beim Betrieb von Diskotheken (§ 12 Abs. 3, Maskenpflicht), Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
815	Beschränkungen im Alltag, § 12 Abs. 1 S. 1 und 2, FFP2-Pflicht Nahverkehr, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
816	Beschränkungen beim Schulbesuch, § 16 Abs. 1 Satz 4, FFP2-Pflicht, Normenkontrollantrag	Einstellung nach Rücknahme
817	Beschränkungen beim Besuch von Landesmuseen, FFP2-Pflicht im Rahmen des Hausrechtes, Eilantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kosten je 1/2
818	Beschränkungen im Alltag, Herabsetzung der Altersgrenze für Maskenpflicht im ÖPNV, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach Rücknahme
819	Beschränkungen im Alltag, § 12 Abs. 1 S. 1 und 2, FFP2-Pflicht	Antrag abgelehnt

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

	Nahverkehr, Normenkontrolleilantrag	
820	Beschränkungen im Alltag, § 12 Abs. 1 S. 1 und 2, FFP2-Pflicht Nahverkehr, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
821	Beschränkungen im Alltag, § 12 Abs. 1 S. 1 und 2, FFP2-Pflicht Nahverkehr, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach Rücknahme
822	Beschränkungen im Alltag, § 12 Abs. 1 S. 1 und 2, FFP2-Pflicht Nahverkehr, Normenkontrolleilantrag	Antrag als unzulässig verworfen
823	Beschränkungen im Alltag, § 12 Abs. 1 S. 1 und 2, FFP2-Pflicht Nahverkehr, Normenkontrolleilantrag	Einstellung nach Rücknahme
824	Beschränkungen im Alltag, § 8 Abs. 1, FFP2-Pflicht Nahverkehr, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
825	Beschränkungen im Alltag, § 8 Abs. 1, FFP2-Pflicht Nahverkehr, Normenkontrollantrag	Einstellung nach übereinstimmender Erledigungserklärung, Kostenaufhebung
826	Beschränkungen im Alltag, § 8 Abs. 1, FFP2-Pflicht Nahverkehr, Normenkontrolleilantrag	Antrag abgelehnt
827	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Verweisung zum Landgericht
828	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Verweisung zum Landgericht
829	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Verweisung zum Landgericht
830	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Verweisung zum Landgericht

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

831	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Verweisung zum Landgericht
832	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Verweisung zum Landgericht
833	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Verweisung zum Landgericht
834	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Teilverweisung zum Landgericht, sonstiger Ausgang nicht bekannt wegen Beklagtenwechsel
835	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Verweisung zum Landgericht
836	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Teilverweisung zum Landgericht, sonstiger Ausgang nicht bekannt wegen Beklagtenwechsel
837	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Teilverweisung zum Landgericht, sonstiger Ausgang nicht bekannt wegen Beklagtenwechsel
838	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Teilverweisung zum Landgericht, sonstiger Ausgang nicht bekannt wegen Beklagtenwechsel
839	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Teilverweisung zum Landgericht, sonstiger Ausgang nicht bekannt wegen Beklagtenwechsel
840	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Ausgang wegen Beklagtenwechsel nicht bekannt
841	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren abgetrennt von lfd. Nr. 840	Verfahren nicht abgeschlossen

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

842	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Ausgang wegen Beklagtenwechsel nicht bekannt
843	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren abgetrennt von lfd. Nr. 842	Verfahren nicht abgeschlossen
844	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Ausgang wegen Beklagtenwechsel nicht bekannt
845	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren abgetrennt von lfd. Nr. 844	Verfahren nicht abgeschlossen
846	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Ausgang wegen Beklagtenwechsel nicht bekannt
847	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren abgetrennt von lfd. Nr. 846	Verfahren nicht abgeschlossen
848	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Ausgang wegen Beklagtenwechsel nicht bekannt
849	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren abgetrennt von lfd. Nr. 848	Verfahren nicht abgeschlossen
850	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Ausgang wegen Beklagtenwechsel nicht bekannt
851	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren abgetrennt von lfd. Nr. 850	Verfahren nicht abgeschlossen

Anlage 3 (Frage 114 Große Anfrage 19/06260)

852	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Verfahren nicht abgeschlossen
853	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren abgetrennt von lfd. Nr. 852	Ausgang wegen Beklagtenwechsel nicht bekannt
854	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Ausgang wegen Beklagtenwechsel nicht bekannt
855	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren abgetrennt von lfd. Nr. 854	Verweisung zum Landgericht
856	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Verweisung zum Landgericht
857	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren abgetrennt von lfd. Nr. 856	Ausgang wegen Beklagtenwechsel nicht bekannt
858	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Verweisung zum Landgericht
859	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren abgetrennt von lfd. Nr. 858	Ausgang wegen Beklagtenwechsel nicht bekannt
860	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren	Ausgang wegen Beklagtenwechsel nicht bekannt
861	Entschädigung wg. Coronabedingter Betriebsschließung, Hauptsacheverfahren abgetrennt von lfd. Nr. 860	Verfahren nicht abgeschlossen